Zürich. Universität. Philosophische Fakultät.

Philologische Abhandlungen

Heinrich Schweizer-Sidler

zur Feier

des

fünfzigjährigen Jubiläums

seiner

Docententhätigkeit an der Zürcher Hochschule

gewidmet

von der

I. Section der philosophischen Facultät

der Hochschule Zürich.

ZÜRICH
Druck von Zürcher und Furrer
1891.

Hochgeehrter Herr Jubilar!

Fünfzig Jahre sind verflossen, seit Sie Ihre Vorlesungen an der alma mater Turicensis eröffneten, und dieses halbe Jahrhundert hindurch haben Sie Ihre Kraft unausgesetzt derselben gewidmet. Dankbar bekennt eine grosse Zahl von Männern der Wissenschaft und der Schule, dass sie aus Ihrem Unterricht reiche Belehrung geschöpft und dass Sie es vornehmlich gewesen sind, dessen begeisterndes Beispiel die Liebe zur Forschung in ihnen geweckt und genährt hat. Und wie diejenigen, welche zu Ihren Füssen gesessen haben, mit unauslöschlicher Dankbarkeit Ihnen ergeben sind, so verehren Ihre Collegen in Ihnen das leuchtende Vorbild des gewissenhaften Lehrers, des unermüdlichen Forschers, des festen Biedermanns. Nehmen Sie, hochgeehrter Herr Jubilar, die vorliegende Festschrift, welche auf unsern Wunsch sechs Ihrer frühern Schüler verfasst haben, entgegen als ein Zeugniss der hohen Achtung und Dankbarkeit, mit der Collegen und Schüler Ihnen ergeben sind. Von ganzem Herzen wünschen wir, dass es Ihnen vergönnt sein möge, noch lange in ungeschwächter Kraft des Körpers und des Geistes unter uns zu wirken.

Zürich, im October 1891.

Die I. Section
der philosophischen Facultät.

INHALT.

Kleine Beiträge zur französischen Grammatik.

Von

Adolf Tobler.

Donc.

Dass die heutigen Realisten und Naturalisten in allen Dingen auf den richtigen Wegen seien, darf man vielleicht zu bestreiten wagen; dafür aber sind ihnen die Philologen, wenigstens die zumeist an gedrucktem Material beobachtenden, zu Danke verpflichtet, dass sie in die Bücher und damit in die Studierstuben eine Fülle unverkünstelter, lebendiger Sprache haben eindringen lassen, wie man ihrer sonst nur im mündlichen Verkehr mit dem Volke, als Ausländer überhaupt nur schwer habhaft werden konnte. Wie viel giebt es doch aus den neueren französischen Romanen und Bühnenwerken der bürgerlichen Gattung für Wörterbuch und Grammatik noch einzuheimsen, was echtes, sei es altes oder neues, Sprachgut ist; wie viel daran zu arbeiten, wenn man über blosses Sammeln des Auffälligen hinausgehn, auch beim Finden zutreffender Übersetzung nicht stehn bleiben, sondern bis zum Ursprung des Wortes, zur Einsicht in die Entwickelung eines Sprachgebrauches vordringen will!

Da sind zum Beispiel gewisse Partikeln, die hinsichtlich ihres Ursprungs völlig klar, auch nach ihren älteren und vorherrschenden Verwendungen ohne weiteres verständlich, doch unter Umständen auftreten, die sich mit ihrem eigentlichen Sinne kaum zu vertragen scheinen, so dass sie dem auf tieferes Eindringen bedachten Beobachter nicht geringere Beunruhigung zu bereiten vermögen als dem Phonetiker irgend eine vereinzelte Durchbrechung des Lautgesetzes, die er nicht gleich zu rechtfertigen weiss. Was soll man von dem Gebrauche von *donc* halten, der in folgenden Sätzen entgegentritt — und den man weder bei Littré, noch bei Sachs nachgewiesen, geschweige denn nach seinem Sinne gekennzeichnet oder gar erklärt findet?

> *Hélas, que je suis donc ignorante!* (beginnt ein Brief in) Droz, les Etangs 270; *Que vous êtes donc jolie, quand vous riez!* Augier, Maître Guérin II 6; *Que tu es donc enfant pour ton âge!* eb. II 10; *Mon Dieu, comme on est donc spirituel à Guérande!* Richepin, Glu 237; *Qu'elle est donc belle!* ders., Cadet 166; *Que voilà donc une belle chose!* eb. 35; *Que nous serions donc heureux,*

si nous pouvions laisser dans quelque coin cette défroque de chair et d'os! Loti, Fleurs d'ennui 22; *Qu'il y a donc longtemps qu'on ne s'est vu!* Zola, Œuvre 203; *Que c'est donc difficile de lutter contre le candidat officiel!* Coppée, Jeunesse 194; *Que je voudrais donc savoir au juste quelle est sa philosophie!* Rev. pol. et litt. 14 IX 1882 S. 504 a; *Mme Cornu le trouva un jour lisant la pièce de Victor Hugo. Que c'est donc beau! lui dit Napoléon III*, eb. 14 VII 1883 S. 59 b; *Je raffole du costume breton pour les enfants; mais que les femmes sont donc laides!* eb. 29 III 1884 S. 395 b; *Ah, que le monde est donc plus vaste, plus profond, plus varié et plus amusant qu'il ne le voit!* eb. 17 IV 1886 S. 482 b; *Que ce monsieur est donc amusant!* eb. 29 I 1887 S. 156 a; *Qu'il est donc difficile d'écrire l'histoire!* eb. 16 X 1887 S. 482 b.

Es wird schwerlich ein denkender Mensch sich bei der Erwägung beruhigen, man sage ja auch auf deutsch „wie unwissend bin ich doch!", und da in andern Fällen im Französischen gleichfalls *donc* einem deutschen „doch" gegenüberstehe (*dites donc* „sagen Sie doch"), so könne es nicht wundern, wenn auch in den angeführten Ausrufen *donc* dem „doch" entspreche. Wohl mögen die zwei Wörter zu teilweise gleichartiger Verwendung gekommen sein, jedenfalls sind sie es von ganz verschiedenartigen Ausgangspunkten aus; denn „doch" ist von allem Anfang an, so viel wir sehn, adversativ im Sinne von lat. *tamen* gewesen, während *donc* solche Bedeutung nie gehabt hat, vielmehr zunächst ein Adverbium gewesen ist, das ein Geschehn als zeitlich zusammenfallend mit anderem zeitlich Bestimmtem oder als sich daran anschliessend hinzustellen berufen war. Leicht erkennt man noch in Sätzen wie „das ist doch betrübend" oder „wie schwer ist doch aller Anfang!" den ursprünglich adversativen Sinn der deutschen Partikel, wenn gleich unausgesprochen bleibt, wozu das darin liegende Urteil im Gegensatze stehe, welchen entgegenstehenden Auffassungen gegenüber es aufrecht erhalten werde. In gleichem Sinne sagen auch die Franzosen *pourtant*, *tout de même*, *quoi qu'on dise*, und deuten damit auch ihrerseits mehr an, als dass sie es deutlich aussprechen, es könne die Neigung bestehn anders zu urteilen, bei alledem müsse es bei dem ausgesprochenen Satze bleiben. Nie aber kann *donc* solchen Dienst übernommen haben, zu dem es durchaus ungeeignet ist.

Auch wo sie die Aufforderung begleiten, können *donc* und „doch" als eigentlich gleichbedeutend nicht gelten. Wie in dem eben betrachteten, so wird auch in diesem andern Falle im deutschen „doch" die Anerkenntnis liegen oder ursprünglich gelegen haben, zu der Bitte habe man im Grunde kein Recht; sie erfolge, obschon ihre Nichterfüllung durchaus gerechtfertigt sein würde. Die Aufforderung erhält dadurch etwas beinah Zaghaftes, mindestens Bescheidenes, demütig Flehendes, giebt sich als eine nur durch eine Zwangslage herbeigeführte („Helft, Leutchen, mir vom Wagen doch!"), und sie ist denn auch jetzt noch, so wenig man sich von dem ursprünglichen Sachverhalte mehr Rechenschaft giebt, in vielen Fällen höflicher mit diesem „doch" als ohne dasselbe. Auch wo das hinzutretende „doch" der Aufforderung den Charakter des ungeduldigen Drängens verleiht, liegt der Grund seines Auftretens wohl

ebenfalls in dem nicht völlig an die Oberfläche tretenden Gedanken, die Aufforderung hätte eigentlich nicht zu geschehn; aber hier nicht darum, weil sie unberechtigt wäre, sondern weil sie überflüssig, weil das Geforderte ohne Mahnung vollzogen sein sollte („Lass mich doch endlich in Ruhe!"). Dabei sei auf den Umstand hingewiesen, dass die in Rede stehende Partikel, wenn man genauer zusieht, keineswegs in die Aussage gehört, der sie doch einverleibt ist, sondern, wie noch sehr viele Wörter ähnlichen Wesens, in einen Satz, der gar nicht zum Ausdrucke kommt, oder, wie man auch sagen darf, dass sie eine nähere Bestimmung giebt statt zu dem Satze, darin sie steht, vielmehr zu der Thatsache, dass dieser ausgesprochen wird, als ob man mit einer längst abgethanen Weitläuftigkeit der Rede sagte: „du könntest ohne mich einsehn, dass du mich in Ruhe lassen solltest; nun muss ich dich doch heissen". (Vgl. das im Literaturblatt f. germ. u. rom. Philol. 1888 Sp. 354 über afz. *ore* in Fragesätzen von mir Gesagte). Ganz anders muss es sich mit einem die Aufforderung begleitenden *donc* verhalten. Es ist nicht nötig nachzuweisen, dass dieses Wort zunächst einem Verbum sich zugesellt mit der Kraft anzuzeigen, dass das durch dasselbe bezeichnete Geschehen zeitlich mit einem dem Bewusstsein bereits gegenwärtigen und nach seiner zeitlichen Bestimmtheit bekannten anderen Geschehn zusammenfalle oder sich ihm anschliesse. Dazu kommt dann schon in ältester Zeit der weitere Gebrauch, dass man *donc* einer Aussage einverleibt, deren Inhalt als die vernunftgemässe Folge eines feststehenden, bekannten Sachverhaltes erscheinen soll; die Sprache zeigt ein *propter hoc* durch das an, was zunächst zum Ausdrucke des *post hoc* diente. *Quanqu'ele voldra li promet Et toz an son voloir se met. „Donc le vos dirai ge" fet ele*, RCharr. 635 (da dem so ist, so sag ich es euch denn); ebenso Ch. lyon 3851; „*Veincuz sui maleoït gre mien Et recreanz, ce vos otroi.*" „*Donc n'as tu mes garde de moi*", eb. 5692; *sire diex, pour quoy nous menaces tu? car es menaces que tu nous faiz, ce n'est pour ton preu ne pour ton avantaige; car se tu nous avoies touz perdus, si ne seroies tu ja plus povres, ne se tu nous avoies tous gaigniez, tu n'en seroies ja plus riches. Donc n'est ce pas pour ton preu, la menace que tu nous as faite, mais pour nostre profit*, Joinv. 26 f. Und so zunächst denn auch bei der Aufforderung, deren Stattfinden als die vernünftige Folge zuvor erwähnter bestimmter Verhältnisse hingestellt werden soll: König Heinrich schreibt seinem Sohne, er sei willens dem Erzbischof von Canterbury alle Güter und Kirchen zurückzugeben, die diesem drei Monate vor seinem Weggang aus England gehört hätten. *Les plus vieuz chevaliers fetes dunc* (also) *assembler Et les plus anciens que vus porrez trover El fiu de Salewode. ço qu'il purrunt jurer K'a l'arcevesque deie de tut cel fiu aler, Fetes a l'arcevesque et baillier et livrer*, S Thom. 4421. In allen diesen Fällen deckt sich *donc* keineswegs mit deutschem „doch", wohl aber mit „demnach, somit, also, so .. denn." Eine gewisse, aber auch nur scheinbare Sinnesgemeinschaft mit „doch" tritt erst bei dem *donc* entgegen, das ohne Hinweis auf begründende Verhältnisse, auf rechtfertigende Thatsachen einen Imperativ begleitet, wie das, aber meines Wissens erst im Neufranzösischen, häufig begegnet, also bei dem *donc*, von dem Littré unter *donc* 5 sagt: „*sert à rendre plus pressante*

une demande, une injonction": *dites donc ce qu'il y a. Gare donc!* Einen höhern Grad von Eindringlichkeit erhält die Aufforderung allerdings dadurch, dass das, was sonst auf rechtfertigende Umstände hinweist, auch hier zur Anwendung kommt, ohne dass von dergleichen Umständen die Rede ist, oder, wie man auch sagen kann, dadurch dass der Redende seiner Bitte die Gestalt giebt, die ihr nur als einer wohlberechtigten, durch nötigende Thatsachen herbeigeführten eigentlich zukommt. So, denke ich, wird der Gebrauch aufgekommen sein. Jetzt freilich ist bei dem Franzosen, der sein *donc* zum Imperativ setzt, jede Empfindung für die eigentlich konsekutive Kraft jener Partikel gerade so geschwunden, wie bei dem Deutschen die Empfindung für die adversative des unter ähnlichen Bedingungen von ihm gebrauchten „doch". Hat jener sich gewöhnt unausgesprochen und zuletzt auch ungedacht zu lassen, was seiner Bitte zur Rechtfertigung dienen könnte, dabei aber das Wort weiter zu brauchen, das auf das Vorhandensein einer Berechtigung hinwies, so verzichtet dieser längst darauf auszuführen oder auch nur noch daran zu denken, dass seine Bitte eigentlich zu unterbleiben hätte, lässt aber die Partikel nicht fahren, die das Bestehn eines in einer Notlage unberücksichtigten Hinderungsgrundes andeutete. So wird schliesslich ziemlich gleichbedeutend, was im Beginne so verschiedenen Sinn hatte, wie etwa *merci* („aus Gnade") und „danke".

Doch kehren wir zu der noch nicht erörterten Erscheinung zurück, von der zu Anfang Beispiele gesammelt sind, und suchen wir ihrer Natur beizukommen. Ich gestehe, dass, nachdem ich ihrer einmal gewahr worden war, meine Neigung zunächst dahin ging einen Germanismus der Franzosen darin zu sehn; nicht so sehr einen durch fleissige Beschäftigung mit deutschen Schriftwerken bei ihnen herbeigeführten, denn solche Beschäftigung, so kräftig und erfolgreich sie in manchen Fällen erscheint, ist doch im ganzen wenig verbreitet, wird meist durch Männer von tiefgehender nationaler Bildung und somit von zarterem Gefühl für das dem heimischen Sprachgebrauche Angemessene gepflegt und gilt vorzugsweise der wissenschaftlichen oder von der schönen Litteratur ihren älteren und ihren gehobenern Erzeugnissen, woraus weniger leicht etwas in die eigene alltägliche Rede übergeht; vielmehr also einen Germanismus, dessen Aufkommen darin seine Erklärung finden könnte, dass die Franzosen sehr viel Französisch von Leuten zu hören bekommen, deren Muttersprache das Deutsche ist, von Elsässern, von Schweizern, von Juden beider Geschlechter. Personen, die gewöhnt sind, das „doch" beim Imperativ ihrer Muttersprache durch *donc* wiederzugeben, konnten leicht dazu kommen auch das „doch" des fragenden Ausrufs so zu übersetzen, auch wenn dies gegen den französischen Gebrauch verstiess; und von ihnen aus konnte der Missbrauch sich verbreiten. Schwerlich würden Erckmann-Chatrian gesagt haben: *S'il avait fallu* **attendre sur toi** *pour inventer les chevilles, on aurait attendu longtemps*, wäre ihnen nicht als Elsässern „auf einen warten" geläufig gewesen; und leicht mag ihnen oder andern Deutschen auch der oder jener Franzose den Germanismus nachgesprochen haben, obschon ich das nicht weiss. Indessen thut es wohl nicht not jenen Gebrauch von *donc* auf deutschen Ursprung

zurückzuführen, und so lang eine andre Erklärung möglich ist, wird man von der Annahme deutscher Einwirkung lieber absehn, zumal da doch wohl in den letzten Jahrhunderten die französische Sprache von solcher Einwirkung nur äusserst wenig sichere Spuren zeigt. So wird man denn eher sagen, das *donc*, das ja auch beim Imperativ von seiner Kraft auf erklärende Gründe hinzuweisen kaum mehr etwas an sich hat, sondern höchstens noch die Aufforderung als durch die vorliegenden Umstände herbeigeführt zu kennzeichnen vermag, deute auch beim Ausruf nur dessen Zusammenhang mit eben empfangenen Eindrücken, augenblicklichen Stimmungen an.

Da ich eben dabei bin, sei noch ein anderer Gebrauch des nämlichen Wortes zur Sprache gebracht, dessen in den Wörterbüchern ebenso wenig gedacht wird; auch hier mögen Beispiele voran gehn:

> *Un succès, mon vieux, oh! un succès* (ruft jemand einem Maler entgegen, der sich dem Ausstellungsgebäude nähert). — *Quel succès? — Le succès de ton tableau, donc!* Zola, Œuvre 160; *pourquoi ne le dirai-je pas? — Pour ne pas être grondée, donc!* Rev. pol. et litt. 23 VI 1888 S. 779 a; *on lui donne à boire, au lieu de tasses de thé, des verres de sang. — Et pour quoi faire? — Pour le soutenir, donc*, Bourget, Mensonges 36; *je suis venu seulement pour savoir qui avait apporté des draps* (zum Trocknen) *où le soleil et la lune n'en avaient jamais vu. — C'est moi, donc. Est-ce que ça te gêne?* Marie Foug. 132; *où allez-vous donc comme ça? — A Neuilly, donc, répondit-elle de son air renfrogné*, eb. 211; *de plus malins que toi ont pris la chose au sérieux. — Pasqu'ils avaient peur, donc*, eb. 333.

Man erkennt leicht, dass es sich hier überall um Antworten handelt, die mit einer gewissen Ungeduld gegeben werden, und dass dem Mitredenden angedeutet werden soll, er hätte sich selbst sagen können, was man ihm zu sagen genötigt sei. Man könnte *donc* hier etwa mit „Nun, natürlich", „selbstverständlich" übersetzen; man könnte französisch auch *eh bien* dafür setzen, nur dass *donc* etwas mürrischer, unfreundlicher scheint. Das Komma, das wir vor *donc* vorfinden, zeigt schon deutlich, dass dieses Wort nicht in die antwortbildende Aussage selbst gehört, sondern der Vertreter eines Satzes ist, in welchem es eine Art Erläuterung der Thatsache des Antwortens selbst bildet. Die allgemeinste Form dieses Satzes ist *je dis donc* oder, da er nachsteht, *dis-je donc.* Und dabei hat *donc* den oben gekennzeichneten konsekutiven Sinn („denn", „also") und weist hin auf die überflüssige Frage, die unzureichende Einsicht des Angeredeten, die eine Antwort, eine Auskunft notwendig machen. Hier würde man also etwa zu vervollständigen haben: „da es d e n n, wie es scheint, besonderer Auskunft bedarf, so sage ich a l s o: . ."

Des cent ans.

C.-M. Robert hat in seinen *Questions de grammaire et de langue françaises*, Amsterdam (1886) S. 33 Beispiele aus Zola und aus Erckmann-Chatrian davon gegeben,

dass der sogenannte Teilungsartikel vor Kardinalzahlen steht. Da fast nirgends in den Grammatiken davon die Rede ist, wird man für den Nachweis der Erscheinung ihm gerne danken; aber niemand wird sich befriedigt fühlen, wenn er zum Verständnis derselben weiter nichts erfährt als: *il* (der Artikel) *ajoute une certaine énergie à l'expression.* Die Bedeutung der Ausdrucksweise lässt sich denn doch ohne Mühe fasslicher darlegen. Ich beginne mit neuen Beispielen, aus denen sich zugleich ergeben wird, dass der Gebrauch nicht ausschliesslich dem *style populaire* angehört, wie Robert angiebt.

Brusquement, elle (la chatte Minouche), si délicate, sans cesse en toilette, ne posant la patte dehors qu'avec des frissons, de peur de se salir, disparaissait des deux et trois jours, Zola, Joie de vivre 68; *ça* (so eine Hebamme) *se faisait donner des quinze francs pour vous laisser accoucher toute seule*, ders., Assomm. 129; *le ménage ... plaçait des vingt francs et des trente francs chaque mois à la Caisse d'épargne*, eb. 137; *et tous deux s'entendaient très bien, restant des dix minutes sans parler*, ders., Pot-Bouille 145; *lorsqu'on n'a pas des mille et des cents à dépenser en agréments*, eb. 357; *passant des douze heures debout sur la machine*, ders., Bête hum. 286; *il vous restait des dix heures sur ses gros livres*, A Daudet, Pet. Chose 349; *ces longues avenues qui alignent de la gare au Val-de-Grâce de grandes constructions inhabitées, des cinq étages de plâtre neuf avec des trous noirs pour fenêtres*, ders., Evang. 229; *j'ai grandi, moi qui vous parle, comme un de ces mauvais galopins que nous quittons .. et qui ont là, pour les servir, des cinq ou six grands flandrins de valets*, Bourget, Pastels 245; *elles se mettent à deux, à trois, quelquefois à quatre, et les voilà parties seules pour des quinze et des vingt mois*, ders., Nouv. Past. 6; *j'ai connu des bourgeois riches et stupides, dans ma province, qui ont vu leurs obligations de la Ville de Paris sortir aux tirages et leur rapporter des deux cent mille francs*, eb. 73; ähnlich S. 125, 158; *est-ce qu'un vicomte authentique .. ne trouverait pas* (geborgt) *des cent et des mille?* Richepin, Glu 171; *il y a des clients pressés qui donnent, pour ne pas attendre, des cent sous et des dix francs*, G Duruy, Sans dieu ni maître 142. Auch bei älteren Autoren fehlt es nicht an Beispielen: *je lui ai bien fait entendre que vous n'étiez point une dupe, pour vous demander des cinq ou six cents pistoles*, Molière, Fourb. de Scap. II. 5; Diocletian zu dem Schauspieler: *Par ton art les héros, plutôt ressuscités Qu'imités en effet et que représentés, Des cent et des mille ans après leurs funérailles Font encor des progrès et gagnent des batailles*, Rotrou, S. Genest I 5; *il faut des huit et des dix années pour y réussir passablement*, J.-J. Rousseau, Œuvr. VI 330.

Es wird keinem entgehn, dass es sich hier überall um eine der Zahl nach unbestimmte Vervielfachung der Quantitäten handelt, die das Zahlwort bezeichnet, um ein wiederholtes Auftreten der Summen, Fristen, Gruppen, kurz Mehrheiten, die schon ohne das *des* angegeben sein würden. Hölder hat das Richtige erkannt, obschon nicht grade gut ausgesprochen, wenn er S. 177 sagt: „Selbst ein Substantiv mit

einem Zahlwort kann im partitiven Genitiv stehn, wenn das Hauptwort in dem angegebenen Verhältnisse öfter vorkommt", wozu er zwei Beispiele aus Voltaire giebt. Man mag dabei weiter beachten, dass die durch Zahlwort und Substantiv bezeichneten Quantitäten fast durchaus (nur nicht bei *des mille et des cents*, wo auch kein Substantiv ausgesprochen ist) als ungefähr gemeinte Quantitäten verstanden sind, so dass eine ganz genaue Übersetzung etwa zu lauten hätte: „Beträge bis zu 200 Franken, Zeiträume von manchmal zwölf Stunden, Höhen von oftmals fünf Stockwerken." Käme es darauf an zu sagen, es sei genau dieselbe Menge in Wiederholung zu denken, so würde zu anderm Ausdrucksmittel gegriffen werden.

Noch sei erwähnt, dass man den Teilungsartikel auch vor den Bezeichnungen der Stunden des Tages oder der Nacht findet, was uns Deutschen stärker auffällt, weil unser „Uhr" nach den Stundenzahlen nicht in den Plural tritt, was aber nichts Befremdliches mehr hat, wenn man mit der vorher betrachteten Vervielfachung der Mehrzahl einmal vertraut ist.

> *Il ne rentrait qu'à des deux ou trois heures du matin* (manchmal erst um zwei oder drei Uhr), Zola, Bête hum. 198; *et vous croyez que c'est une vie, ça! Rentrer tous les jours à des quatre heures du matin!* A Daudet, Rois 88; *je me faisais réveiller à des deux heures* (oft schon um zwei Uhr), Bourget, Disciple 253; *son maître ne se couchait plus à présent avant des deux et trois heures du matin*, eb. 310. Ob man auch sagen dürfte *à des une heure*, weiss ich nicht.

Sachs übersetzt unter *des* den Satz *ils buvaient des vingt chopes* mit „sie tranken ihre zwanzig Seidel", und in der That kann dieser deutsche Satz den Sinn des französischen haben („Quantitäten bis zu je zwanzig Seidel"), daneben freilich auch einen wesentlich verschiedenen, in welchem ihm auf französisch *leurs vingt chopes* entsprechen würde („die regelmässigen" oder „die ihnen versprochenen" oder „verordneten").

Eine seltsame Wendung, der ich aber auch nur ein einziges Mal begegnet zu sein mich erinnere, ist folgende: *il en connaissait* **des et des,** *qui avaient rencontré le bonheur, et sans perdre la considération, en se mariant à des cocottes*, Richepin, Glu 170. Bekannt sind ja Ausdrucksweisen wie: *des mois et des mois avaient passé*, Bourget, Nouv. Pastels 138; *il avait une de ces physionomies sans âge que conserve des années et des années un art de la toilette poussé jusqu'à son plus extrême raffinement*, eb. 203; aber dass daraus ein allem Anscheine nach förmlich pronominaler Gebrauch von *des* sich wieder neu entwickelt haben sollte, wäre doch in der That merkwürdig.

Asyndetische Paarung von Gegensätzen,

wie sie vor zehn Jahren durch Preuss (*De bimembris dissoluti apud scriptores romanos usu solemni,* Edenkoben 1881) im Lateinischen reichlich nachgewiesen worden, ist auch im Französischen nichts weniger als selten, jedenfalls weit häufiger als im Deut-

schen. Stellen wir einige Beispiele zusammen und zwar zunächst von adverbialen Ausdrücken:

par-ci par-là „hier und da", „hin und wieder", „von Zeit zu Zeit" ist jedermann geläufig; kaum minder oft trifft man **de ci de là,** auch dieses mit räumlichem und mit zeitlichem Sinne: *quelques vêtements jetés de ci de là sur les chaises de paille,* Rev. pol. et litt. 26 VI 1886 S. 813b; *il trouvait moyen de placer des articles de ci de là,* eb. 21 IX 1889 S. 360a und gleichfalls zeitlich eb. 17 VII 1886 S. 66a. Auch **de çà de là:** *Telz que lon vid jadis . . Tumber deça de-la ces squadrons furieux,* Du Bellay bei Darmesteter und Hatzfeld S. 213; *Deçà, delà, vous en aurez,* Lafontaine F. V 6, 8; *les fils vous retournent le champ, Deçà, delà, partout,* eb. V 9, 14; *à force de me balancer deçà, delà, ces gens vont m'endormir debout,* A France, Silv. Bonnard 44. (Vgl. *il foco . . l'aguta punta mosse Di quà, di là,* Dante, Inf. XXVII 60; *Di quà, di là, di giù, di sù li mena,* eb. V. 43; *cominciarono come potevano ad andare in qua in là di dietro a' pesci,* Boccaccio, Decam. VI 10 Schluss).

Damit seien verbunden Beispiele der Erscheinung, dass vor den gegensätzlichen Wörtern ein gleiches Wort wiederholt ist, das anzeigt, was an den beiden Stellen gleichmässig zu denken sei: *Yseut la bele chevaucha, Janbe de ça, janbe de la,* Trist. I 187; *un meunier et sa meunière, jambes de ci, jambes de là, sur la mule,* Pouvillon, Césette 123; *Cop ça, cop la, dou pié la bote* (der Wolf den gefundenen Schädel), Lyon. Ysop. 1653; *Botent de cha, botent de la, Mais onc la pierre ne crolla,* M S Michel 287. (Vgl. pg. *andar pé cá pé lá* so gehn, dass man einen Fuss hierhin, einen dorthin setzt, d. h. mit höchster Behutsamkeit, wie zwischen Eiern durch).

à droite à gauche: *Les steamers hâtifs s'enfuyaient à droite, à gauche sur le ventre plat de l'océan,* Maupassant, Pierre et Jean 21; *mordant à droite à gauche,* Journ. d. Goncourt I 111; *Amunt Leire cururent tant, Destre senestre tut gastant,* Rou I 431 (aber *destre et senestre,* R Cambr. 2566, 2708; M Garin 62, 67; Ch. lyon 2810 Var.; N D Chartres 99; Gayd. 239; Enf. Og. 5411).

dessus dessous: *un homme fit une battue dans son propre cerveau; il en sonda les replis, dessus, dessous,* Töpffer, Nouv. gen. 7; *Amunt aval port i quistrent, E al querre treis jurs mistrent,* Brand. Seef. 259; *petis et grans, Povres et riches et poissans, Amont aval, et sus et jus Salue li bons rois Artus,* Beaud. 387; *Tost sont les noveles alees Amont aval par les contrees,* eb. 408. Dazu das bekannte *bras dessus, bras dessous* „Arm in Arm".

Gegensätze bildende Gerundien treffen wir in folgenden Fällen: ***Dormant veillant** La reclain et depri, Nes en sonjant Son nom sovent escri,* Bern. LHs. 163, 2; *En boine consciënce* ***vivant morant*** *finoient,* G Muis. I 364; ***En waignant, en pierdant*** *d'aler il ne fina Tant que par devant Romme se voie termina,* eb. I 312. (Vgl. ***Cazen levan,*** *a gran gambautz S'en fug a sa maizo de sautz,* P Cardenal in Bartschs Chrest. 176, 33).

Einige weitere ähnliche Erscheinungen sind folgende: **bon gré, mal gré;** *Que par le mont en soit parlé* **Par mons, par vaus, par lonc, par lé,** Tr. Dits III 20 (Romania XII 224); *C'est asemblee d'anemi Mavese* **avant,** *mavese* **enmi,** eb. II 210; Richars **de cors de** (so die Handschrift nach Zts. f. rom. Phil. III 244) **pis** *l'encontre,* Rich. 4747; **De cors de pis** *se sont hurté,* eb. 5187; anderwärts abweichend: *et assemblerent au leu de cors et de piz* (die Hunde), Men. Reims 415; *Et de cors et de pis fist sur lui dessendue,* HCap. 160; *Li uns vint contre l'autre courant de randonnee, Et de corps et de pis ont fait telle encontree Qu'a lanches abaissier ploierent l'esquinee,* BSeb. XX 74; eb. XXIV S. 361; eb. VIII 557; *Et va ferir Ector a le force qu'il a, Et de corps et de pis si bien s'i emploia, Le cheval et le maistre en un mont reversa,* Bast. 3198 (der Sinn der Redensart wird mir nicht völlig klar); *une rasiere de terre* **pau plus pau mains,** Urk. v. Douai XXII 2 (Zts. f. rom. Phil. XIV 307), aber *cinquante cens ans Peu plus ou peu mains,* BCond. 38, 191; *que lui importait* **un peu plus tôt, un peu plus tard,** Maupassant, Fort c. l. mort 50[1]); **bon an mal an;** *Chevauchant va* **par bois** *et* **par prez,** Claris 9321, wo der Herausgeber wohl mit Recht den Vers durch Tilgung von *et* auf das richtige Mass bringt; **De cuer de bouche** *sans dongier Li a plantei un dous baisier,* Beaud. 2442; **En leu, en tens** *prant vangemant Des meffait per droit jugemant,* Lyon. Ys. 3305; *En cel fruit estoit par provanche* **De bien de mal** *la connissanche,* Barl. u. Jos. 42, 10. Auch **donnant donnant** mag hier eingereiht sein; zwar bilden hier nicht zwei Thätigkeiten einen Gegensatz, wohl aber zwei Personen, die gegenseitig das nämliche einander thun: *eh bien! donnant donnant, je t'échange une de mes femmes contre dix tonnelets de madère,* Journ. des Goncourt I 253; ebenso Fromentin, Dominique S. 169 („wenn mit der Leistung zugleich die Gegenleistung statthat").

Alle Arten des Asyndeton hier zu besprechen habe ich mir nicht vorgenommen. Es sei bloss die noch flüchtig berührt, wo unter Wiederholung eines und desselben je vorangesetzten Orts- oder Zeitadverbiums Seiende oder Umstände oder Thätigkeiten einander gegenübergestellt werden, die sich auf verschiedene Orte oder Zeiten verteilen: neben dem nfz. *ici . . là . . ailleurs* liebt das Altfranzösische das wiederholte *ci* oder *ça* oder *la* und zwar ohne *et* oder *ou.*

Entre Alemaigne e Fontenei S'en fuieient a grant desrei, **Ci set, ci sis, ci cinc, ci trei,** Rou III 4165; *E par tropeals vont conseillant, Ci vint, ci quinze, ci quarante, Ci cent, ci trente, ci seisante,* eb. 6079; *Sont par ce bois en agait mis, Ci cinc, ci sis, ci set, ci dis,* Claris 18642; *s'il* (die Küchlein) *se vont muchant par desous ces ronchiaus* (Dornbüsche), *Chi deus, chi chinc, chi six, assanlant par monchiaus,* GMuis. I 181. Dieser Gebrauch von *ci* giebt

[1]) Vgl. damit pg. *mais anno menos anno* oder auch *mais dia menos dia* „etwas früher oder später"; *mais por aqui mais por alli* „etwas mehr oder minder".

denn auch den Mut das unter gleichen Umständen auftretende handschriftliche *ca* als das Adverbium *ça* aufzufassen und nicht als *c'a* (d. h. *qu'à*), was auch sich hören liesse: ***Ça dis ça vingt*** *se hierbegoient*, Mousk. 29215, auch da, wo die Casusform des nachfolgenden Wortes die Annahme nahe legen könnte, es gehe eine Präposition voran: *il s'en fuient ça un ça deus (: deuls).* Mer. 176, oder wo der Gebrauch von Ziffern das Erkennen des Casus unmöglich macht: *issent des chambres la sus, Ça II ça XX ça mains ça plus,* eb. 40,2; *as changes furent asis Ça II ça III ça V ça VI,* Escan. 17888; in *Les pechiez qu'il at faiz ne doit mie partir, L'une partie za, za l'altre regehir,* Poëme mor. 203,3, wo chiastische Stellung vorgezogen ist, hat die Schreibung mit *z* statt *c* jeden Zweifel ausgeschlossen.[1]) *Gauveins voit cele gent combatre,* ***La cent, la mil,*** *la XIIII (*1. *vingt et quatre),* Claris 8993, s. auch WZingerle im Lit. Bl. f. germ. u. rom. Phil. 1888 Sp. 26 Anm.; ***tantôt . . tantôt . .,*** dessen Dienst in der alten Zeit *sovent . . sovent . ., or . . or . ., puis . . puis . .* übernehmen: *En cel tens tint Hoilas la terre,* ***Sovent en pais sovent en guerre,*** MFce G. 28; *Ses fius demora en la tiere, Sovent a pais sovent a giere,* Mousk. 20660; *Parlerent d'un et d'el,* ***ore halt ore bas,*** SThom. 4252 und oft; ***Puis est douce, puis est amere,*** *Selonc les lieus par ou repaire,* Propr. chos. II 35, 21 (Rom. XIV 478); *En tel maniere chevaucha Kex son chemin puis la puis ça,* Escan. 1092; *Oiant trestous le conjura Puis' a destre puis a senestre,* Eust. M. 259; daneben mit Verbindung *cascuns d'aus a bien dis chevaus ou douze, . . . si montent puis seur l'un et puis seur l'autre,* RClary 65; *puis arriere et puis avant Aloit par le päis courant,* Mousk. 27807; *puis la et puis ça Toutes les routes chevauchierent,* Escan. 4898; *Assez le quisent et cerchierent Et mult durement entrechierent (*1. *enterchierent) Et des armes et du cheval Et puis amont et puis aval,* eb. 8785; ***maintenant l'un maintenant l'autre,*** Ménag. I 226.

Und davon sind nicht zu trennen die Fälle, wo die Einführung koordinierter aber unverbundener Sätze oder Satzglieder durch ein und dasselbe Adverbium dem Sprachgefühl genügt um anzuzeigen, dass gleiche Grad- oder Zeitbestimmung für zwei Ausgesagte gilt, mit der Bestimmtheit des einen auch die des andern gegeben ist: so ***tant vaut*** *le chroniqueur,* ***tant vaut*** *la chronique,* Rev. pol. et litt. 10 VII 1886 S. 54 b; ***plus . . plus . .; moins . . moins . .; moitié . . moitié . .*** (afz. *mi . . mi . .*, Barb. u. M. III 241, 74); ***aussitôt dit, aussitôt fait;*** *aussitôt pris, aussitôt pendu;* ***sitôt dit, sitôt fait,*** Rev. pol. et litt. 17 VII 1886 S. 65 a.

Endlich erinnere ich noch an diejenigen, wo der Sprechende in koordinierten

---

[1]) Von dem distributiven *que . . que . .*, das Diez selbst von Anfang mit *qua . . qua . .* zusammengestellt hat III 82, nicht erst Burguy II 390, und an das hier sich denken liesse, bedarf es weiterer Beispiele nicht. Merkwürdig ist, dass das erste *que* bisweilen fehlt: *N'escaperent que quinze, vallet que souverain,* BSeb. XX 99; *en che jour en a mort qu'afolez plus de cent,* eb. VI 163, was Scheler in seinem Glossar zu Froissart S. 372 b aus diesem Schriftsteller reichlich belegt.

Sätzen oder Satzgliedern zwei oder mehr Möglichkeiten einräumt, deren eine die andere ausschliesst: ***soit . . soit . .***; *fust maus, fust bienz,* Escan. 429; *épuisé* ***peut-être*** *par ses trop longues oraisons,* ***peut-être*** *par les difficultés d'un véritable sentier de chèvre,* Rev. pol. et litt. a. a. O. S. 66b.

Weniger wohl die heutige als die alte Sprache giebt Gelegenheit den asyndetischen Zusammenstellungen sinnverwandter Wörter des Lateinischen Gleichartiges an die Seite zu stellen. Neben lat. *clam furtim* darf man anführen: *Raixon me dist* ***coiement a cellee*** *Ke je ne doi ouvreir se per li non,* Bern. LHs. 157,1; neben *post deinde:* ***Puis après*** *si avint ainsi,* Barb. u. M. II 58, 158; *E toteveies puis après Onques ne descharja le fes,* Tob. 407; *dont li emperere eut puis après moult mal werredon,* RClary 52, s. für spätere Zeit Zeitlin in Zts. f. rom. Phil. VI 265 [1]); mit *illico protinam* mag man vergleichen ***Sempres maneis*** *perdra la vie,* Troie 12320; ***senpres maintenant*** *Querra lo cors,* eb. 22285. So möchten auch die zwei Elemente des wohlbekannten ***del tot en tot*** oder ***de tot en tot*** „ganz und gar" als ungefähr gleichbedeutend neben einander stehen; sicher ist, dass *del tot* für sich allein das nämliche auch schon ausdrückt.

S'il faisait beau, je partirais.

Die von mir in den Sitzungsberichten der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften, 22. Januar 1891, behandelten Verwendungsweisen des Condicionalis sind nicht die, die wir gewöhnlich zuerst kennen lernen, sind aber die aus der Art der Bildung dieser Form unmittelbar sich ergebenden, sind auch jederzeit üblich gewesen und müssen bei der Betrachtung der weitern Funktionen der Form den Ausgangspunkt bilden. Wenn wir nun zur Betrachtung des Bedingungs- und des bedingten Satzes übergehn, so ist zunächst der Typus ins Auge zu fassen, den der Satz ***s'il faisait beau, je partais*** darstellt. Dieser ist zwiefacher Bedeutung fähig: es kann damit gesagt sein „wenn (jedesmal wenn) es schönes Wetter war, so verreiste ich", d. h. die Abreise trat in die Wirklichkeit, so oft eine gewisse Bedingung erfüllt war; diese war manchmal erfüllt, somit trat auch jene Folge manchmal ein. Doch kann damit auch gesagt sein, „wenn das Wetter schön war (während es in Wirklichkeit schlecht war), so reiste ich (während ich thatsächlich nicht reiste)"; das Verhältnis zwischen Bedingung und Bedingtem wird in diesem Falle nur gedacht, angenommen, als eines, das in der Vergangenheit bestehn konnte, während es thatsächlich nicht bestanden hat. Dass von nicht wirklich Gewordenem die Rede sei, bleibt dabei unausgesprochen. [Ganz ebenso lässt *s'il fait beau, je pars* zwiefache Deutung zu; es kann heissen „(jedesmal) wenn es schön ist, verreise ich" oder auch „wenn es schön ist (was ich dahin gestellt lasse), reise ich".] Jedenfalls aber wird, bei der einen wie bei der andern Bedeutung jenes Satzes mit den zwei Imperfekten, Bedingung und Bedingtes als gleichzeitig eintretend hingestellt. Sollte das Bedingte hingestellt werden als etwas

---

[1]) Vgl. *poi appresso* bei Dante Inf. VI 67, Parad. XX 85.

bei Erfüllung der Bedingung erst Bevorstehendes, nicht gleichzeitig mit ihr sich Verwirklichendes, so würde der Condicionalis für den Hauptsatz als der angemessene Ausdruck erscheinen. Es würde also *s'il faisait beau, je partirais* heissen: „wenn es schönes Wetter war, so hatte ich zu verreisen, so war meine Abreise zu erwarten". Von den obigen zwei Möglichkeiten der Auffassung wird die erste hier aber kaum mehr in Betracht kommen; denn zum Ausdruck dessen, was thatsächlich eingetreten wäre, empföhle sich eine Form wenig, die nur das Bevorstehn vom Standpunkte der Vergangenheit zum Ausdruck bringt, die Verwirklichung der Thätigkeit unangedeutet lässt. Dagegen wird der Condicionalis da durchaus an seiner Stelle sein, wo von dem gesprochen werden soll, was als Folge bevorstand, zu erwarten war, wenn eine Bedingung erfüllt war, die thatsächlich es nicht gewesen ist; also von dem, was in Wirklichkeit nicht eintrat, nur dann einzutreten hatte, wenn Umstände vorlagen, die thatsächlich nicht vorlagen. Das ist ein Sinn, den heute *je partirais* niemals hat, früher aber einmal gehabt hat. Heute „ich bräche auf," d. h. das Bevorstehn einer Thätigkeit in der Gegenwart für den Fall, dass eine Bedingung erfüllt wäre, die es nicht ist, ursprünglich aber in der Vergangenheit; d. h. *je partirais* hiess früher, was jetzt ***je serais parti*** heisst.

Por la dame que veoie Descendi de mon cheval; Car a nul fuer ne voudroie (hätte nicht gewünscht) *Que je li fëisse mal*, Rom. u. Past. I 40, 19 (die Bedingung ist hier nicht in einem Bedingungssatze, sondern nur durch *a nul fuer* ausgesprochen); *Tenez, je vos en faz le don, Demain la vos esposeron. Au mien oes la voudreie avoir Et saisiz ere de l'aveir Que ses amis lors me donerent, Quant la meschine me fermerent* (nicht *je voudrais;* der edle Freund hat schon jeden Wunsch das Mädchen zu besitzen aufgegeben), Chast. II 73; *De cestui* (nämlich *mal*) *fut li ami dé .. Tant par ateint e acoru Qe, s'estre hore ne fust pëu Plus sovent qe li autre frere, Tant maz e veins e feibles ere Qe, non soul, pas ne pasmereit, Ainceis nature en lui faudreit, Q'a force mourir l'estënst, Si plus sovent pëu ne fust*, VGreg. A 305; *Tant creisseit en humilité . . . Qe veirement vis vos sereit Qe per non soulement ereit As angles en beles colours D'abit; car de vie e de mours Les resemblot parfitement*, eb. 703; *Si se pensa qu'il parleroit A son diu, en qui il creoit. Car volentiers vauroit savoir, Se il ja mais aroit nul oir*, Thebes 63 (wo das *aroit* des Nebensatzes die Annahme ausschliesst, es sei mit *vauroit* ein Übergang zur Darstellung mit den Zeiten der Gegenwart vollzogen); *dont venez vous? Voz armes vendrïez les vous?* frägt Mordrez den Ydier, den er ohne Waffen von einer Ausfahrt zurückkommen sieht *(les auriez-vous vendues?)*, Claris 24239.

Dass dieser Gebrauch einmal allgemein romanisch gewesen sei, darf man um so eher annehmen, als andere romanische Sprachen, sei es in älterer Zeit, sei es noch heute, Spuren desselben gleichfalls zeigen.

E se non fosse (gewesen wäre) *che da quel precinto Più che dall' altro era la costa corta, Non so di lui, ma io sarei ben vinto*, Inf. 24, 36, wo die Erklärer

richtig *sarei* = *sarei stato* deuten; *E così furiando per lo campo S'era tanto appressato allo stendardo Che forse al fin non vi sarebbe scampo; Se non ch'Altimonier nostro gagliardo Si mosse con sua schiera*, Luca Pulci, Ciriffo Calv. 5, 28; *se ananci ti fosse avengnuda alghuna chosa, che tu mi avessi ditto queste parolle, io non saverave (avrei saputo) la mia naçion*, Apoll. di Tiro (Salvioni) 19, 28. Ich lasse dabei die Besonderheit der Bildung des italienischen Futurum Præteriti ausser Acht. Ebenso im Spanischen und noch heute ganz gewöhnlich im Portugiesischen.[1])

Der die Bedingung aussprechende Satz ist hier meist gar nicht vorhanden, würde sich aber leicht aus dem Zusammenhang ergänzen lassen; und das könnte dann so geschehen, dass sein Verbum im Imperfectum Indicativi stünde, also zu *au mien oes la voudreie aveir* etwa *se estre poeit* „wenn es möglich war" u. s. w.

Nun ist aber die merkwürdige Verschiebung des Gebrauches eingetreten, dass der Condicionalis seinen präteritalen Charakter aufgegeben, ihn mit dem eines Präsens vertauscht und dafür modales Wesen angenommen hat. *Je partirais* heisst jetzt nie mehr und hiess schon ehedem gewöhnlich nicht „(unter einer Bedingung, die sich aber nicht erfüllte) stand meine Abreise bevor", sondern „(bei Erfüllung einer Bedingung, die aber nicht erfüllt ist), ist meine Abreise erfordert" oder, wie wir im Deutschen unter Anwendung des Modus der Nichtwirklichkeit oder noch dazu des Ausdrucks der Künftigkeit sagen, „bräche ich auf" oder „würde ich aufbrechen". Was Ausdruck der Vergangenheit war, ist somit Ausdruck der Nichtwirklichkeit mit dem Sinne der Gegenwart geworden. Und nicht unnatürlich ist dieser Umschlag: das Nichtwirkliche, das bloss Gedachte, dessen Nichtwirklichkeit für uns ausser Zweifel steht, befindet sich zu unserm Denken in einem ganz ähnlichen Verhältnis wie das Vergangene; das eine wie das andere ist nicht, ist ein Abgethanes, auf das wir zwar mit unserm Denken zurückkehren können, dem aber Realität für die Gegenwart abgeht. So ist die Tempusform *partirais* „ich hatte aufzubrechen" zur Modusform *je partirais* „ich bräche auf" geworden.[2]) Gleichzeitig hat sich für das Imperfectum Indicativi des Bedingungssatzes eine ent-

---

[1]) Für das ältere Spanisch verweise ich auf Foth, Rom. Stud. II 268; für das heutige Portugiesisch trifft man jeden Augenblick auf Beispiele: *naõ se atreveria* (hätte nicht gewagt) *a passar com elle de dia nas ruas, mas gostava de ir para a redacção alta noite*, Eça de Queiroz, Crime do p. Amaro 202; *vinham-le então desejos furiosos de demolir o parocho; mas o que o satisfaria mais, serião artigos tremendos n'um jornal*, eb, 318; *cessaria as suas relações com Amaro, se o ousasse; mas receava quasi tanto a sua cólera como a de deus*, eb. 480; *conservando no seu serviço o veterano, satisfazia a um pedido da esposa, e não teria coragem para fazer o contrario*, Diniz, Casa mour. I 12; *a nobre carreira das armas, que mais lhes conviria, estava-lhes fechada*, eb. I 12; *o nome da Casa mourisca recordaria a scena do jantar, e Bertha tremia de recorda-la*, eb. II 23; *escutava com mais prazer do que a si mesmo quereria confessar*, eb. I 119; *se n'esta casa todos tivessem tido o seu juizo, ella não chegaria ao estado a que chegou*, eb. I 166.

[2]) Auch im Deutschen bemerkt man nicht selten, wie der Ausdruck bis zum Sinnlosen ins Präteritale hinein getrieben wird; jemand, der einen Besuch zu machen wünscht, sagt wohl: „ich hätte gewünscht.. meine Aufwartung zu machen"; „ich wäre gerne noch eine Viertelstunde aufgeblieben", sagt ein Kind um die Erlaubnis zu erbitten, auf die es dem Wortlaute seiner Rede nach schon früher einmal verzichtet hätte.

sprechende Verschiebung vollzogen: *s'il faisait beau* heisst nun auch „wenn es jetzt, heute schön wäre“ d. h. „bei Erfülltsein einer Bedingung, die thatsächlich unerfüllt ist“; also auch hier ist temporale Bestimmung des Ausdrucks zu modaler, das Präteritum die Ausdrucksform der Nichtwirklichkeit in der Gegenwart geworden. Doch hat hier die neue oder sekundäre Funktion des Tempus der primären keineswegs ein Ende gemacht; *s'il faisait beau* heisst immer noch ebensowohl „wenn es schön war (gewesen wäre)“ wie „wenn es schön wäre.“

Über *ŏ* und *ŭ* im lateinischen.

Von

Wilhelm Meyer-Lübke.

---

1. Nirgends kann man wol an der gesetzmässigkeit des lautwandels eher verzweifeln, als wenn man die schicksale von *ŏ*, *r̥*, *l̥* im lateinischen betrachtet. Während die älteste sprache, soweit sie die in betracht kommenden wörter kennt, im ganzen *o* schreibt, begegnet uns im klassischen latein bald *o*, bald *u*, und dass darin nicht eine blosse orthographische willkür vorliegt, zeigen die romanischen sprachen, die meist *ŏ* einen ganz andern weg einschlagen lassen als *ŭ*, und die in der verteilung der beiden laute durchaus zum klassisch lateinischen stimmen. Die norm aber, nach der *o* zu *u* wird, ist auch in der letzten darstellung der lateinischen sprachgeschichte, in der zweiten auflage des Stolz'schen abrisses, nicht gegeben und wol auch nicht gesucht worden. Und doch wird man die sprache, die wir mit jedem tage mehr als eine gesetzmässig entwickelte kennen lernen, nicht in einem so weitgreifenden lautwandel plötzlich vom zufall beherrscht sein lassen wollen, man darf und muss sich sogar fragen, weshalb altes *ŏ* das eine mal geblieben, das andere mal zu *u* geworden sei. Sie selber, mein verehrter lehrer, der Sie von den ältern einer der ersten waren, die sich von dem satz der willkürlichen spaltung eines lautes in zwei verschiedene losgesagt haben, werden die berechtigung der frage anerkennen und damit dem versuch einer lösung eine freundliche aufnahme gewähren. Freilich verhehle ich mir nicht, dass die schwierigkeiten hier grösser sind als auf den sprachgebieten, auf denen ich mich sonst bewege. Einmal aus einem subjectiven grunde, den ich nicht weiter zu nennen brauche, dann aber auch aus einem objectiven. Wo uns, wie im italienischen oder französischen, neben der schriftsprache die mundarten in ihrer lautlichen entwicklung klar vorliegen und die geschichte des wortschatzes ebenfalls ziemlich durchsichtig ist, sehen wir je länger je mehr, wie zahlreiche bestandteile aus diesen in jene dringen, vorab ausdrücke bestimmter gewerkschaften, wie frz. *mouver* umrühren, *pucheux* schöpflöffel, die der normannischen Zuckerraffinerie angehören, während die betreffenden wörter zentralfranzösisch *mouvoir*, *puiseur* lauten würden, oder pflanzennamen, wie *yeuse* statt *yeuce*, *orme* statt *oume*, *mélèze* statt *mieuce*, u. s. w.: zahlreiche beispiele, die eine auf diesen punkt hinzielende untersuchung leicht vermehren könnte, habe ich im sachverzeichniss meiner romanischen lautlehre unter „Fremdwörter" zusammengestellt. Dass die verhältnisse im altertum wesentlich andere gewesen seien, ist kaum anzunehmen, aber aus dem lateinischen die fremden bestandteile auszu-

scheiden, ist bei der mangelhaften kenntniss der italischen mundarten nicht immer möglich, ja selbst was die Römer den Griechen abgeborgt haben, ist oft schwer als lehngut erkennbar. Sachliche erwägungen und namentlich der umstand, dass selten einzelne lehnwörter, vielmehr gewöhnlich ein reihe begrifflich zusammengehörender aufgenommen werden, kommen den sprachlichen kriterien zu hülfe; oft aber muss man sich begnügen mit der erkenntniss, dass die lautliche gestalt eines wortes die entlehnung wahrscheinlich mache, ohne dass ein direkter beweis möglich wäre.

2. In betracht kommen bei der vorliegenden untersuchung die nach dem lateinischen akzentgesetz betonten und die tonlosen silben, während die nachtonigen in paroxytonis und proparoxytonis besondern gesetzen folgen, die hier nicht weiter zu besprechen sind. Ob und in wie weit etwa ein älteres vorlateinisches betonungsgesetz auf den wandel von *o* zu *u* eingewirkt habe, soll ebenfalls dahingestellt bleiben, da diese frage nur bei betrachtung des gesammten vokalismus gelöst werden kann. Zunächst ist nun zu scheiden zwischen anlautsilben und mittelsilben, d. h. betonten vorletzten. Für die letztern gilt ganz einfach als gesetz: jedes *ŏ* wird *u*, vgl. *angustus, onustus, vetustus; alumnus, columna, autumnus, vertumnus; homullus*[1]), *medulla, caepulla, lenullus; faciundus, rotundus, facundus* u. s. w.; *arundo, hirundo; euntis, lucuntis, voluntas, nocturnus, axungia, verruncus, pondus* aber *dupundi* vgl. *διπούνδιοι* bei Schmitz Beiträge z. lat. Sprachk. 16, *columba, bubulcus, cucurbita, homunculus, latrunculus, ranunculus* u. s. w. Ausnahmen wüsste ich keine, da *corolla, persolla* schon darum nicht als solche zu bezeichnen sind, weil sie von haus aus *ō*, nicht *ŏ* haben; auch *colostra* ist nach ausweis von span. *calostra* portg. *costra* mit *ō* oder aber mit *ŭ* anzusetzen, vgl. die schreibung *colustrum* Caper k. VII 109, 3, ist also im einen wie im andern fall regelmässig.

3. Gehen wir nun weiter zu den anlautsilben, so sind auch hier einige regeln in die augen springend. Nämlich *α*: *ŏn*, dem ein labialer konsonant folgt, wird *un*, zu den labialen konsonanten gehören aber nicht nur *b*, sondern auch *gu*, vgl. *umbo, umbilicus, umbra, lumbus, plumbum; unguis* danach *ungula, unguen, unguentum, unguo* aber *longus, tongere*, auf welch letzteres allerdings wenig gewicht zu legen ist, da es uns möglicherweise in archaistischer orthographie überliefert ist, *congius*. Nicht in betracht kommen dagegen die zusammensetzung wie *compar, combibo*, vgl. s. 20, oder griechische wörter, wie *pompa, rhombus, scomber*, wo das *o* vielleicht nur gräcisirende schreibung ist. Und was *fungus* neben *longus* betrifft, so ist es nach allgemeiner annahme auch nicht lateinisch, sondern aus *σπόγγος* entlehnt, giebt also griechisches *o* als *u* wieder. Da der zusammenhang mit dem grundworte durch den ersatz des *σπ* durch *f* verdunkelt war, so lag kein grund vor, etymologisch *fongus* statt phonetisch *fungus* zu schreiben, der wandel von gr. *o* zu *u* aber erklärt sich entweder daraus, dass das gr. *o* dem lat. *u* näher lag, oder dass die Osker, deren *ŏ* viel tiefer war als das lateinische, die vermittler spielten. — Mit *onc* verhält es sich etwas anders: *uncus, uncare, runcare* haben allerdings ursprünglich gutturales, der labialisirung fähiges *c*,

---

[1]) Mit welchem recht Brugmann, Grundr. I § 208 *homŭllus* aus *homōnlus* ansetzt, ist mir nicht klar.

vgl. Bersu Guttur. 182 und Zeitschr. f. vgl. sprachf. XXVIII. 175, aber anderseits ist in allen drei wörtern *cu,* wenn es je bestanden hat, schon in einer zeit durch *c* ersetzt worden, wo *o* noch nicht zu *u* geworden war, so dass es also den anschein hat, als ob jedes *onc* den wandel zu *unc* erleide. Die etymologie von *uncia* ist zu umstritten, als dass das wort irgendwie herangezogen werden dürfte.

β: *l* + *cons.* verlangt stets *u*: *culmen, culmus* neben *columen, bulbus, cultus* neben *colere, vultus, volo* aber *vult, culpa, pulpa, pulcer, sulcus, mulgere, ulcus, pulvis,* wo das *u* wol auch aus *o* entstanden ist, vielleicht auch *fulvus*. Die einzigen ausnahmen sind *solvo* und *volvo*. Bei beiden könnte man an den einfluss des partizips: *solutus, volutus* denken, doch ist dagegen einzuwenden, dass man dann auch eine umbildung von *colo* nach *cultus* erwarten sollte. Richtiger ist wol, von *sol-u-o* auszugehen, wo *l* vor vokal stand, *o* also bleiben konnte. *Volvo* aber fällt zunächst unter das gesetz, dass *o* nach *v* länger dem wandel in *u* widersteht als in anderen stellungen. Man wird nun zwar kaum fehlgehen, wenn man hierin mehr eine orthographische regel sieht, die sich daraus erklärt, dass für *u* und *v* nur ein zeichen bestand, allein in einer ältesten zeit wird doch auch ein lautlicher unterschied bestanden haben, der nun bei *volvo* fest blieb, da das wort mit *solvo* völlig reimte.

4. Eine zweite klasse von lauten behält umgekehrt *o* stets vor sich: die verschlusslaute, sowie die s-verbindungen: *vocat, focus, locus, jocus, socius, socrus, procus, docere, coquere, nocere, procul, locusta, rogus, rogat, potest, rota, nota, modus, prope, populus, sopor, probat; post, postis, costa, hostis, postulare, hospes; poscere* u. s. w.

Dŭbius, ŭxor und andere wörter mit *u* vor verschlusslauten haben altes *u*; gehört *lupus* zu λύκος oder wolf, so ist es lehnwort aus dem oskisch-umbrischen, hat also dann nicht im lateinischen *o* zu *u* verwandelt; gehört es zu abaktr. *raopis* (Spiegel, Zeitschr. f. vergl. sprachf. XIII. 366, Bersu, Gutt. 143), so ist *u* alt. Sicher *u* aus *o* hat nur *cŭcŭma*, das Bersu Gutt. 129 vermittelst *cocma* mit πέμμα verbindet, die älteste form wäre also *quecoma* und das *u* würde sich daraus erklären, dass ausser dem velaren guttural noch das labiale *m* folgt. — Auch *ct* und *x* beobachten die regel: *octo, nocte, noxa, coxa, mox,* nur *luxus* = gr. λοξός zeigt *u*. Das wort findet sich schon bei Cato, hat namentlich in der sprache der mediziner allerlei sprossen getrieben, scheint aber doch nicht recht volkstümlich zu sein, da es, so viel ich sehe, im romanischen fehlt. Entlehnung aus dem griechischen ist nicht ausgeschlossen, und ja auch bei andern, körperliche gebrechen bezeichnenden adjectiven sicher, z. B. bei *blaesus*. Keinen entscheid wage ich über das verhältniss von *fuscina* zu φάσγανον zu geben, welche beiden wörter nach Fröhde Bezz. Beitr. I 249 zusammengehören. Eine gemeinsame grundform ist kaum zu finden, da gr. *α* mit lat. *o* oder *u* sich nicht vereinigen lässt, auch ist die bedeutungsübereinstimmung nicht derart, dass sie die lautlich bedenkliche gleichung stützen könnte. Das wort ist also vorläufig noch dunkel, *ĭna* scheint allerdings auf griechischen ursprung zu deuten.[1]) Was endlich *usque* betrifft,

[1]) Damit will ich nicht sagen, dass alle wörter auf *-ĭna* griechischen ursprungs seien, glaube vielmehr, dass Jordan krit. beitr. 68 zu weit geht, wenn er auch *păgina* verdächtigt, da dies in *compages* u. s. w.

so wäre sein *u* aus *o* entstanden, wenn es skr. *accha* entspräche, allein da das *a* des letzteren nach ausweis von slav. *jestě*, gr. ἔστε ein altes *e*, nicht *o* birgt, so ist das lateinische wort fern zu halten, wie J. Zubaty, Zeitschr. vgl. sprachf. XXXI 9, tut. In seinem anlaut wird wol altes *u* zu suchen und *ubi* u. s. w. zu vergleichen sein, vgl. Bersu Gutt. 138. — Eine stelle für sich nehmen *cucumis, cucurbita, cucullus* ein, da hier die erste silbe an die zweite angeglichen sein wird; nicht anders erklärt sich *turtur, curculio, turunda, cucubare* (gr. κίκυβος J. Schmidt Zeitschr. f. vgl. sprachf. XXV. 48). Was im ersten teil von *cucutium* steht, ist nicht klar und *cuscolium* bei Plinius 14, 8, 32, span. *coscojo* ist kaum ein lateinisches wort.

5. Auch vor einfachem *r, n, m* bleibt *o: corium, cor, corulus, fores, forare, fore, torus; bonus, tonus, sonus, honor*; *coma, homo, comes, domat, domus*. Daneben nun aber *sum, sumus*. Als grundformen dieser letzteren muss wol *ésum* aus *esm(i)*, und *somos* statt *smós* nach *sont* anzusetzen sein. Die entstehung von *somos* gehört wol der zeit an, wo einstiges *legemos* schon zu *legomus, legumus* geworden war. Da das verbum substantivum im lateinischen sehr oft tonlos ist, so ist *sumus* und *sunt* (statt *sont*) leicht erklärlich, *sum* ist wiederum von *sumus* beeinflusst. Als im laufe der zeit in betonter wie in tonloser silbe *um* durch *im* ersetzt, also z. b. *legimus, fimus* gesagt wurde, da musste auch *simus* an stelle von *sumus* treten, und es ist es auch in der tat, wie wir aus dem bekannten zeugnisse Suetons wissen, wonach Augustus *simus* gesprochen hat (Aug. 87). Daneben ist aber *sumus*, von *sunt* und *sum* gehalten, auch geblieben, und die romanischen sprachen zeigen teils die reflexe von *sumus*, so Spanien und Portugal *(somos)*, Frankreich *(sommes)*, Tirol *(sons)*, teils die von *simus*, so Italien (*siamo* an stelle von älterem *semo*), Rumänien (alt *semŭ*), Graubünden (*seian* aus *sen*). — Endlich bleibt *o* auch vor *nd, nt*: *sponda, spondeo, pondus, frondis, tondere, sponte, ponte, sonte. Monte* erwähne ich nicht, da das wort *ō* hatte, s. Rom. gramm. I s. 172; über *sunt* ist eben gehandelt. *Funda* ist wieder fremdwort, und so bleiben nur noch *frus, frundis,* was Charisius k. I 130, 29 aus Ennius zitirt, und *funtes, frundes* nach Priscian I 27, 1, Velius Longus k. VII, 49, 16, während die von Bücheler Rhein. Mus. XXXVII 527 behandelte verwechslung von *tundere* und *tondere* mit den hier zu besprechenden altlateinischen erscheinungen nichts zu tun hat, sondern sich daraus erklärt, dass im spätern latein *ŏ* und *ŭ* vor *n* gleichmässig zu einem zwischen *o* und *u* liegenden laute geworden waren, vgl. Rom. gr. I § 84. — Was nun das erste von den beiden Priscianischen beispielen betrifft, so ist es um so auffälliger, als die romanischen sprachen, soweit sie in betracht kommen, *ŏ* sichern, während für das zweite *ō* oder *ŭ* vorausgesetzt wird, das freilich wieder aus altem

---

einen sichern lateinischen stamm hat. Was *bucinā* betrifft, so mag einmal darauf hingewiesen werden, dass die romanischen sprachen teils *bŭccina*, teils *bucina* verlangen, vgl. afr. *busne* neben afr. *buisine*. Weise griech. wörter im lat. 62 spricht sich ebenfalls gegen Jordan aus, wie er aber seine messung *scobīna* rechtfertigt, sehe ich nicht, da doch ital. *scuffina* span. *escobina* suffix *-īna* sichern. Gegen *āgīna*, was Weise ebenfalls annimmt, hat schon Bücheler wol begründete bedenken erhoben, Rhein. Mus. XXXVIII. 518, die sich durch romanische formen noch stützen liessen.

ŏ entstanden sein kann, Rom. gr. I s. 172. Ich wüsste keine andere erklärung, als dass bei dem schwanken der orthographie zwischen *o* und *u* mitunter *u* auch an ganz unrechter stelle gesetzt worden sei, eine erklärung, die für *huminem*, was Priscian ebenfalls anführt, wol sicher ist.

6. Weit schwieriger liegt die sache bei einfachem *l*. Nebeneinander stehen:

mit *o*: *volo*, *folium*, *colo*, *color*, *colus*, *solium*, *solum*, *solea*, *dolare*, *dolium*, *dolere*, *dolus*, *mola* u. a., die alle entweder altes *o* oder *ol* aus *l̥* haben;

mit *u*: *gula*, *culina*, *fulica*, *perculi*, *pepuli*, *tuli*, *mulier*, *culex*.

Von den *u*-formen fallen *pépuli* und *pérculi* ohne weiteres weg, da *u* in nachtonsilbe vor *l* ja regel ist; *tuli* ist erst an stelle eines älteren *tetuli* getreten, nachdem zunächst *t(e)túlimus* zu *tulimus* geworden war, steht also mit den zwei ebengenannten auf einer stufe. Was die andern betrifft, so sind als grundlagen anzusetzen *guela*, *quelina*, *bhelica* oder *ghvelica*; *mulier* hat wahrscheinlich altes *u*, *culex* ist nicht gedeutet. Während also altes *o* oder *o* aus *l̥* bleibt, wäre *vel* über *vol* zu *vul* geworden, somit etwas weiter gegangen als *-uen-*, *-uer-*, die nur bis *o* schreiten: *sonus*, *soror* u. s. w. Noch eine andere möglichkeit ist in erwägung zu ziehen. In *culina* könnte die tonlosigkeit des *o* den wandel zu *u* verschuldet haben, also vortoniges *ol* zu *ul* geworden sein, wie nachtoniges, und man könnte dafür sich darauf berufen, dass auch vortoniges *ĕ* zu *ĭ* wird wie nachtoniges, (vgl. *Mĭnerva* aus *Menerva)*. Allein dagegen stehen *molina*, *molestus*, *colonus*, *columba*, *columna*, *oliva*, *polenta*, *tolutim*, welche beispiele zwar bei weitem nicht alle gleichgeartet und gleich beweiskräftig sind, die aber doch zeigen, dass in erster tonloser Silbe *ol* nicht zu *ul* wird. — Sodann könnte man für *gula* sich damit behelfen, dass einst nebeneinander bestanden hätten *gola*, aber *in gula*, *dē gula*, u. s. w., vgl. *comminus* u. s. w. S. 21. Allein ein anderes ist es, wenn ein substantivum sich gelegentlich mit einer präposition verbindet, ohne dass dabei die bedeutung des betreffenden substantivums sich verschiebt, ein anderes, wenn präposition und substantiv eine so feste verbindung eingehen und in so bestimmtem sinne gebraucht werden, dass sie schliesslich als untrennbare einheit aufgefasst werden, deren zusammenhang mit dem substantivum völlig vergessen ist. Gerade dass *manus* neben *eminus*, *dolus* neben *sedulo*, *fraus*, *fraudis* neben *sed frude*, oder, was bis auf einen gewissen grad dasselbe ist, *genus* neben *degener* besteht, zeigt deutlich, dass die sprache des unterschieds zwischen dem substantivum und den verbindungen wie *com manus* sich wol bewusst ist; ausserdem ist es ja sehr wol möglich, dass die betonung der ersten silbe und die schwächung des nachtonschalls erst statt hatte, als *com manus* schon zu *comminus*, *se dolo*, *se fraude* schon zur starren formel *sedolo*, *sefraude* geworden war, deren beziehung zu *dolus*, *fraus* sich schon stark verwischt hatte. Von diesen allgemeinen erwägungen ausgehend möchte ich also die annahme, dass *gula* ursprünglich tonlose form gewesen sei, abweisen, und zwar um so eher, als bis jetzt noch kein sicheres beispiel für eine derartige verallgemeinerung einer nach präpositionen vorausgesetzten form gegeben worden ist. — Drittens kann man bei *fulix*, *fulica* annehmen, dass ursprünglich in gewissen fällen das *i* syncopirt gewesen sei,

wo dann der Wandel von *u* zu *o* vor *lc* ganz in ordnung wäre, § 5. Allein damit wäre wenig gewonnen, da eine solche annahme auch nur wahrscheinlich zu machen kaum gelingen würde.

7. Auch vor *ll* findet sich *o* und *u*, vgl. *collis, follis, pollere, pollen, mollis, sollus tollere* neben *pullus* junges tier, *culleus*. In *bulla* gr. φλύω nach Ascoli Stud. Critici II 181 n. und *mullus* ist *u* alt, *fullo* und *pullus* grau sind dunkeln ursprungs. Von den zwei, *u* statt *o* bietenden gehört *pullus* wol zu germ. *folo*, steht also für *f̥lno* vgl. Zeitschrift f. vgl. sprachf. XXVIII 162, aber andererseits wird eine beeinflussung durch *puer* und seine sippe kaum abzuweisen sein. Für *culleus*, was nach Bramhach Hülfsb. 32 b die beste schreibung ist, findet sich auch *coleus*. Die zusammengehörigkeit mit jon. κουλεός att. κολεός, äol. κολλεός (vgl. zu den drei formen J. Wackernagel Zeitsch. f. vgl. sprachforsch. XXV 261) ist zweifellos, nur bleibt festzustellen, ob, wie Weise Die gr. wörter im lat. 77 will, urverwandschaft oder aber entlehnung vorliege. Vom sprachlichen Standpunkt aus ist letzteres entschieden das wahrscheinlichere, da man sonst schwer einsieht, weshalb das einzige mal *oll* zu *ull* geworden ist, während in mindestens sieben andern beispielen *o* vor *ll* bleibt, und auch die schwankende orthographie wäre damit erklärt. Somit wäre auch der *culleus* eines der weingefässe, die die Römer erst von den Griechen bekommen haben.

8. Von verbindungen von *om* mit consonanten ausser *b* ist noch zu nennen *omn* in *somnus, domnus,* schon bei Plautus neben *dominus*, vgl. Leo, Rhein. Mus XXXVIII 3, *omnis* auf der einen, *umerus* aus *omsos, numerus* aus *nomsos,* vielleicht auch *cumera* aus *comsa,* vgl. Bersu Gutturalen s. 178, auf der andern seite. Man wird also wol auch *oms* zu *ums* annehmen dürfen, und in den drei beispielen, wo *o* vor *m* + cons. bleibt, besondere gründe zu suchen haben. Da ergiebt sich denn, dass in *somnus* weder das *m* noch das *o* ursprünglich sind, das wort daher eine stellung für sich einnimmt, dass *domnus* zu allen zeiten *dominus* neben sich hatte, und dass endlich die quantität des *o* in *omnis* unbekannt ist, ja, dass man vom romanischen standpunkt aus eher auf *ōmnis* schliessen kann, vgl. ital. *ogni,* rät. *oña*. Vor *mm* endlich hat *sŭmmus* altes *u*, *nummus* ist griechisch-süditalisches lehnwort, hat also ebenfalls schon vorlateinisch *u*, dagegen ist *cómmĭnus* wichtig, weil es uns nicht nur altes *o* vor *mm* bewahrt, sondern auch die präposition betont mit *o* zeigt, also der erklärung, dass die verschiedenheit zwischen *cum* und *con* im akzent bestehe (§ 9), zur stütze dienen könnte. Allein die stütze ist eine sehr schwache. Man kann wol mit sicherheit behaupten, dass den Römern der ursprung von *comminus* völlig unbekannt war zur zeit, als der wandel von *o* zu *u* eintrat, dass sie in dem *com* nicht mehr die präposition *cum* erkannten, sondern die anlautsilbe *com*, wie sie in *commonere, commandare* u. s. w. vorlag, daher das *o* beibehalten, oder, was im grunde dasselbe ist, wieder eingeführt wurde gerade wie bei *combretum*.

9. Sodann besteht ein auffälliger gegensatz zwischen *cum* und *con*. Eine lösung hat Skutsch versucht De nom. lat. compositione quæst. sel. 32 anm., indem er die präposition als tonlos, das präfix als betont betrachtete, den wandel von *o* zu *u* aber

nur in tonloser silbe vor sich gehen liess. Dagegen erheben sich aber doch schwierigkeiten aller art. Zunächst bedürfte es des beweises, dass eine tonverschiedenheit zwischen präposition und präfix wirklich bestanden habe: *éminus* = *ex manus(u)* wie *efficere, sédulo,* und die anderen von J. Schmidt Pluralbildung der Indog. Neutra S. 50 anm. 1, zusammengestellten fälle von präpositionsbetonung beweisen eher das gegenteil; sodann zeigen *umbo, umbra* u. s. w., dass auch betontes *o* zu *u* wird, nicht bei *o* bleibt. Man wird sich daher anderweitig umzusehen haben. Nach dem bei untrennbaren lautcomplexen beobachteten wird man *cum b-, cum p-, cum-qu, cum-gu,* vielleicht *cum s,* aber *con t, con d, con c, con g,* vor vokalen und *f, v, h, j, cō oder co* erwarten; über die lautung vor *r* wage ich kein urteil. Diese verschiedenen gestaltungen sind nun in der schrift vereinfacht worden zu *cum* als präposition, *con, com* als präfix, nur fragt es sich, was der grund dafür sei; denn dass hierin nur eine grammatische willkür zu sehen sei, ist wenig wahrscheinlich, da die grammatiker, denen die gleichheit von *cum* und *con* nicht entgehen konnte, eher eine einheitliche orthographie durchgeführt hätten. Ist die grundform der präposition *com* mit auslautendem *m,* und darauf weisen *mecum* u. s. w. doch hin, so erklärt sich *u* nach dem § 3 gesagten: *cum patre, cum bove* sind die durchaus regulären formen. Da nun ferner *tem-tare* (vgl. lit. *tem-ti*) zu *temptare,* erst später zu *tentare* wird, so ist theoretisch auch *cum-p-tribus, cum-b-duobus* zu erwarten, wo das *b* in der schrift allerdings nicht zum ausdruck kam. Dadurch gewann die *u*-form ein so bedeutendes übergewicht, dass sie die *o*-form verdrängen konnte. Anders beim präfixe. Die verbindungen, wo *u* fällt: *cojurare, covenire* hielten sich fester als *co jugo, co vino,* wo bald *com, cum* wieder eingeführt wurde. Ebenso war *cóm-p-temnere* dem übergang zu *cóntemnere* wol rascher ausgesetzt als *cum-p-tríbus,* vgl. stets *céntum* (aus *cem-tom,* vgl. litthauisch *szimtas*) neben *temptáre.* Dadurch bekam das präf. *con* die oberhand und vermochte *com* statt *cum* überall einzubürgern. Einen einfluss des akzentes nehme also auch ich an, aber in ganz anderem sinne: er brachte die veränderung vom *mpt* zu *nt* und damit erhaltung des *o* im präfixe mit sich. —

10. Am allerverwickeltsten liegen die verhältnisse bei *or* + *cons.* Zwar ist auch hier verbleiben des *o* die regel, daneben aber liegen eine reihe unbestreitbarer Fälle mit *u* vor. Es mag dienlich sein, zunächst die beispiele herzuschreiben.

rr:	*horrere, porro, porrum, torrere*	*burra, currere, reburrus, scurra, urruncum, turris*
rc:	*forctis, forceps, porca, porcus, torquere, torquis, orca*	*furca, spurcus, urceus, lurco*
rg:		*gurges, turgidus*
rt:	*cortex, fortis, hortari, hortus, porta, portus, portare, portio, scortum, sortis*	*curtus*
rd:	*fordus, hordeum, cordus, mordere, sordes*	*gurdus, turdus, surdus*

rs:		*ursus*
rn:	*cornix, cornu, cornus, fornax, fornix, ornus*	*furnus, sturnus, urna*
rp:	*corpus, torpere*	*turpis*
rb:	*orbus, corbis, forbea, morbus, orbis, sorbus*	*turba, turbo, urbs*
rv:	*torvus, corvus*	*curvus, urvus*
rm:	*dormit, formica, formido, formus, tormen*	*turma*

Weggelassen sind in diesem verzeichniss absichtlich die wörter, deren *u* zweifellos alt ist, wie *sŭrgere, furbus* und diejenigen, die *ō* haben, nämlich *ōrdo, ōrnare,* vgl. Schmitz, Beiträge 39, wo inschriftliche schreibungen mit apices auf dem *o* nachgewiesen sind, und afr. *ourne, ourner; orbita* afr. *ourde; forma,* afr. *fourme* span. *horma.* Gehört *orbis* zu *orbita,* so hat es ebenfalls *ō.* Die quantität des *o* in *ordiri, ornus* ist nicht bekannt; ist die zusammenstellung des letztern mit lit. *usis* richtig (Fick, Bez. Beitr. XVI 170), so wäre *ō* wenigstens möglich, und für ersteres wird *ō* wahrscheinlich durch ræt. *urdyir,* frz. *ourdir.* Bei den *u*-wörtern hat *murcidus* ebenfalls langen vokal, vgl. piem. *mürs.* In allen andern fällen ist kürze des *o* und *u* sicher oder wenigstens sehr wahrscheinlich. Unter den 27 wörtern mit *u* sind nun vorerst eine anzahl griechische lehnwörter auszusondern. Zunächst *orca* und *urceus,* beide frühe belegt. Weise hält entlehnung aus ὕρχη für undenkbar (Die griech. wörter im lat. s. 18 anm. 2 und s. 34) und auch Bersu (Die Gutturalen s. 183) scheint *urceus* für verwandt mit ὕρχη, nicht für entlehnt zu halten, was aber doch mit rücksicht auf den konsonantismus bedenklich ist. Suchen wir uns erst über die quantität der vokale klar zu werden, so weist das romanische ebenso sicher auf *ŭrceus*: ital. *orcio* wie auf *ōrca,* aprov. *d-orc* mit geschlossenem *o,* nprov. *durc,* dessen *u* nur auf *ō,* nicht auf *ŏ* beruht, und auch das *u* von span. *urca* verträgt sich mit ursprünglichem *ō* besser als mit *ŏ.* Damit ist aber auch gleich gesagt, dass *urceus* nicht als eine weiterbildung von *orca* mit wandel von *ŏ* zu *ŭ* zu betrachten ist, und es bleiben also die zwei möglichkeiten, dass es entweder urverwandt ist mit ὕρχη, also altes *u* oder entlehnt also *u* = *v* hat. Ein sicheres lehnwort und, so viel ich sehe, von allen als solches anerkannt, ist *turris* aus τύῤῥις. —

Wenden wir uns nun dem rein lateinischen element zu, so springt die verhältnissmässig grosse zahl der mit guttural anlautenden wörter ins auge, wir finden 8 *co,* 1 *sco* neben 3 *cu,* 2 *gu,* 1 *scu.* Von den *o*-wörtern sind etymologisch klar *cornu* aus *k'r̥nū, corpus* aus *kr̥pos* oder *kerpos, cornus* aus *kr̥nos* oder *k'r̥nos;* mit etwelcher wahrscheinlichkeit ist auch *kòrvos,* zu dem *cornix* gehört, *kórt-ex, skórtom* anzusetzen, *cordus* ist ganz dunkel. Bei der *u*-reihe ist *curtus,* zunächst abgeschnitten, beschnitten (vgl. *judæus curtus* bei Horaz), dann verkürzt, kurz, partizipium zu dem in gr. κείρω, lit. *skiriù,* germ. *skiran* steckenden verbum, hat also ursprünglich *kr̥tós* gelautet, *currere,* das nach ausweis des *rr* und des *s*-paritizips nicht wurzelverb sein kann, ist wol auch auf ein *kr̥s*_́ zurückzuführen, ebenso ist *skurra* vielleicht aus *skr̥na* ent-

standen, Zeitschr. f. vergl. sprachforsch. XXVIII 171, doch möchte ich auf das wort darum gar kein gewicht legen, weil es seiner bedeutung nach in die klasse derer gehört, die sehr wol nicht urlateinisch sein können.[1]) Für *curvus* kann man schwanken zwischen *kr̥vos* und *kervus* oder *korvus:* ist oben *korvus* für *corvus* angesetzt, so fällt natürlich die letzte form für *curvus* weg. Endlich *gurdus* ist eher = *guerdus* (vgl. skr. *jada* Walter, Zeitschr. f. vergl. sprachforsch. XI 437) als *gordos* = βραδύς, da letzterem eher *gurdis* entspräche, vgl. *dulcis:* γλυκύς, *brevis:* βραχύς, *lĕvis:* ἐλαχύς, *suavis:* ἡδύς, *tenuis:* τανύς, *lēvis* lit. *lygus; gurges* ir. *brage* ist wol als *guerges* anzusetzen. Daraus würde sich ergeben, dass nach palatalem *k r̥* wie sonst im lateinischen zu *or* wird, und dass ursprüngliches *or* nach velarem *k* bleibt, da das *k* sich hier nicht zu *kv* entwickelt, dass dagegen velares *k* vor *r̥* zu *kv* und dieses *kvr̥* weiter zu *ur* wurde, ebenso *gver* über *gvor* zu *gur.* Noch ist aber zu erklären, weshalb, wenn *gver-* zu *gur-* wird, *veru* und *venter* aus *verter-* skr. *jathára* (Bersu Gutt. 152) ihr *e* behalten. *Venter* macht keine schwierigkeit: die dissimilation von *r-r* zu *n-r* wird älter sein als der wandel von *ve* zu *vo*, mit andern worten: zur zeit als *guerdus* zu *gurdus* wurde, lautete *gverter* schon *gventer.* In *veru* aber steht *r* zwischen zwei vokalen und hat daher nicht den einfluss auf das *e,* den es übt, wenn es vor konsonanten steht, und zudem kann der wandel von *gu* zu *v* wiederum älter sein als derjenige von *gver* zu *gor*, *ver* aber bleibt bestehen. Also nachkonsonantisches *u̯e* vor *r* + *kons.* wird über *vo* zu *u.* Nach derselben regel erklärt sich *surdus* aus *svordus* germ. *svarts,* vielleicht *turma* aus *tverma, turbo* aus *tverbo* u. s. w., doch kann bei manchen bildungen des stammes *tver* das *u* auch ursprünglich sein. Merkwürdig ist aber *sordes,* das man von *surdus* nicht wird trennen dürfen. Beachtet man aber, dass die bildungen auf *-es* oft langen vokal haben: *sēdes* (aber *sĕdeo*) *nūbes*, *mōles* (aber *mŏlestus*), also ursprünglich wurzelnomina waren, die z. t. mit neutralen *s*-stämmen zusammengefallen sind (vgl. altlat. *nubs,* und skr. *nābh,* J. Schmidt Pluralbild. 145), so darf man wol auch *sōrdes* ansetzen, und damit ist die schwierigkeit gelöst. Leider fehlen inschriften und grammatikerzeugnisse für das wort, und sardin. *sorde* giebt auch keine auskunft über die quantität des *o*, wol aber wird *sōrdidus* durch burgundisch *šūd*, gesichert, dessen *u* nur auf *ō*, nicht auf *ŏ* zurückgehen kann. Wir erhalten somit ursprünglich *svŏrdos* aber *svōrdes*, woraus einerseits *sŭrdus*, andrerseits *sōrdes.*

Von den fünfzehn noch bleibenden wörtern sind nur bei wenigen sichere grundformen nachzuweisen. *Ursus* ist aus *r̥ksos, urvum* nach Bersu, Guttur. 143 aus *r̥vom* oder *orvom*, *urruncum* aus *r̥sonko* (vgl. Bersu, Guttur. 143 und G. Meyer, Gr. Gramm. § 293), aber *orbus* aus *orbhos* entstanden, so dass man also wol annehmen darf, direkt anlautendes *r̥* sei zu *ur* geworden. Dass sodann *fŏrnax* und *fŭrnus* zusammengehören, liegt auf der hand, und da nun *formus* aus *ghormus*, *hordeum* aus *gherzdeyom* (vgl. Kluge, Paul und Braunes beiträge VIII. 523 anm.) zeigen, dass *ghor* und *gher* zu

[1]) Nach Wharton, Transact. of the philolog. society 1888—1890 s. 168 wäre *scurra* griechisches lehnwort und zwar σκωρᾶς, hypokoristische bildung zu σκωροφάγος, mir wenig wahrscheinlich.

for-, *hor-* werden, so bleibt für *furnus* nur *ghor̥nos*, was genau zu *curtus* aus *kvr̥tos* s. 22 stimmt. — Weiter *sturnus* aus *stornos*, urgerm. *starn*, *turdus*, dessen germanische verwandte auf *trzdós* weisen (Kluge a. a. o.), beide gleich unerklärlich, aber beide als vogelnamen vielleicht nicht echt lateinisch. Unlateinisch ist auch *burra*, namentlich, wenn es zu *φάρσος* gehört; *urna* zu *εὔσανον* (Bersu Gutt. s. 138), oder aus *urcna* zu *urceus* (Brugmann Grundr. I § 503) hat altes *u*, desgleichen *urbs*, ist die zusammenstellung mit apers. *vardhana* (Ascoli, Zeitschr. vergl. sprachforsch. XVI, 110) zutreffend; *turgere*, was Regel (Zeitschr. vergl. sprachforsch. X. 139) ansprechend mit ahd. *druoen* vergleicht, geht auf eine *āu*-wurzel zurück, ist also als *tūrgidus* anzusetzen, endlich *fŭrca, lurco, tŭrpis* sind dunkeln ursprungs, und dasselbe gilt von *spŭrcus*, da das gr. *πέρκος*, mit dem es verwandt sein soll, nicht existirt, sondern für *περκνός* verschrieben ist, *spŭrcus* und *περκνός*, aber im suffix und in der bedeutung zu sehr auseinandergehen, als dass an eine direkte zusammengehörigkeit gedacht werden müsste.

[Während der correctur erhalte ich durch des verfassers freundlichkeit E. G. Parodi, Sorti di *e* ed *o* nel latino, davanti a *n (m)* in sillaba chiusa, Arch. Glott. Ital. serie generale I, 1—18, worauf hier ausdrücklich verwiesen werden soll, da s. 10—18 einige der oben behandelten fragen teils in gleichem, teils in abweichendem sinne gelöst werden.]

Mamphur.

Die meiste aufklärung und ergänzung, die das romanische dem lateinischen bringt, liegt auf der Seite des lexikons: manches in unsern wörterbüchern als ein *ἅπαξ λεγόμενον* verzeichnete wort erweist sich durch sein vorkommen auf weiterem romanischen gebiete als einst durchaus volkstümlich, so das nur bei Pacuvius belegte *nivere*, das sich heute von Tirol bis in die französische Schweiz findet, so das nur auf inschriften vorkommende *dunque* = ital. *dunque*, frz. *donc* (vgl. Zimmermann Arch. lat. lex. V 567) und viele andere. Vorab werden die bezeichnungen der handwerkzeuge, der gerätschaften der verschiedenen gewerke, die uns ja nur sehr bruchstückweise überliefert sind, erst aus den heutigen reflexen sich wieder gewinnen lassen. Zu diesen wörtern nun gehört *mamphur*, das wir bloss bei Paulus Diaconus 132, 1 mit der definition finden: „*mamphur* appellatur loro circumvolutum mediocris longitudinis lignum, quod circumagunt fabri in operibus tornandis.“ Weder Fick noch Vaniček äussern sich über den ursprung des wortes, und Klotz wie Georges begnügen sich, die worte des alten epitomators abzuschreiben, ohne eine übersetzung zu geben. Dagegen versucht Blümner, Technol. und Terminol. II. 331 f., eine erklärung beizufügen: *mamphur* ist ein stück der drehbank, „eine scheibe, die mit einer zweiten durch einen darumgelegten lederriemen ohne ende verbunden war“. Wir haben es also in der Paulusstelle mit einem drechslerwerkzeug (nicht schmiedewerkzeug, wie Körting lat. rom. Wb. nr. 5034 sagt) zu tun, allein es liegt auf der hand, dass dies kaum die einzige

verwendung des wortes gewesen sein wird, dass es vielmehr einst wol eine weitere bedeutung hatte. Sehen wir uns nun nach romanischen fortsetzern um, so finden wir zunächst französisch *mandrin,* das unter anderm planscheibe der drechsler, docke, dann aber locheisen zum grössermachen von löchern bedeutet, also einerseits so genau, als es in solchen fällen möglich ist, zum lateinischen worte passt, andrerseits aber auch ein werkzeug bezeichnet, das mit dem *mamphur,* der planscheibe, keine formale ähnlichkeit aufweist, das jedoch mit jenem die art des gebrauches, das drehen, gemeinsam hat. Sodann hat Caix Studii di etimol. ital. nr. 401 senes. *manfa, manfano* „cocchiume, bastone che toppa il fondo del tino", ital. *manfanile* stil des dreschflegels, neap. *mafaro*, siz. *mafaru* deckel, mit *mamphur* in verbindung gebracht, und die zusammenstellung, so überraschend sie von seite des sinnes auf den ersten blick ist, wird zu rechte bestehen können, sobald wir nur die doppelbedeutung einer scheibe und eines langen stockes festhalten. Der ursprünglich wesentliche begriff des drehens ist dabei freilich verloren gegangen, wie das ja hundertmal begegnet, er schimmert aber doch noch durch in dem senesischen *manfa.* Vielleicht ist auch *manfanile* dreschflegel zunächst ebenfalls die bezeichnung eines drehbaren armes an einer art dreschmaschine gewesen: da die romanischen sprachen in der bezeichnung des flegels sehr auseinandergehen, kann man schliessen, dass ein gemeinsames wort dafür gefehlt hat. Sind auf diese weise die begrifflichen fragen erledigt und hat sich, wie vorauszusehen war, für *mamphur* eine verwendung auch ausserhalb der drechslerei ergeben, so giebt das wort auch in formaler hinsicht zu mancherlei bemerkungen anlass. Zunächst hat die schreibung mit *ph* ebenso wenig berechtigung als etwa *sulphur,* wofür *sulfur* oder *sulpur* das allein richtige ist. Ihr zu liebe hat Scaliger das wort für ein lehnwort aus gr. *μαννοφόρον* erklärt und Weise's zustimmung gefunden (Gr. Wörter im lat. 74), und da *turnare, turnus* [1]) aus dem griechischen übernommen sind, so wäre es ja ganz natürlich, dass auch die drehscheibe einen griechischen namen trüge. Allein da *mamphur* nicht auf die drechslerei beschränkt ist und der ausfall des *o* in *μαννοφόρον* sich kaum durch irgendwelche analogie stützen lässt, so bleibt das griechische wort besser bei seite. Aber auch *manfur* ist noch nicht die richtige gestalt. Wie nämlich *sulfur* im italienischen zu *zolfo* wird, so müsste aus *manfur manfo* entstehen, eine form, die, wenn sie je bestanden hätte, auch geblieben wäre, da zu einer änderung des geschlechtes kein anlass war. Und selbst wenn wir *manfur* als femininum ansetzen wollten, was an sich wenig wahrscheinlichkeit für sich hat, so wäre daraus wol wiederum *manfo* mit geschlechtswechsel, nicht *manfa* mit declinationswechsel geworden. Das ital. *manfa* fordert mit notwendigkeit *manfar* als grundlage, und *mánfare* allein erklärt *mánfano* und das ebenfalls vorkommende *mánfero.* Dieses zwar könnte auch auf *mánfore* beruhen, vgl.

---

[1]) So ziehe ich vor statt *tornare*, *tornus.* Das griechische *o* ist im lateinischen mehrfach durch *u* wiedergegeben: *amurca, bulbus*, *purpura*, u. a. Die lateinische orthographie hält meist an der etymologischen schreibung fest, dass aber das *o* nicht wie lat. *ŏ*, sondern wie lat. *ŭ* gesprochen wurde, zeigen in vielen fällen die romanischen sprachen, so gerade bei *turnus*, das überall mit *diurnum*, nirgends mit *cornu* reimt. Die schreibung *turnus* ist ausserdem belegt bei Schuchardt, Vok. d. Vulgat. II 122, III 205.

albero aus *arbore,* dagegen ist ein übergang von *-ŭre* zu *-ano* ebenso unmöglich wie der von *-ăre* zu *-ano* notwendig ist. Denn das florentinische duldet nach dem ton *-ar-* nicht, sondern behält entweder das *r* bei, wandelt aber dann *a* zu *e* (vgl. *Gaspero*), oder behält *a* bei, wandelt aber dann *r* zu *n.* Also statt *mamphur* ist *manfăr* zu schreiben. Das geschlecht ist das neutrale, wie die italienischen doppelformen zeigen, vgl. *zolfo* und *solfore, cece* und *cecere, pepe* und *pevere* u. s. w. — Ist nun dieses *manfar* lateinisch? Bergk hat das angenommen und als etymologie *manum fir* angesetzt (Fleck, Jb. 1876, 36 anm.), was einer widerlegung nicht bedarf. Gegen die latinität spricht das *f.* Dass zwischen vokalen das lateinische ausser in zusammensetzungen kein *f* kennt, ist bekannt und heute wol unbestritten. Fraglicher bleibt die sache bei *mbh:* neben *ambo* aus *ambhō, imber* aus *mbhrós, amb-ire* aus *ambh-* u. s. w. stehen *infula* aus *imbhula, indhula* nach de Saussure bei Thurneysen, Die verba auf *io* s. 30, *infimus* aus *indhemos, endhemos.* Gemeinsam beiden letztern wörtern ist der anlaut *in-*, der mit dem präfix *in-* zusammenfiel, und so darf man wohl, wie dies für *infimus* auch schon Ascoli, Sprachwissensch. briefe 85, getan hat, an einen einfluss von *inficere, inferre, infans* auf die anlautgruppe der beiden wörter denken. Ausserdem wissen wir bei *infula* als einem sacralausdruck gar nicht, ob wir es mit einem urrömischen oder aber mit einem sabellischen oder etruskischen worte zu tun haben. Ist es also sicher, dass *mbh, ndh* im lateinischen nicht zu *nf* wird, so gehört *manfar* dem oskisch-umbrischen gebiete an, wo jedes *bh* oder *dh* sich in *f* wandelt. Suchen wir dafür die lateinische entsprechung, so kann sie nur *manbar* oder *mandar* lauten, je nachdem in dem *f* ein altes *bh* oder *dh* steckt, denn dass *ndh* nicht zu *mb* wird, zeigt *inde* ἔνθα ganz deutlich, während *lumbus,* das, zu deutsch *lende* gehörig, scheinbar *b* aus *dh* zeigt, erst aus *lumdvos* entstanden ist, sein *b* also dem *v* verdankt, wie J. Schmidt, Pluralbild d. Neutra s. 6 anm., nachgewiesen hat. Ob nun aber *mandar* oder *manbar* zu wählen sei, das kann uns nicht die etymologie, wohl aber das französische *mandrin* lehren. S. Bugge, der *mandrin* mit *manfar,* wie wir jetzt schreiben werden, verknüpft hat (Romania III 154), meint, *manfurinum* sei über *manfrin, manrin* zu *mandrin* geworden, wie *polvere* über *polvre* zu *polre, poldre.* Allein die zwei wörter sind keineswegs gleichgeartet. Ist *manfarinu* die richtige form, wie dies durch die italienischen reflexe wahrscheinlich gemacht wird, so kann daraus im altfranz. nur *manferin,* erst im neufranz. *manfrin* entstehen, und selbst wenn wir *manfurinu* ansetzen, so ist es kaum glaublich, dass das tonlose, labiodentale *f* nach dem dentalen *n* gefallen wäre. Man wird also für *mandrin* nur auf *mandarinu* oder *mandurinu* kommen. Diese annahme nun, dass neben osk. *manfar* ein lat. *mandar,* neben osk. *manfarinum* (ital. *manfanile*) ein lat. *mandarinum* (frz. *mandrin*) bestanden habe, wird noch durch eine weitere tatsache gestützt. Im volkslateinischen ist *n* vor *f,* wie vor *s,* geschwunden, wie dies namentlich die zahlreichen vertreter von *Confluentia, Confluentes* beweisen: *Coffienza* in Kalabrien, *Coufflant* in Frankreich, *Koblenz* u. s. w. Ein so durchaus volkstümliches wort wie *manfar* musste also *mafar* lauten, und so lautet es ja in der tat in Neapel und

Sizilien, also im oskischen Gebiete. In Rom aber traf es mit *mandar* zusammen, und das hatte zur folge, dass in Etrurien und Umbrien zwar das alte *ma[n]far* nicht völlig wich, dass ihm aber ein etwas mehr lateinischer anstrich gegeben wurde, indem es das *n* beibehielt. Endlich ausserhalb Italiens war nur die echtlateinische form bekannt. —

Es bleibt noch die etymologie zu suchen. Ausser Bergk hat sich meines wissens nur Bugge darüber geäussert a. a. o. 155. Auch er geht davon aus, dass *f* aus *dh* entstanden und dass die bedeutung des drehens die ursprüngliche sei, und vergleicht skr. *manth*, gr. *μόθουρας: τὰς λαβὰς τῶν κοπῶν* Hesych, anord. *möndull*, manubrium, quo mola circumagitur, welche beiden letztern wörter trefflich zur bedeutungsentwicklung von *manfar*, *mandar* passen. Doch erheben sich allerlei lautliche schwierigkeiten. Gehört *μόθουρας* hieher, so ist sein *ο* aus *α* entstanden und wir hätten dann ein neues beispiel dafür, das indog. *nth* im griechischen zu *ϑ* wird, vgl. Zubaty Zeitschr. vgl. sprachforsch. XXXI 5. Im lateinischen würden wir ebenfalls nach Zubaty *mantar* erwarten, da das indog. *th* lat. durch *t* wiedergegeben wird. Allein die sache ist doch nicht völlig sicher, namentlich nicht nach *n*, denn die zwei beispiele *pons* = gr. *πάτος*, wz. *penth*, und *cento* = skr. *kanthà*, gr. *κέντρων* zeigen im griechischen genau dieselbe verschiedenheit in der entsprechung des indischen *th*, so dass man wol eher zu der annahme berechtigt ist, die unregelmässigkeit liege auf seite des indischen. Bleiben wir also bei dem sicher ermittelten: Mit *manfar* wurde bei den Oskern, mit *mandar* bei den Römern ein werkzeug zum drehen bezeichnet, das, bei den verschiedenen handwerkern im gebrauch, bald die form einer scheibe bald diejenige eines stockes hatte. Dieses wort hat sich, z. t. mit *-inum* weiter gebildet, in Italien in oskischer oder halboskischer, in Frankreich in lateinischer form erhalten, und zwar einmal in eigentlicher bedeutung bei drechslern, schmieden u. s. w., dann aber auch in verschiedener weise in übertragener.

Neupersisch und Englisch.

Von

Franz Misteli.

Schon 1883, als die Universität Zürich ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierte, hatte ich als Bestandteil eines hoffentlich in Jahresfrist erscheinenden Werkes „Charakteristik ausgewählter Typen des Sprachbaues" eine Abhandlung über den altaischen Sprachtypus veröffentlicht, die inzwischen allerdings völlige Umgestaltung erfuhr, und am Schluss derselben eines viel verdienten Mannes, meines hoch verehrten Lehrers, Prof. **Heinrich Schweizer,** gedacht, weil mit diesem Manne zum guten Teil mein Interesse für die Universität Zürich zusammenhängt. Auch jetzt, bei Anlass des fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums von Prof. Heinrich Schweizer, teile ich einen andern, weniger fremdartigen Abschnitt desselben Buches mit, den Schluss des indogermanischen Capitels, welcher eine Vergleichung zwischen dem Neupersischen und dem Englischen anstellt und die indogermanischen Züge nachzuweisen sucht, die trotz aller Veränderung den beiden Sprachen verblieben sind [1]).

Beide Sprachen sind aus **zwei verschiedenen Bestandteilen** gemischt; dabei muss man beachten, dass die Elemente des Englischen, demselben Sprachstamme angehörig, eine innigere Vereinigung gestatten, als Semitisch und Indogermanisch im Neupersischen; zudem entsteht das Englische in und mit jener Vereinigung, während das Neupersische, mit Firdusi (um 1000 nach Chr.) schon ganz vollendet, in dessen Wortvorrat das Semitische lange keinen Zehntel ausmacht, erst nachher ganz äusserlich mit arabischen Lehnwörtern sich verbrämt. Eine schöpferische befruchtende Mischung zweier Sprachfamilien fand also nicht statt. — In beiden Sprachen verschwindet das **grammatische Geschlecht** der Nomina; *bandah* und *parastandah* bedeutet „Diener, Dienerin", *χūb-cihr* „der (die) ein schönes Gesicht hat", *gul-ruχ* „der (die) Rosen-Wangen hat", eig. eben nur: schön Gesicht, Rosen-Wange. Im Verse *kihin-rā bi-kih dād u mih-rā bi-mih* „die jüngste gab er dem jungen und die alte dem Alten" erhellt

[1]) Die Beispiele bestehen meist aus Versen Firdusis, in denen der Versictus mit ɾ bezeichnet ist. Verweisungen auf andere Abschnitte sind beibehalten, um den Charakter eines Ausschnittes nicht zu ändern.

das Geschlecht nur aus dem Zusammenhange (*rā* Accusativzeichen). Statt dessen erscheint der Unterschied des **Belebten und Unbelebten** in der Pluralbildung, worüber unten. Verschiedene Wörter scheiden hie und da das natürliche Geschlecht: *farzand* Sohn, *duχtar* Tochter, *pusar* Knabe, *kanīz* Mädchen, *asp* Pferd, *mādijān* Stute, wie auch in andern Sprachen. Nun rettete aber das Englische einige Reste, und vermag sogar trotz der Unveränderlichkeit der Adjectiva vermittelst der persönlichen und possessiven Pronomina bei Abstracta, wie Tugend, Freiheit, Vernunft [1]), sowohl die nüchterne dingliche, als die persönliche rhetorische oder dichterische Auffassung zum Ausdruck zu bringen; denselben stilistischen Vorteil erzielt es, wenn es für die Anrede das Personalpronomen der zweiten Pers. Plur. bestimmt und dadurch das singularische für die feierliche pathetische Anrede frei bekommt. — Beide Sprachen bezeichnen **Casusverhältnisse** durch abgesonderte Wörtchen oder Partikeln, nur dass das Englische durch die wertvollen flexivischen Reste der Pronomina wieder im Vorzuge sich befindet: das persische *bi bid (be bed)* des Dativs Localis Instrumentalis steht vor, das accusativisch-dativisch-directivische *rā* steht nach dem Nomen, und zwar auch nach seinen Attributen; Firdusi setzt vor das Nomen oft noch *mar: Kasī gūji ūrā hamávard-nist* keiner ist ihm *(ūrā)* in der Schlacht *(āvard)* gleich, kannst du sagen; *ġuvān gūš góftār-i-ū-rā sipúrd* „der Jüngling gewährte Gehör *(gūš)* seinen *(-i-ū-rā)* Reden“, *na χāhīm bár gāh Dáḥḥ*[2]*)āk-rá* | *mar ān aždahá-dūš nápāk-rá* „nicht wollen wir auf *(bar)* dem Thron den *Dahhāk*, den *(ān)* schlangen-schultrigen unreinen. Während im Englischen für jeden Accusativ und Dativ die Stellung nach dem Verbum resp. *to* genügt, so macht sich im Neupersischen, besonders in der heutigen Sprache, der Unterschied des **bestimmten Objectes**, welches allein *rā* verlangt, und des **unbestimmten,** für das der Stamm zureicht, geltend: *maj nūšīdam* „ich trank Wein“, *maj-rā nūšīdam* „ich trank den Wein“ — ein sachlicher, nicht grammatischer, im Uralaltaischen (z. B. Jakutischen, sieh den betreff. Abschn. 6) beliebter Unterschied! Bei Firdusi wird *rā* nach Rücksichten der **Verständlichkeit**, die wieder im Uralaltaischen so viel entscheiden, jedenfalls nicht nur nach metrischen Bedürfnissen, bald gesetzt, bald fallen gelassen; negativ: *naḥ káiṣar bi-χāham nah fāġfūr i Cīn* | *nah áz tāġ-dārān i īrān zamīn* „nicht den Kaiser will ich, noch den Herrscher von China, noch (von) Kronenträger(n) des iranischen Landes“ (bei dem obigen ganz ähnlichen Citate stand *rā*), und positiv: *zi-dānā šinīdastam*[3]) *īn dāstán* „von einem Weisen habe ich diese *(īn)* Geschichte gehört“, und wäre auch der Vers allein schuld, so wäre das wieder über die Massen merkwürdig. Zudem versehen beide nurmehr zufällig und beiläufig den Dienst eines Dativs und Accusativs, wie bereits angedeutet: in *bi-χān-i-tu ándar ma-rā ġāj nīst* „in deinem Hause *(χān)* ist mir nicht Platz“ steht

---

[1]) Ausgeführt von James Harris im Hermes (1786) S. 58 ff.

[2]) δ griech. dän. *d* oder auch weiches *s*; *ḥ* scharfes *h*; *ṣ* emphatisches *s*; *ġ* hartes Ain; alle nur in arabischen Wörtern.

[3]) Statt *šinīdah hastam* = ἀκούσας εἰμί.

bi local und *rā* dativisch, und so regelmässig bei sein = haben [1]). Dem englischen *to* wohnt freilich noch die Richtung inne, die aber mit dem Dativ mindestens so viel sich berührt als mit dem Locativ, während der Instrumentalis ganz fern liegt. Zwischen Casussuffixen und Präpositionen halten diese Partikeln *bi* und *rā* die Mitte, weder so engen Sinnes wie diese noch so abstract wie jene, und man begreift nicht, warum nicht auch *az*, proklitisch *zi*, für den Ablativ in's Paradigma gezogen wird, weil *az*, wie *min* im Arabischen, so sich abschwächt, um den partitiven und quantitativen Genetiv resp. den französischen Teilungsartikel darzustellen; so in einem obigen Citat *(ni des princes de la terre iranienne)*; sieh den uralalt. Abschn. 9. — Mit den beiden Punkten ist zugleich ausgesprochen, dass die **Nominal- und Pronominal-Declination** sich völlig ausgeglichen haben und zwar so weit, dass sogar an die Stelle von „ich" der Stamm der obliquen Casus *man* tritt, während umgekehrt im Magyarischen als Nominativ, von den andern Casus abweichend, *ẹn* verführerisch prangt und indogermanische Art vorspiegelt. Englisch *I me*, *thou thee*, *we us*, *ye you* (alt und dialektisch), *he him*, *she her*, *it*, *they*, *who whose whom* und dem Entsprechendes würde nie mit einer uralaltaischen Sprache verträglich sein, und, wäre alles andere zur Einsilbigkeit gekappt worden, allein genügen, die gänzliche Verschiedenheit zu beweisen. Denn auch die Pluralbildung ist wenigstens beim Pronomen der zwei ersten Personen von jeher mit andern Stämmen vollzogen worden (das Neupers. lässt mit *tū̆* und *šumā* die alten indogermanischen Formen noch deutlich erkennen), und bei der dritten Person wechselten schon in der Ursprache *so sā* mit *toi tās*, und noch im Neupers. heisst ganz abweichend „er, sie, es": *ū̆ (vey)* und das plurale „sie": *išān*, womit man etwa magyar. *ő*, plur. *ők* vergleiche. — Die **Mehrzahl** der Nomina bildet das Neupersische für vernünftige Wesen mit *ān* [2]), für Unvernünftiges und Lebloses mit *hā*: *mardān* „Männer", *zanān* „Frauen", *gulhā* Rosen, *diraχthā* Bäume, obschon mit vielen Schwankungen, die die Einordnung lebender Wesen oder wachsender Organismen oder auch von Teilen des Körpers verursacht, so dass man bei Firdusi *gulān* „Rosen", *nargisān* „Narcissen" findet, oder endlich der Wandel der Zeit; denn in der heutigen Sprache ist *hā* allgemeines Mehrheitszeichen geworden, ausgenommen bei substantivirten Adjectiven: *χūbān* die Guten, *badān* die Schlechten [3]), und hierin, in der heute vorliegenden Scheidung der Substantive und Adjective rücksichtlich der Pluralbildung, trifft das Neupersische mit dem Englischen zusammen: es heisst gleichfalls *the good*, *the bad* (Sing. *the good one*, *the bad one*) ohne plurales *s*. Wenn somit die nicht durchgedrungene Trennung des Vernünftigen und Unvernünftigen resp.

---

[1]) Sonst heisst „ich habe" auch *dārám*, „ich hatte" *dāštam*, ich werde haben *χāhám dāšt* u. s. w. Siehe Einleit. § 15 fin.

[2]) *ān* ist Endung des Genet. Plur., vgl. das Pronomen *išān* „sie" mit sskrt. *ēšām*, ferner ital. *loro*, *colóro;* als Genetiv noch gebraucht im Verse: *kih bā vaj jakī būd išān rāj u kēš*, deren (*kih-išān*) Gesinnung und Religion mit ihm dieselbe war.

[3]) So substantivirt sind *darrandagān* reissende (Tiere), *pūjandagān* gehende (= Tiere), *parrandagān* fliegende (= Vögel), *gūjandagān* redende (= Menschen), stehende Benennungen bei Firdusi.

Belebten und Unbelebten, sattsam aus der spanischen und slavischen Syntax bekannt, keinen wesentlichen Unterschied zum Englischen ausmacht, so fällt dagegen schwerer in die Wagschale, dass, wie die Accusativsilbe, das Mehrheitszeichen, sobald die Deutlichkeit es nicht erheischt, z. B. nach Zahlwörtern, **fehlen** darf: *bahār āmad, áz gul(i)stān gul cinīm* „der Frühling kam, aus *(az)* dem Rosengarten sammeln wir Rosen", *dŭ cášm-aš bi sān ī dŭ nárgis bi-bāġ* „ihre *(-aš)* zwei Augen nach *(bi)* Weise von zwei Narcissen im Garten", *gudār kard bā cand kás ham-gurūh* „(einen) Spaziergang machte (er) mit *(bā)* irgend *(kas)* einigen *(cand)* Gefährten". Madwig's Ausspruch in den kl. philolog. Schriften S. 114 „Als unbedingt notwendig erscheint die Bezeichnung der Mehrzahl der Substantive; weder Context noch Form des Satzes bietet ein Mittel, sie entberlich zu machen" ist zu dogmatisch; unbedingt notwendig sind gar keine Formen, sondern nur der Stoff. — In beiden Sprachen bleiben **die Adjective**, attributiv sowohl als prädicativ, **unverändert**, obwohl sie nach dem eben Gesagten auch substantivisch auftreten können; nur erfordern die attributiven Adjective eben so gut als attributive Genetive oder blosse Appositionen die Bindepartikel *i*, die sie mit dem vorausgehenden Nomen verknüpft: *bandah i χudā* der Knecht Gottes, *χānah i tū* dein Haus, *kūh i buland* der grosse Berg, *dil i šīr i nár dārad ū zūr i pīl* das Herz *(dil)* des Löwen[1]) hat er und die Kraft *(zūr)* des Elephanten; *i* ist keine Casus-, sondern allgemeine Attributiv-Partikel, vom chines. *cī* indessen dadurch unterschieden, dass es nie Sätze, nur Wörter verbindet; attributive Sätze leitet das Relativ ein, dessen hinwieder das Chinesische entbert. Die vier Relative des Englischen, wozu noch der Mangel eines Relativs kommt *(the man I saw)*, eine an einer sogen. formlosen Sprache auffällige Mannigfaltigkeit, stechen von den beiden neupersischen *ki* und *ci* merkwürdig ab, von denen *ci* sich ausschliesslich auf Dinge bezieht, der geläufige langweilige Unterschied. Während aber das Englische die **Casus des Relativs** durch Flexion oder durch Vorsetzen von *of* und *to* darstellen kann, kommt im Neupersischen wie im Semitischen und Aegyptischen und sonst das Demonstrativ resp. Possessiv zu Hilfe: *har ki ūrā* (ihn) *dīdam* oder *har ki dīdam-aš* jeder *(har)* den ich *(-am)* sah; ... *dāram suχúnhā basī* | *ki ān-rā* (lat. *eos*) *ġuz-áz man na dānad kasī* = ἔχω λόγους[2]) ἀφθόνως, οὓς πλὴν *(ġuz az)* ἐμοῦ οὐδεὶς ἐπίσταται; *jakī duχtar ást* | *ki rūj-aš zi χóršēd rūšantar ást* eine Tochter gibt's, deren *(ki.... aš)* Gesicht glänzender ist als *(zi)* die Sonne. — Beide Sprachen verfügen über eine Menge **einsilbiger kräftiger Wörter**, so von Körperteilen: *sar* Kopf, *rūj cihr* Gesicht, *gūš* Ohr, *cašm* Auge, *ruχ* Wange, *mūj* Haar, *rīš* Bart, *lab* Lippe, *dil* Herz, *dast* Hand, *pušt* Rücken, *dūš* Schulter, *pāj* Fuss, oder *gūšt* Fleisch, *nān* Brod, *maj* Wein, *āb* Wasser oder *mard nar* Mann, *zan* Frau, *pūr* Sohn u. s. w., denen gegenüber sich die meist mehrsilbigen semitischen Wörter ähnlich ausnehmen wie die romanischen neben den germanischen im Englischen. Der Mangel an Personalendungen und an

---

[1]) *šīr i nar* männlicher Löwe, *nar* lat. *mas;* dies *i* ist metrisch lang oder kurz.

[2]) *suχan suχun* bezeichnet wie λόγος Wort, Rede und Vorstellung, Sache.

Possessivsuffixen verschafft freilich dem Englischen eine ungleich grössere Menge einsilbiger Wörter; selbstverständlich laufen in beiden Sprachen auch Homonymien mit unter: *šír* Milch, Löwe, *mihr* Freundschaft, Sonne. — Beide Sprachen verfügen über mannigfaltige **Zusammensetzungen**; aus Verbalstamm und Object bestehende sind besonders häufig: engl. *cut throat*, *breakfast*, *turnspit* u. s. w., pers. nur mit entgegengesetzter Stellung der Glieder: *ǵān-bāz* Leben wagend, *χūn-ríz* Blut vergiessend, *ǵihān-ǵūj* Welt erobernd u. s. w. Auch possessive Composita sind zahlreich: *marble hearted* = *sań dil* Steinherz(ig), *good natured* = *nīk χūj*, *aždahā-dūš* schlangen-schultrig u. a. Eine Präposition enthält *zír dast* Untertan, *ὑποχείριος*, *ham gurūh* Genosse (*gurūh* Schaar), *bí bāk* furchtlos. Beide Sprachen nähern sich in dieser Beziehung dem Deutschen und der hieher gehörige Stoff ist deswegen unerschöpflich, weil jeder Augenblick neue Gebilde hervorbringen kann, wie engl. *a third hand writer*, *a penny a liner* und ähnliches. Die zusammenfassende Endung, welche z. B. *a good nature* von *a good natured* unterscheiden lässt, bildet aber immerhin einen Vorzug des Englischen. Einzelne Nomina sinken fast zu ableitenden Endungen herunter: *gulistān* Rosengarten, *ruχsār* neben *ruχ* Wange, *rūd* und *rūd χānah* Fluss u. s. w. — Die **Steigerung der Adjective** findet im Neupersischen mit vollkommener Regelmässigkeit Statt: *bih* gut, *bihter*, *bad* schlecht, *badter* u. s. w., und der verglichene Gegenstand nimmt *az* „von, aus, weg" vor sich oder kommt, wie man auch sagen könnte, in den Ablativ zu stehen. Das Englische zeigt die unregelmässige Comparation ungefähr in demselben Umfange wie andere indogermanische Sprachen, so dass das Neupersische in diesem Punkte an Einfachheit manche uralaltaische Sprache übertrifft.

26. Dagegen kehrt beim **Verbum** im Gegensatze zu letztern Sprachen der bei den indogermanischen Sprachen gewohnte Gegensatz **starker** ablautender und **schwacher** [1]) gleichmässiger Bildung wieder, indem der Ablaut im Reflex von urspr. *er or* und *ṛ*, die regelrechte Bildung im Anhängen von *íd* besteht: *barám* ich trage, *búrdam* ich trug, *mírám* ich sterbe, *múrdam* ich starb, *sipārám* ich übergebe, *sipúrdam* ich übergab, *šumārám* ich zähle, *šumúrdam* ich zählte u. s. w. (vergl. sskr. *bhṛtá-*, *mṛtá-*, *smṛtá-*); dem *ask*, *asked* u. s. w. entspricht *pursám* (sskr. *pṛchāmi*) *pursídam* fragen, *rasám rasídam* ankommen, *baχšám baχšídam* schenken u. s. w. Auch Fälle wie *go went*, *be was* fehlen nicht: *bāšám* ich bin, *búdam* (sskr. *bhūtá*) ich war, *bínám* ich sehe, *dídam* ich sah; andere Formen zeigen urarische Eigenheiten *zanám zádam* schlagen, *bandám bástam* binden, *cínám cídam* sammeln u. a. im Vergleich mit sskr. *hanmás*, *hatá-*, *bandhmás*, *baddhá-*, *cin(u)más*, *citá-*. — Die Uebereinstimmung, welche im Englischen zwischen dem Präteritum und dem Partic. Perf. Pass. so oft statt findet, erleidet im Neupersischen deshalb keine Ausnahme, weil sein **Präteritum** [2]) **eben ein Partic. Perf.** ist mit activer Bedeutung, wie schon obige Beispiele vermuten liessen,

---

[1]) Merkwürdigerweise existirt dieser Gegensatz auch im Dravidischen spec. Kanaresischen, sieh den betreffenden Abschnitt 6 fin.

[2]) Ausführlicher hierüber in der Einleitung § 14.

ähnlich dem slav. *-l*, *la*, *lo*, und ebenso wenig als bei diesem tritt eine Vermischung mit den eigentlichen Participien ein, weil in participialer Geltung das Partic. Perf. Erweiterung durch *ah* = *aka* erfährt: *burd* „er nahm [1]) trug" eig. genommen getragen = sskr. *bhṛtá-*, aber *burdáh* Particip (= *bhṛtaka* besoldet Diener); *bast* „er band" = sskr. *baddhá-* „gebunden", dem aber im Sinn *bastáh* entspricht; *čīd* „er sammelte" = sskr. *citá-*, und *cidáh* „gesammelt". Dieselbe Erweiterung nimmt auch das Partic. Präs. an: *barandáh* Plur. *barandagān*, *gūjandáh* „sprechend", Plur. *gūjandagān*, und Nomina überhaupt: *χān* und *χānáh* Haus, *zamān* und *zamānáh* Zeit u. s. w. Diese Formen wie *burd*, *bast*, *čīd* verbinden sich, die 3. Sing. ausgenommen, mit dem Präs. von „sein", das mit den gewöhnlichen Personalendungen zusammenfällt. Nur *-ád* der dritten Pers. Sing. *-áti* weicht augenscheinlich von arisch *ásti* „ist" ab, ist reine Personalendung, welche sich einer Verbindung mit Participien widersetzt und dem Charakter des indogermanischen Verbums wie das englische *s* (= *th*) derselben Person treu verbleibt; *īm īd* der 1. und 2. Pers. Plur. sind ursprüngliche Personalausgänge, prakrt. *-ema*, *-et(h)a*, welche die entsprechenden Formen von *es* „sein" verdrängten. Es lauten so das Präsens und Präteritum von *bar: barám barī barád, barīm barīd baránd; búrdam búrdī búrd, búrdīm búrdīd búrdand.* — Ausser Präsens und Präteritum und Imperativ ist alles andere wie im Englischen **analytisch** gebildet: *burdáh am* ich habe getragen (eig. sskr. *bhṛtako smi*), *χāhám burd* ich werde (will) tragen, *burdáh šavám* ich werde getragen, *burdáh būdam* ich hatte getragen u. s. w. Dazu gesellen sich zwei Vorsilben: *bi (be)* und *(ha)mī*, um aoristischen und durativen Charakter auszudrücken, so dass *bi baram* „ich werde tragen" und *mī baram* „ich trage" sich wie slav. *prinesú* und *nesú* verhalten; ohne diese Beisätze könnte *baram*, dem indogermanischen Injunctiv (21) ähnlich, auch den Conjunctiv vorstellen. Dieselben Präfixe verwandeln das Präteritum in Aorist und Imperfect, nur dass der erstere des *bi* auch entraten kann und in der neueren Sprache es überhaupt **nie** bei sich führt: *zi-Dástān hamī dāstān-hā zadánd*, *de Dastāno sermones cædebant* (nach Heautontim. 242), *hamī gul cidánd az lab i rūdbār* „und sammelten dazu Rosen (Sing.) vom Ufer des Flusses" (*sc. kanīzān* die Mädchen) zeigt deutlich genug den Charakter der Schilderung. — In beiden Sprachen gestatten **viele Verben transitiven und intransitiven Gebrauch**: *afsūdan (fizūdan)* vermehren, zunehmen, *afrūχtan (firūχtan)* entzünden, sich entzünden, und bei intransitivem Gebrauche fällt der transitive einem bequemen Causativ zu: *gardam* ich drehe mich, werde, *gardānam* ich erzeuge, bringe hervor, *nišīnam* ich sitze, *nišānam* ich setze. — Das Englische bringt den **Unterschied der Redeteile** (sieh Einleit. § 1) dadurch in Fluss, dass es fast alle Wörter als Verben verwenden kann; aber die Schranke zwischen Nomen und Verbum wird doch nicht aufgehoben, teils einiger Endungen wegen, die gerade hinreichen, immer an sie

[1]) Wegen der Bedeutung „nehmen" vergl. z. B. den Vers: *mužáh tiragī burdah áz parr i zāġ* „Wimpern, die die Schwärze von den Flügeln (*parr*) des Raben genommen" und das altslav. und russ. *berò*, *berú* „nehme" dauernd, *vozĭmú* „werde nehmen" aoristisch.

zu erinnern; teils gibt es einige andere Mittel, sie von neuem aufzurichten, wie den Accent: *óbject* Gegenstand, *objéct* Einwände machen, *tórment* Qual, *tormént* quälen und viel anderes, Anfügen von *it: to coach it to heaven* zum Himmel kutschiren, *to rough it in the bush* im Walde ein rauhes Leben führen, lautliche Differenzirung: *the house* (= hauss) Haus, *to house* (= haus) hausen, *the breath* (= ϑ) Atem, *to breath* (= δ) atmen. So mögen ihm denn Kühnheiten hingehen wie *I thou thee*, *thou traitor;* das Gefühl für grammatische Form (nicht: Formen) lässt es nicht zum Abenteuerlichen kommen. Im Neupersischen tritt der Stamm nicht bald als dieser, bald als jener Redeteil auf, sondern ist teilweise gegen diesen Unterschied unempfindlich — kein Durchbrechen, sondern ein Verkennen der Schranken. Zeitbestimmungen erscheinen ohne Präfix oder Suffix und gewinnen als solche adverbielle Geltung wie im Malajischen (betreffend Abschn. 10 fin): *ān zamān* damals, dann, eig. jene Zeit, *har zamān* immer, eig. alle Zeit, *har rūz* jeden Tag, *digar rūz* am andern Tage, *šab ū rūz* Nacht und Tag, *rūz-ī pagāh* eines Tages bei der Morgenröte u. s. w. Aus dem uralaltaischen Gebiete findet dieser Gebrauch zahlreiche Analogien, und auch an die flexionslosen Locative der Veden und des Indogermanischen überhaupt lässt sich erinnern. Andere schwanken zwischen Adjectiv und Adverb: *cunān cunīn*[1]) heisst: „so" und „solch", *cun ū* „wie er" und „ihm gleich", *dīgar* „hinwieder" und „ander": *tu-rá bā cunīn rūj u bālāj u mūj* „dir mit solchem Gesicht und Wuchs und Haar"; *na gárdad falák bar cun-ū jak suvār* „nicht dreht sich der Himmel über einem *(jak)* Ritter wie er (ist)", wo die Stellung *cun ū* als Adjectiv erweist; *ma-j-ājíd dīgar birūn az ḥarám* „gehet (ein) anderes (Mal) nicht *(ma)* aus *(az)* dem Harem heraus"; die adverbielle Function von *cunīn cunān cun-ū*, und die adjectivische von *dīgar* bedarf nicht erst der Bestätigung durch Beispiele.

Das Verbum wahrt durch ungleichmässige Stammbildung und Ablaut, durch Trennung von Verbum finitum und Participien, durch *ád* der dritten Person Sing. Präs. indogermanisches Wesen; nichts desto weniger entfernte sich doch das Neupersische erheblich davon durch völlige Einbusse des Geschlechtes, das Verwischen nominaler und pronominaler Declination, die mangelhafte Bezeichnung von Dativ und Accusativ, Beseitigung der Zeichen des Accusativs und Plurals nach Massgabe der Deutlichkeit und Verständlichkeit, die grammatische Unbestimmtheit einiger Stämme und Redensarten. In allen diesen Punkten steht das Englische noch auf indogermanischem Boden, indem es die bezeichnendsten Züge nicht ganz auslöscht, sondern in genügend grosser Zahl von Beispielen, namentlich an den viel gebrauchten Pronomina, beibehält. Beim Neupersischen muss ich noch zwei Eigenheiten erwähnen, welche der Sprache ein entschieden fremdes Gepräge verleihen: die **Prädicatssuffixe** und die **Possessivsuffixe**. Indem nämlich das Präsens von „sein" mit den Personalendungen[2])

---

[1]) Eig. wie *(cun)* dies *(īn)* das *(ān)*. Wirkliche Adverbien sind *īm-rūz* „heute", *īmšab* „diese Nacht", *īmsāl* „heuer" *(sāl* Jahr) wegen der Kürzung des *īm* = *īn*, die Worteinheit anzeigt.

[2]) Das fand schon in der Ursprache für *bhéresi* und *ési* „bist" statt; vergl. auch Prakr. *mha* (= *smas*) der ersten Pers. Plur.

sich deckt, wird es gleichgiltig, ob davor ein Verbum oder Nomen sich finde, um so mehr, als das Präteritum ohnehin als ersten Teil das Partic. Perf. enthält, und die Copula kann sich kaum mehr als selbständiges Verbum darstellen. Man vergleiche: *barîm* wir tragen, *burdîm* wir trugen, *šādîm* wir sind fröhlich, *barîd burdîd šādîd* zweite Pers. Plur., *barand burdand šādand* dritte Pers. Plur. Das sieht bedenklich jakutisch aus, weil diese Silben beliebigen Wortcomplexen sich anhängen können: *šumā, jak bi-jāk, rāz-dār-î-man-îd | parāstandah û ġam-gusār-î-man-îd* ihr seid *(îd)*, jede für sich, meine Geheimniss *(rāz)* -Bewahrerinnen, ihr *(šumā)* seid meine *(î-man)* Dienerinnen und Schmerz *(ġam)* -Vertreiberinnen. Immerhin wiesen wir bereits darauf hin, dass die dritte Pers. Sing. Präs. ganz indogermanische Verbalart an sich trägt, und fügen hier noch hinzu, dass auch das Präteritum durch den Mangel des *ast* von einem Nominalsatze sich unterscheidet: *barád* er trägt, *burd* er trug, *šādast* er ist fröhlich (Einleit. § 14). Bei der Häufigkeit dieser Person ist die Scheidung sehr bedeutsam. — Die **Possessiva** ersehe man aus dem Beispiele: *padár-am padár-at padár-aš, padár-imān padár-itān padár-išān* „mein, dein, sein (ihr), unser, euer, ihr Vater". Ihre Gestalt und ihre Stellung und Bedeutung bei Firdusi erweist sie ihrem Ursprung nach als die enklitischen Formen der persönlichen Pronomina: ar. *mai tai sai (šai), sām (šām)*, von denen das letztere, wegen des pluralen *ān* (= genet. *-ām*) in *s-ān* zerlegt, sein *ān* auch auf die erste und zweite Person übertrug: *i-m-ān i-t-ān.* Bei Firdusi übernehmen sie auch Dativ- und Accusativ-Function wie sskr. *nas* und *vas*, und hängen sich jedem Worte des Satzes an, so dass man von Possessiva bei ihm noch nicht reden darf: *paδîrah šud-áš Zāl u bi-n(u)vāχt-áš* entgegen zog **ihm** Sāl und bewillkommte **ihn**, *agár-tān bi-bînad, cunîn gul bi-dást* wenn er **euch** sehen wird, so(lche) Rosen (Sing.) in der Hand. Zusammenrückungen wie *padar-ān-am-rā* „meine Väter" Accus. = magy. *at'aimat*, oder *burādar-ān-at-rā* „deine Brüder" Accus. = magy. *bāt'aidat*, in denen auch die Folge der einzelnen Elemente: *ān* und *i* für die Mehrzahl, *am at* und *m d* als possessiver Suffixe, *rā* und *at* als der Accusativsilbe einander entspricht, lassen das Gefühl für Worteinheit ganz vermissen und stehen an Handlichkeit den magyarischen Formen entschieden nach, und höchst bedenklich ist es, wenn in einzelnen Fällen das der Verbalform suffigirte Pronomen statt des Objectes das **Subject** bezeichnet, wie im Verse *girîft-aš jakî san u šúd pîš i gáñ* „er *(-aš)* ergriff einen Stein und gieng *(šud)* vorwärts zum Kampf", weil sich dadurch die Verbalform dem Nomen annähert: *girift-aš* (für blosses *girift*) „genommen sein" wie *padar-aš* „Vater-sein"; vergl. magyr. *vār-unk* „wir warten" und „unser Schloss". Sonst freilich berühren sich die Possessivsuffixe mit den Personalendungen nur im *am* der ersten Pers. Sing., so wie sie die dritte Pers. Sing. vom Präsens des Hilfsverbums scheidet; das neupersische Verbum ist weder ein possessives Nomen, noch ein Nominalsatz, sondern wurzelt in indogermanischem Boden.

Über die Verwertung der wissenschaftlichen Ergebnisse

für die

Schulsyntax des lateinischen Infinitivs.

Von

Alfred Surber.

Vor vier Jahren (Ende September 1887) habe ich in der Festschrift unserer Kantonsschule zur Begrüssung der 39. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner einen „Beitrag zu einer Reform der Schulsyntax des lateinischen Infinitivs" veröffentlicht. Die Bahnen verfolgend, welche für das Griechische G. Curtius, für das Lateinische H. Schweizer-Sidler gewiesen haben, beabsichtigte ich, an der Darstellung eines schwierigeren Kapitels der lateinischen Syntax zu zeigen, welchen Gewinn der praktische Unterricht aus besserer Vertrautheit mit den Ergebnissen der vergleichenden, wie der historischen Sprachwissenschaft und einer eingehenderen methodischen Verarbeitung derselben noch ziehen könnte. Diesen Zweck glaubte ich am sichersten zu erreichen, wenn ich mich nicht der Form einer bloss anregenden und belehrenden Abhandlung bediente, sondern die Neuerung, die ich zu empfehlen gedachte, unmittelbar für sich selber sprechen liesse, indem ich sie gleich fertig ausgearbeitet und schulmässig formuliert zur allgemeinen Prüfung und Benutzung vorlegte. Indessen haben sich meine Erwartungen nicht in dem gehofften Masse erfüllt: die öffentliche Kritik hat es meines Wissens mit einer Ausnahme unterlassen, zu meiner Anregung Stellung zu nehmen, und der einzige, der meiner Arbeit eine kurze Besprechung gewidmet hat [1]), ist derselben schwerlich gerecht geworden im ganzen sowohl als in dem Punkte, den er besonders herausgriff und der mir gerade sehr wichtig erscheint, betreffend die Verwertung wörtlicher Übersetzungen zur Vermittlung des Verständnisses abweichender Konstruktionen, speziell des acc. c. inf. Ebenso gehen die seither erschienenen wissenschaftlichen [2]) und schulmässigen Bearbeitungen desselben Gegenstandes, soviel ich sehe, nach wie vor ihre eigenen Wege und verraten

---

[1]) Stowasser, in der Zeitschr. f. d. österreich. Gymn., Wien 1888, S. 899.

[2]) Schmalz, Lat. Syntax, in J. Müllers Handbuch II. Bd. 2. Aufl., Nördlingen 1889. Deecke, Beiträge zur Auffassung der latein. Infinitiv-, Gerundial- und Supinum-Konstruktionen, Mülhausen i. E. 1890. Maurer, Lat. Bedeutungslehre für den Schulgebrauch, St. Gallen 1890. («Die Gruppierung, in der die Gegenstände hier erscheinen, ist die eines wissenschaftlichen Systems», sagt der Verfasser selbst im Vorwort.)

keinerlei Rücksichtnahme auf meine Darstellung. Angesichts dieser Sachlage veranlasst mich die Überzeugung, dass ich in wichtigen Punkten Richtigeres gelehrt und in der ganzen Behandlung des Infinitivs einen leichteren Weg eingeschlagen habe, — eine Überzeugung, in welcher ich durch eine mehr als zehnjährige Schulpraxis nur bestärkt worden bin —, neuerdings meinen Anschauungen Ausdruck zu verleihen und zu versuchen, dieselben dadurch wirksamer zu beleuchten, dass ich nunmehr auseinandersetze, was mir an den üblichen Darstellungen unklar, widerspruchsvoll oder geradezu unrichtig erscheint, dann in möglichster Kürze darlege, zu welcher Auffassung der grammatischen Erscheinungen, um welche es sich hier handelt, die Sprachwissenschaft hinführe, und schliesslich zeige, in welcher Weise der Schulunterricht mit den Lehren der Wissenschaft in Einklang gebracht und die gewonnene Einsicht für die Klärung und Vereinfachung der Darstellung dieses Unterrichtsgegenstandes nutzbar gemacht werden könne.

Nun würde es freilich hier zu weit führen und ist übrigens auch nicht notwendig, dass ich meine Besprechung im einzelnen jeweilen auf eine möglichst grosse Zahl lateinischer Schulgrammatiken ausdehne; die Mängel, auf welche ich die Aufmerksamkeit lenken möchte, weisen alle mehr oder weniger auf, und wäre mir überhaupt eine Darstellung bekannt, die mich ganz befriedigte, so würde ich selbstverständlich kein Wort mehr in dieser Angelegenheit verlieren. Für meinen Zweck genügt es vollkommen, und ich glaube mich keiner Einseitigkeit oder Ungerechtigkeit schuldig zu machen, wenn ich der Prüfung bloss einige der neuesten Bearbeitungen unterziehe. Ich werde mich also im wesentlichen darauf beschränken, die Darstellungen von Harre [1]), Stegmann [2]) und Schmalz [3]) genauer zu durchgehen, und hierbei wieder der Übersichtlichkeit und Einfachheit halber meine Erörterungen zumeist an eine derselben, diejenige Stegmanns, welche der gewöhnlichen am nächsten steht, anschliessen.

An die Spitze seiner Lehre vom Infinitiv stellt Stegmann den Satz: „Der Infinitiv (als subst. gen. neutrius) steht entweder als Subjekt oder Objekt“ und fährt dann fort: (§ 182) „Der Infinitiv als Subjekt steht: a) bei *esse* mit einem Subjektsprädicativum; b) bei impersonalia“. Entsprechend liest man bei Harre (nach der Behandlung des Inf. als Ergänzung von unselbständigen Verben): „Der Infinitiv (und acc. c. inf.) steht als Subjektswort bei Impersonalien und bei *esse* mit einem Prädikatsnomen“ (§ 84, 2). Und damit stimmt Schmalz (§ 226) überein. Der Umstand, dass diese Auffassung von der grammatischen Funktion des Infinitivs genau genommen nicht zutreffend ist, würde weniger ins Gewicht fallen, wenn es sich bloss um den einfachen Infinitiv handelte, und sich daraus nicht sofort die bedenklichsten Schwierigkeiten ergäben, sobald zum Infinitiv ein Prädikatsnomen tritt. Freilich sieht

[1]) Harre, Lat. Schulgrammatik, 2. Teil: Syntax, Berl. 1888.

[2]) Stegmann, Lat. Schulgrammatik, 5. Aufl., Leipz. 1890.

[3]) Schmalz und Wagener, Lat. Schulgrammatik, Bielefeld u. Leipz. 1891. — Die genetische Darstellung des acc. c. inf. bei Landgraf (Lat. Schulgrammatik, Bamberg 1891) beruht, wie er selbst erklärt (Litteraturnachweise und Bemerkungen zur Lat. Schulgramm., Bamberg 1891, S. 32), im wesentlichen auf Schmalz.

die hierauf bezügliche Regel bei Stegmann (§ 183) auf den ersten Blick ganz einfach aus: „Subjektsprädicativa beim Subjektsinfinitiv treten in den Accusativ". Aber welche Schwierigkeiten birgt näher besehen dieser Satz in sich! Betrachten wir das Musterbeispiel: *Aliud est iracundum esse, aliud iratum.* Da wird sich niemand verwundern, wenn nach dem Vorhergehenden der Schüler das „Subjektsprädicativum" zunächst in *aliud* sieht; denn *aliud* verhält sich hier zu *iracundum esse* ganz genau, wie in dem Mustersatz (zu § 182, a) *Dulce et decorum est pro patria mori* die „Subjektsprädicativa" *dulce* und *decorum* zu *mori*. Der Schüler muss also zuerst darauf aufmerksam gemacht werden, dass jetzt nicht von dem „Subjektsprädicativum" bei *est* die Rede ist, wie im ersten Musterbeispiel, sondern von *iracundum* und *iratum* bei *esse*. So hat er es denn in demselben Satz mit zwei „Subjektsprädicativa" zu thun, und im zweiten Fall mit einem andern als im ersten! Und, fragen wir weiter, wozu sind denn nun *iracundum* und *iratum* „Subjektsprädicativa"? Doch nicht zu *esse?* — denn zu *esse* verhalten sie sich nicht anders als *aliud* zu *est*, und *est* ist ja nicht Subjekt, sondern der „Subjektsinfinitiv" *mori* — *iracundum esse!* Demnach haben *iracundum* und *iratum* im Satz überhaupt kein Subjekt, und doch sollen sie „Subjektsprädicativa" sein? Es bleibt nur noch eine Möglichkeit: ihr Subjekt ist zu ergänzen. Doch wie? — Da die „Subjektsprädicativa" *iracundum* und *iratum* Accusative sind, so setzen sie ein Subjekt im Accusativ voraus. Wie soll das ein Schüler verstehen? — und was wird ihm überhaupt mit dieser Regel alles zugemutet! Der Versuch, sie zu erklären, führt, wie wir eben gesehen haben, A) auf ein „Subjekt", das 1. im Satz gar nicht vorhanden ist, und das 2., wenn es ausgesetzt wäre, a) im Accusativ stehen müsste! — und b) als zweites Subjekt in demselben Satze neben dem „Subjektsinfinitiv" aufträte! — und B) auf die eigentümliche Erscheinung, dass ein und derselbe Satz auch zwei „Subjektsprädicativa" haben soll und zwar das eine im Nominativ und das andere, welches zugleich Bestandteil des einen Subjekts, des „Subjektsinfinitivs" ist, im Accusativ! In dieses Labyrinth darf man wahrlich den Schüler nicht hineinführen, und mit der Unterscheidung von Gedanken- und Satzsubjekt oder von logischem und grammatischem Subjekt wird man ihn doch wohl verschonen wollen: d. h. die besprochene Regel lässt sich schulmässig einfach nicht erklären. Gleichwohl steht sie fast wörtlich so (und zwar ebenso unvermittelt wie bei St.) bei Schmalz (§ 201): „Das beim Infinitiv stehende Subjektsprädicativum ... tritt in den Accusativ, wenn der Infinitiv Subjekt ist". — Mit dem Gesagten dürfte gezeigt sein, dass dieses beim Infinitiv stehende „Subjektsprädicativum" im Accusativ dem Schüler unverständlich bleiben muss. Harre scheint dies gefühlt und deshalb eine diese Verhältnisse etwas verhüllende Form gewählt zu haben (§ 84, 2): „Das Prädikatsnomen des Infinitivs steht nur dann im Nominativ, wenn sein Beziehungswort im Nominativ steht; sonst steht es im Accusativ". Allein den Accusativ des Prädikatsnomens erklärt er eben auch nicht (der Hinweis auf § 85, 3 genügt hierfür keineswegs), die Schwierigkeit bleibt, und sie ist auf der andern Seite bei ihm in höherem Grade vorhanden als bei St., weil er die

beiden bei Stegmann in zwei Paragraphen (182 u. 183) getrennt behandelten Regeln enger zusammenfasst. Ebensowenig genügt Landgrafs Nachhülfe, der (§ 158) dem Beispiel *Turpe est mendacem esse* in Klammer *aliquem* beifügt; denn dieser Accusativ *aliquem* bedarf seinerseits erst wieder der Erklärung.

Die Schwierigkeiten werden aber noch mehr gesteigert. Neue Verwirrung muss die folgende Regel hervorrufen: „Subjektsprädicativa beim Objektsinfinitiv stehen im Nominativ, wenn sie sich auf einen Subjektsnominativ beziehen“ (Stegm. § 184)[1]), zumal wenn dieselbe, wie bei Schmalz (§ 201), mit der vorhergehenden verschmolzen wird: „Das beim Infinitiv stehende Subjektsprädicativum steht (in Bezug auf das Subjekt) im Nominativ, wenn der Infinitiv Objekt ist, tritt aber in den Accusativ, wenn der Infinitiv Subjekt ist“. Hier erhellt zunächst, dass man überhaupt besser thäte, weder von Subjekts-, noch von Objektsinfinitiv zu sprechen, wenn's auch nur wäre, um die verwirrende Zusammenstellung:

Subjektsinfinitiv — Subjektsprädicativ im Accusativ,
Objektsinfinitiv — Subjektsprädicativ im Nominativ

zu vermeiden. Hat Schmalz etwa deshalb in Klammern noch besonders den Wink gegeben „in Bezug auf das Subjekt“? — was sich doch von selbst verstehen sollte, wenn von einem „Subjektsprädicativum“ die Rede ist, und anderseits die Schwierigkeit des zweiten Teils der Regel nur um so greller hervortreten lässt. Stegmann aber kompliziert diese Regel noch weiter, indem er in dieselbe auch Fälle wie *Veracem esse in summis virtutibus numero* einschliesst; er sieht sich dadurch genötigt, die an sich einfache Regel an die Bedingung zu knüpfen: „wenn sie (die Subjektsprädicativa) sich auf einen Subjektsnominativ beziehen“ und so die Erinnerung an das Gespenst des Subjektsaccusativs zu erneuern und lebendig zu erhalten! —

„Neben einem inf. pass.“, sagt Stegmann (§ 184, Anm. 1), „stehen die Formen des Perfektstammes von *coepi* und *desino* gleichfalls im Passiv.“ Vgl. Harre § 84, Anm. 1. Schmalz (§ 218, Anm. 1) erklärt: „Durch einen Ausgleich des Genus verbi treten zum passiven Infinitiv die passiven Formen *coeptus sum* und *desitus sum*“. Ebenso Landgraf § 159, Zusatz 1. Diese Erklärung hat meines Wissens Ziemer (Junggramm. Streifzüge, 2. Aufl. S. 85 f.) zuerst aufgestellt; ich halte sie aber nicht für richtig. Wie es allgemein geschieht, so wird nämlich auch bei dieser Erklärung der inf. pass. als gegeben angenommen, und dem ist, wie sich leicht beweisen lässt, nicht also. Nehmen wir das Beispiel *desiderari est coepta Epaminondae diligentia* und sehen wir zu, wie dieser Satz entstanden ist. Der persönlichen Redeweise *Thebani* (oder *milites) desiderare coeperunt E. diligentiam* träte offenbar im Deutschen in erster Linie die unpersönliche zur Seite „man fing an, die Umsicht des E. zu vermissen“ (nicht: die Umsicht des E. fing an vermisst zu werden[2]), und das ergäbe

[1]) Harre verweist auf den nom. c. inf.

[2]) Diese Konstruktion fehlt im Altlateinischen, sowie bei Cicero und Cäsar, bei wirklich passivem Infinitiv ganz und kam erst seit Cornificius, Sallust und Livius in Gebrauch.

die deutsch-lateinische Konstruktion „es wurde angefangen, die Umsicht des E. zu vermissen". Man vergleiche hierzu *loqui coeptum est* (Cael. bei C. fam. 8, 8, 2) „es wurde angefangen zu sprechen". Hieraus geht klar hervor, dass die Passivform von *coepi* mit aktivem Infinitiv das prius ist und nicht das Aktivum *coepi* mit passivem Infinitiv, — ein Ergebnis, welches durch die historische Entwicklung (vgl. S. 39, Anm. 2) vollkommen bestätigt wird. Nun ist aber ferner einleuchtend, wie nahe es in dem angeführten Beispiel lag, „die Umsicht" als Subjekt zum regierenden Verbum zu ziehen, worauf dann der Infinitiv ganz von selbst ins Passiv trat: „es wurde angefangen die Umsicht des E. — vermisst zu werden". Dass diese Konstruktion auf einer solchen Verschiebung der Beziehung beruhe, hat auch Paul (Principien der Sprachgeschichte, 2. Aufl. S. 245) dargelegt, und neuerdings scheint Thumser in einer mir nicht vorliegenden Abhandlung „Zur griechischen und lateinischen Schulgrammatik" sie in ähnlicher Weise erklärt zu haben. Diese Auffassung findet im weitern eine Stütze an der Verbindung von *iubere*, *vetare*, *prohibere* u. a. mit passivem Infinitiv (*iubeor interfici* u. dgl.); ja im Altlat. zeigt sich dieselbe Erscheinung bei *posse* und *quire* (*quod tamen expleri nulla ratione potestur*, Lucr.), und sie liegt, nach Stellen zu schliessen wie *in hac contumelia*, *quae mihi per huiusce petulantiam factum itur* (Cato bei Gell. 10, 14, 3) oder *reus parricidii damnatum iri videbatur* (Quint. 9, 2, 88 in der Anführung einer alten controversia), meines Erachtens auch dem acc. c. inf. fut. pass. zu Grunde.

Mit § 185 kommt bei Stegmann der acc. c. inf. zur Behandlung. Da wird gelehrt: „Tritt zu dem Infinitiv ein besonderes Subjekt, so steht dieses im Accusativ; diese Konstruktion (acc. c. inf.) wird deutsch meist durch einen Satz mit dass gegeben. Subjektsprädicativa treten gleichfalls in den Accusativ". Nachträglich erfährt hier der Schüler, welche Bewandtnis es denn eigentlich mit den oben besprochenen „Subjektsprädicativa" im Accusativ hatte: unter „Subjektsprädicativa" beim „Subjektsinfinitiv" waren Prädicativa zum „Subjekt" des „Subjektsinfinitiv" verstanden, und das Subjekt des Infinitivs, vernimmt er jetzt, steht im Accusativ. Nun habe ich bereits darauf hingewiesen, dass sich ein Schüler unter einem Subjekt im Accusativ kaum etwas Klares vorstellen kann; und ich glaube, es wird ihm mit der Erklärung, zum Infinitiv trete ein Subjekt im Accusativ, nicht besser ergehen. Nach meiner Ansicht ist überhaupt die Lehre, dass zum Infinitiv ein Subjekt treten könne, für Schüler schlechthin unfassbar; und dass es nicht anders sein kann, liegt in der Natur der Sache: die ganze Lehre ist eben grammatisch geradezu falsch und beruht auf einer um ihrer Folgen willen bedauerlichen Vermengung von Grammatik und Logik. Schüler vermögen sich ein Subjekt nur in einem Satz in Verbindung mit einem verbum finitum zu denken [1]). Hierüber hat sich schon Billroth in seiner Lateinischen Schul-

---

[1]) Auch haben die Schüler gar keine Anschauung von dem, was man sie lehren will, und bekommen keine, wenn man ihnen lange erklärt, „es werden deutsche Nebensätze mit dass, welche Behauptungssätze sind, im Lateinischen nicht durch einen ganzen Satz, sondern durch den acc. c. inf. gegeben. Dabei fällt die Konjunktion dass weg, das Subjekt des Nebensatzes mit seinen Prädikativen wird in den Accusativ, das verbum

grammatik (Leipz. 1834) vollkommen klar ausgesprochen (§ 250): „Eine Eigentümlichkeit der lateinischen Sprache (die sie mit der griechischen teilt) ist, dass, wenn ein Subjektsbegriff zum Infinitiv tritt, derselbe im Accusativ steht (acc. c. inf.). Will man z. B. zu dem Infinitiv *amare* das Wort *pater* als Subjektsbegriff (nicht als eigentliches Subjekt: denn ein wirkliches Subjekt kann nur in einem Satze, in dem sich allemal ein verbum finitum finden muss, vorkommen) setzen, so heisst dies“ u. s. f. — und noch deutlicher und vorsichtiger in der dritten Ausgabe desselben Buches (Leipz. 1848, § 273) Fr. Ellendt: „Eine Eigentümlichkeit . . . ist, dass, wenn ein Nomen oder Pronomen zum Infinitiv tritt, dasselbe im Accusativ steht (acc. c. inf.). Ein solches Nomen oder Pronomen beim Infinitiv ist zwar nicht eigentlich Subjekt desselben, da ein Subjekt nur in einem vollständigen Satze vorhanden sein kann, zu dem also ein verbum finitum gehört, aber es ist ein subjektartiger Begriff und verhält sich in einer ähnlichen Weise zum Infinitiv, wie das Subjekt zum Prädikat. Will man also zu *amare* den Begriff *pater*“ u. s. f. Zur völligen Klarheit über die wirkliche grammatische Natur dieses eigentümlichen Accusativs ist allerdings Billroth noch nicht gelangt; er fasst ihn (in der Anm.) als Accusativ des Bezuges auf. Richtiger hat schon 1833 Aug. Grotefend in seiner Lat. Schulgrammatik (§ 307) gelehrt: „So wie durch die Verba *volo*, *possum*, *debeo* und die ähnlichen in Verbindung mit einem Infinitiv ein Thun oder Sein mittelbarer Weise auf ein Subjekt bezogen wird, so wird durch andere Verba, als *licet*, *permitto*, *iubeo*, *veto*, *prohibeo*, das im Infinitiv bezeichnete Thun oder Sein auf ein Objekt dieser Verba bezogen; z. B. *licet*, *permitto tibi quiescere; iubeo*, *veto*, *prohibeo te quiescere*. Hierbei kann nun eine zwiefache Art der Vorstellung stattfinden: entweder denkt man das Objekt in engerer Beziehung zu dem Verbum, von welchem es abhängt, so dass der Infinitiv auch in einen besondern Satz verwandelt werden kann, z. B. *permitto tibi*, *ut eas; prohibeo te*, *quominus eas;* oder das Objekt wird mit dem Infinitiv enger verbunden gedacht, indem beide miteinander eine Subjekts- und Prädikatsverbindung ausmachen, z. B. *iubeo*, *veto — te ire*. Das Letztere kann jedoch nur geschehen, wenn das Objekt im Accusativ steht, wo also ein acc. c. inf. stattfindet. Diese Verbindung des acc. c. inf. bildet nun für sich ein Satzverhältnis, in welchem ein Gedanke, als Gegenstand einer Aussage dargestellt, bald als Objekt eines Verbums, bald als Subjekt eines Prädikats erscheint. — Die deutsche Sprache (genauer das Nhd.) hat sich nicht über die erste

---

finitum desselben in den Infinitiv gesetzt“ (Schmalz § 221); — auch nicht, wenn man dazu mit Schmalz (a. O.) die Erläuterung giebt: „Der Satz *video te venire* heisst nicht nur ich sehe dich kommen, sondern auch ich sehe, dass du kommst. Die Satzunterordnung ich sehe, dass du kommst ist entstanden aus ich sehe das, du kommst“. Ich sehe dich kommen und ich sehe, dass du kommst ist ja doch zweierlei, und dich kommen deckt sich nicht mit du kommst. Es ist dies thatsächlich keine Gleichung, geschweige denn, dass die Schüler wirklich einen Begriff davon bekämen, in welcher Beziehung nun eigentlich du kommst zu dich kommen steht. Schmalz löst somit die Schwierigkeit nicht, sondern er umgeht sie bloss. Wollte man aber darauf bestehen, dass dich zu dem Infinitiv kommen Subjekt sei, denn in dich kommen liege dem Sinne nach du kommst, so wäre dies nicht besser, als wenn ich behauptete, in dem Satze ich taufe dich Karl sei dich Subjekt zu Karl, denn darin liege: du heissest nun Karl, du bist Karl.

Vorstellung erhoben". Vgl. hierzu J. Grimm, Deutsche Gramm. IV. 114 ff. Grotefend erklärt also ganz bestimmt und unzweideutig den Accusativ als Objekt des regierenden Verbums und zwar auch in dem zweiten der von ihm scharfsinnig unterschiedenen Fälle; nur ist er dann doch etwas zu rasch bereit zur logischen Auffassung und Benennung des acc. c. inf. als einer „Subjekts- und Prädikatsverbindung", auch räumt er dem acc. c. inf. gegenüber dem einfachen Infinitiv ein zu weites Gebiet ein. Wie er nämlich „ich lasse dich gehen; ich heisse dich reden; ich lehre dich schreiben; ich sehe den Baum blühen; ich höre die Uhr schlagen; ich fühle die Wunde brennen" a. a. O. mit Recht nicht zum acc. c. inf. zählt, so hätte er es auch mit den entsprechenden lateinischen Verbindungen halten sollen (vgl. Grimm a. a. O. S. 114). Darin sind übrigens die Neuern keineswegs genauer (vgl. Stegmann § 187, 1; 2; 5. Harre § 85, 1. Schmalz §§ 219. 220). Näheres über den Unterschied der beiden Konstruktionen s. unten.

Harre und Schmalz geben ihrer bessern Einsicht in den Sachverhalt leider nur zu wenig Folge; Harre begnügt sich mit einer kurzen Vorbemerkung (§ 85) und Schmalz bleibt ebenfalls auf halbem Wege bei einer äusserlichen Erklärung des (eigentlichen) acc. c. inf. stehen (§ 221). Bei Stegmanns Darstellung (§ 185) kommt zu den bereits hervorgehobenen Schwierigkeiten die weitere hinzu, dass, da „auch diese Konstruktion wie der einfache Infinitiv entweder als Subjekt oder als Objekt steht (und daher nicht durch Kommata abgetrennt wird)", wiederum (vgl. oben S. 38) ein und derselbe Satz zwei Subjekte enthalten soll. In dem Mustersatz *Apertum est sibi quemque natura esse carum* wäre nämlich nach Stegmann 1. der acc. c. inf. *sibi quemque ... esse carum* Subjekt zu *apertum est* und 2. *quemque* Subjekt zu *carum esse*[1]). Ferner aber liegt auf der Hand und ist ja nur zu bekannt, dass bei dieser Auffassung des acc. c. inf. die Erklärung des Reflexivums als „Subjekt" des Infinitivs, sowie der ganzen Konstruktion in Relativ- und Fragesätzen, immer auf grosse Schwierigkeiten stösst und kaum jemand so gelingt, dass die Schüler zu einem wirklichen Verständnis der Sache kommen. Stegmann geht über den ersten Punkt zunächst ruhig hinweg und berührt denselben erst unter den „Besonderheiten des acc. c. inf." nur ganz beiläufig (§ 189, 1): „*Putat se recte fecisse* er glaubt recht gehandelt zu haben (*putat eum recte fecisse*, wenn ein neues Subjekt beim Infinitiv eintritt)". Damit wird den Schülern lediglich ein durchaus äusserliches Merkmal gegeben[2]); — kein Wunder, dass es so lange dauert, bis sie es endlich im Sinne behalten und den richtigen Gebrauch davon machen. Doch ebenso begnügt sich Harre mit

---

[1]) Die ersten Beispiele, die St. § 185 giebt (*Constat Ciceronem oratorem fuisse maximum. Dicunt fulgurasse*), sind zur Einführung in das Verständnis des acc. c. inf. so ungeeignet wie möglich.

[2]) Es kommt hinzu, dass Stegmanns Regel (§ 189, 1: „Bei gleichem Subjekte in Haupt- und Nebensatz werden deutsch manche verba sent. et dic. mit dem blossen Inf. verbunden; lateinisch steht stets der acc. c. inf.") an Klarheit gar sehr zu wünschen übrig lässt. Liegen denn in dem Beispiel „er glaubt recht gehandelt zu haben" dem Schüler Haupt- und Nebensatz vor? und sind in den Fällen, wo dieselben in der That vorliegen, die besprochenen Verba mit dem blossen Infinitiv verbunden?

der gelegentlichen Erläuterung eines Beispiels (§ 85, 1: „*Rex se rediturum sperat* der König hofft, dass er, d. h. der König, zurückkehren werde. *Rex eum rediturum sperat* der König hofft, dass er, d. h. ein anderer als der König, zurückkehren werde“) und einem Hinweis auf seine frühere Regel (§ 74): „*sui*, *sibi*, *se* und *suus* stehen dann, wenn sich das Pronomen auf das Subjekt des eigenen Satzes oder auf die Person bezieht, aus deren Seele der Satz gesprochen ist“. Bekanntlich fällt aber eben diese Regel (in ihrem zweiten Teil) den Schülern recht schwer, und nun wäre es gerade umgekehrt eine richtigere Behandlung des acc. c. inf., welche ihnen dieselbe näher legen und zum wahren Verständnisse bringen würde. Schmalz verliert hierüber, sowie über den zweiten und dritten der oben erwähnten Punkte, kein Wort, als ob sich das alles von selber gäbe! Was indessen bei diesem Schein der Einfachheit gelegentlich noch gelehrt wird, mag Harres Instruktion zeigen, der (§ 86, 8) den acc. c. inf. im Relativsatz also behandelt: „Statt *de quo* mit folgendem *eum* sagt man *quem*, statt *de quo* mit folgendem *eius* sagt man *cuius*, statt *de quo* mit folgendem *ei* sagt man *cui* u. s. w.“ —!

Im weiteren ist nicht zu übersehen, dass alle, welche den acc. c. inf. schlechthin als geschlossene Konstruktion und den Accusativ derselben als „Subjekt“ des Infinitivs auffassen, sich zum voraus den Weg zur natürlichen Ableitung des nom. c. inf. verlegen. Denn wenn der acc. c. inf. „wie der einfache Infinitiv entweder als Subjekt oder als Objekt steht“ (Stegm. § 185), so ist selbstverständlich zu erwarten, dass er zu den Verben, welche ihn im Aktiv als Objekt zu sich nehmen, im Passiv als Subjekt trete, wie z. B. Nepos (Paus. 5, 3) schreibt: *Dicitur eo tempore matrem Pausaniae vixisse.* Das ist aber bekanntlich nicht die Regel. Doch geht diesen Weg selbst Grotefend (§ 312), der, wie wir gesehen haben (S. 41 f.), das Wesen des Accusativs in der Konstruktion des acc. c. inf. erkannt, aber zu rasch wieder aus dem Auge verloren hat, — der beste Beweis, dass denen, welche von vornherein den Accusativ in engste Verbindung mit dem Infinitiv bringen, eine direkte und ungezwungene Erklärung des nom. c. inf. nicht mehr möglich ist. Grotefend gelangt erst auf dem Umweg der Annahme einer Verwandlung des „Subjekts des Infinitivs“ (so drückt er sich an dieser Stelle aus) „in das Subjekt des regierenden Verbums, wobei dann zugleich ein etwaiges Attributivum des Infinitivs aus dem Accusativ in den Nominativ tritt“, von der Satzform *Dicitur Gaium esse beatum* zum nom. c. inf. *Gaius dicitur esse beatus.* Harre verzichtet (§ 87) auf den Anschluss des nom. c. inf. an den acc. c. inf. und beschränkt sich auf entsprechende deutsche Umschreibungen. Schmalz rettet wieder nur den Schein der Einfachheit: er überspringt das eigentliche Mittelglied und bringt heterogene Konstruktionen in unmittelbaren Zusammenhang (§ 225). Denn *Bibulum in Syria esse audiebamus* ist innerlich (und für den Schüler) nicht gleich *Caesar Ariovistum decedere iussit* und kann deshalb nicht mit diesem Satz in Parallele gesetzt werden, und sonach auch *Bibulus in Syria esse audiebatur* nicht mit *a Caesare Ariovistus decedere est iussus.* Nach Schmalz' eigener Darstellung steht der Accusativ *Bibulum* nicht im gleichen Verhältnis zu *audiebamus*

wie *Ariovistum* zu *iussit;* denn laut § 219 nimmt *iussit* in Verbindung mit dem Infinitiv *decedere* das Objekt *Ariovistum* zu sich, dagegen laut § 221 *audiebamus* einen das Objekt vertretenden Behauptungssatz in der Form des acc. c. inf. *Bibulum in Syria esse;* daraus muss aber (vgl. oben S. 43) bei der Passivform die Konstruktion *audiebatur Bibulum in Syria esse* hervorgehen, und wir stehen genau wieder vor derselben Konsequenz wie (s. oben) bei Grotefend. Auf Grund dieser Erörterung lässt sich Stegmanns Regel[1]) ohne weiteres beurteilen. Nach allem aber ist nun wohl evident, dass einzig die unumwundene Anerkennung des Accusativs im acc. c. inf. als Objekt des regierenden Verbums die Lösung bietet: unter diesem Gesichtspunkt ist mit einem Mal alles klar, und so betrachtet erscheint auch die von Schmalz gezogene Parallele in anderm Lichte (sie ist zulässig und zweckdienlich unter der Voraussetzung, dass der acc. c. inf. zutreffender erklärt werde, als Sch. es in § 221 thut). Wie unabweislich obige Schlussfolgerung ist, dafür sei noch ein schlagendes Beispiel angeführt. In der Zumpt'schen Grammatik[2]), in welcher von Anfang an (§ 599) der Satz aufgestellt wird, dass das Subjekt des Infinitivs im Accusativ stehe — als Ausnahme sei zu bemerken, wird sofort beigefügt, dass der inf. hist. sein Subjekt im Nominativ bei sich habe —, da liest man zu seiner Überraschung in § 607: „Der Subjektsaccusativ in der Konstruktion des acc. c. inf. nach den Verben sagen, zeigen, glauben wird lateinisch auch als ein von diesen Verben abhängiger Objektsaccusativ angesehen, weshalb die Verwandlung in die passive Konstruktion, wobei der Accusativ Nominativ wird, zulässig ist.“ Wie nahe lag es da, aus dieser Erkenntnis die Konsequenz für die richtige Erklärung des acc. c. inf. überhaupt zu ziehen! —

Fragen wir nunmehr, was uns über den Infinitiv und seine syntaktischen Funktionen eine Umschau auf dem Gebiete der Sprachvergleichung und Sprachgeschichte lehre.

Längst Gemeingut ist der Satz, dass der indogermanische Infinitiv aus obliquen Kasus von nomina actionis hervorgegangen ist. Dem lateinischen aktiven Infinitiv (z. B. *vivere*) liegt ein Lokativ, dem passiven und deponentialen (z. B. *agi*, *sequi*) ein Dativ zu Grunde. „Der Infinitiv als solcher war fertig, nachdem die Form nicht mehr als Kasusform ihres Paradigmas empfunden und ihre Konstruktionsweise nicht mehr in Analogie zu den ursprünglichen nominalen Konstruktionen gesetzt wurde. Das Bewusstsein von der Substantivnatur der Infinitive war in homerischer Zeit schon erloschen.“ Brugmann, Griech. Gramm. 2. Aufl. § 170 (in J. Müllers Handbuch). Der letzte Satz gilt in erhöhtem Masse vom altlateinischen Infinitiv, der uns ja erst so viel später bekannt wird. Bezeichnend ist namentlich, dass vereinzelt schon bei Plautus (Curc. 28: *Ita tuom conferto amare semper, si sapis.* Bacch. 158: *Hic vereri*

[1]) St. § 190: „Diejenigen Verba, welche im Aktiv den acc. c. inf. erfordern, werden im Passiv meist mit dem nom. c. inf. (persönlich) konstruiert.“

[2]) Es liegt mir die 13. Auflage vom Jahr 1874 vor.

perdidit) und dann wieder, allerdings in ganz bestimmten Grenzen, von Cicero an (vgl. Wölfflin im Archiv III. 70 ff.) der Infinitiv als reiner Verbalbegriff wie der griechische Infinitiv mit dem Artikel substantiviert erscheint. So ist es begreiflich, dass bestimmte Kasusfunktionen des Infinitivs kaum mehr nachzuweisen sind. Deecke, der in seinen „Beiträgen" S. 35 ff. gezeigt zu haben glaubt, „dass aus der adverbial-lokativen Auffassung des Infinitivs, und nur aus dieser, sich alle klassischen Gebrauchsweisen desselben befriedigend erklären lassen" (S. 42), dürfte deshalb mit seiner Anschauung kaum viel Anklang finden[1]). Vielmehr tritt uns der Infinitiv in der ganzen Latinität lediglich als abhängige Bestimmung und ganz allgemeine Ergänzung von Verben aller Art und (analog) einzelnen Adjektiven entgegen. So steht er als Ergänzung der an sich unvollständigen Begriffe des Könnens, Sollens, Wollens, Pflegens und Unterlassens, Anfangens und Aufhörens, sowie der Impersonalien *licet*, *libet*, *necesse est* u. a. und vieler unpersönlicher Prädikate, welche mit *esse* (oder einem verwandten Verbum) und einem subst. oder adj. Prädikatsnomen oder einem gen. poss. gebildet sind[2]). „In diesen Fällen kann man den Infinitiv bei denjenigen Verben, welche auf ein bestimmtes Subjekt bezogen werden, als Objekt, bei den übrigen aber, wie *licet* u. s. f., als Subjekt betrachten; jedoch ist er genau genommen keins von beiden." Grotefend § 304. Vgl. Deecke S. 38, 39, 40. Maurer, Bedeutungslehre § 57. Paul, Mhd. Gramm. § 295. Ferner Fasterding in Krummes Pädag. Archiv 1888, S. 154: „Der ganze Ausdruck (z. B. *liber esse possum*) ist ein Prädikat, worin der durch das prädikative Nomen seinem Umfang nach bestimmte Allgemeinbegriff des Seins (Werdens, Scheinens etc.) durch Hinzufügung des verbum finitum in der modalen — *possum*, *debeo*, *audeo* etc. — und zeitlichen — *coepi*, *desino* etc. — Begrenzung erscheint, in welcher er vom Subjekt ausgesagt wird"[3]).

Eine weitere Reihe Verben nehmen ausser dem Infinitiv noch ein Objekt zu sich, welches dann beim Passiv Subjekt wird; so *cogo*, *prohibeo*, *assuefacio*, *doceo*, *arguo* (*cogor*, *prohibeor*, *assuefactus* (*sum*), *arguor* — nicht *doceor*) und *iubeo*, *veto*, *sino*, *patior* (*iubeor*, *vetor*, selten *sinor*). In der Erklärung der Konstruktion der letztgenannten Verben mit passivem Infinitiv ist Maurer („Bedeutungslehre" § 57) mit mir („Beitrag" 4 b) zusammengetroffen; er sagt: „Die objektiven Causativa *iubere*, *sinere*,

---

[1]) Wenn übrigens Deecke (S. 35) seine Auffassung so hervorhebt, so hat er wohl nicht beachtet, dass dieselbe längst, und zwar gerade mit Bezug auf den acc. c. inf., von dem er ausgeht (!), von G. Curtius (in den „Erläuterungen") für das Griechische und von Albrecht (Curt. Stud. IV. 12. 14) auch für das Lateinische ausgesprochen worden ist.

[2]) Über *coeptus* und *desitus sum* mit passivem Infinitiv s. meinen „Beitrag" und oben S. 39 f. Deeckes Auslegung (S. 39) befriedigt nicht, da bei seiner lokativen Auffassung des Infinitivs der Zusammenhang der aktiven und passiven Konstruktion unklar bleibt. Von „sie haben begonnen im Belagern der Stadt" würde man doch wohl nur zu „es ist begonnen worden im Belagern der Stadt" gelangen.

[3]) Fasterding, der in negativer Beziehung eine Anzahl zutreffender Bemerkungen, positiv dagegen weniger gelungene Vorschläge gemacht hat, weist a. a. O. darauf hin, welche bedenkliche Konsequenz die Auffassung des Infinitivs bei *possum* u. s. f. als Objekt in sich schliesse: „Mit demselben Rechte, womit man sagt: *clementem esse maxima laus est*, hätte man auch ein *possum clementem esse* bilden können."

pati, neg. *vetare*, wollen einer Objektsbezeichnung nicht entbehren; daher pflegt, wenn die Person, die man thun lässt, unbezeichnet bleibt, der Gegenstand der infinitivischen Thätigkeit als Objekt gegeben zu werden, wozu dann nur der passivische Infinitiv treten kann."

Von dieser zweiten Hauptgruppe ist nun wohl zu unterscheiden der eigentliche acc. c. inf. Ein Überblick über sein Vorkommen und seine Geschichte wird dies alsbald klar darthun. Im Lateinischen nämlich liegt allerdings die Konstruktion des acc. c. inf. bei Beginn der Litteratur bereits vollständig ausgebildet vor (vgl. Schmalz in J. Müllers Handbuch § 224); allein die Vergleichung des Sanskrit [1]), der germanischen Sprachen [2]), des Slavischen [3]) und selbst des Griechischen [4]) lehrt uns, dass der acc. c. inf. eine verhältnismässig junge Bildung ist. Und untersuchen wir, welche Verbindungen er zunächst und zumeist eingeht, so finden wir ihn im Sanskrit bei wünschen („*meque vivere optas*", Jolly a. a. O. S. 254), in den germanischen Sprachen, wenn wir vom Gothischen absehen (vgl. Jolly S. 260), im Althochdeutschen hauptsächlich bei wollen, sagen, wissen, glauben, wähnen (Grimm, D. Gr. IV. 116 f.), im Mittelhochdeutschen, wo „es schon Mühe oder Vorsicht kostet, echte und unzweideutige Acc. mit dem Inf. nachzuweisen" (Grimm a. a. O. S. 118), vereinzelt bei wollen, wünschen, sprechen, hören (= vernehmen, sagen hören), im Angelsächsischen bereits „formelhaft" (Grimm S. 120) bei hören (= vernehmen), im Altnordischen zahlreich bei sagen, glauben, wissen, (nicht) wollen, im Altgriechischen (Homer; s. Albrecht in Curt. Stud. IV. 35 ff.) bei sagen, hören (= vernehmen), glauben, wollen, wünschen, unwillig sein (*indignari*) — und ausserdem bei den Impersonalien πέπρωται (einmal), εἵμαρται (3), δεῖ (1), öfter nur bei ἔοικε (ἐπέοικε) und namentlich χρή, endlich bei sinnverwandten nominalen Prädikaten. Diese Übersicht orientiert uns über das Quellgebiet des acc. c. inf. so bestimmt, als wir nur wünschen können: er ist entsprungen aus der Verbindung mit *verba dicendi*, *sentiendi* (der geistigen Wahrnehmung, Erkenntnis) und *voluntatis*. Nehmen wir hinzu, dass bekanntlich neben dem acc. c. inf. die sog. Prolepsis einhergeht (Curtius, Griech. Schulgrammatik § 566, Anm. 1. — Vgl. lateinisch z. B. Cic. Tusc. 1, 24, 56; inv. 2, 57, 170; fam. 8, 10, 3) [5]) und dass sich anderseits der Infinitiv des acc. c. inf. in seiner Verwendung vielfach mit einem prädikativen Partizip oder Adjektiv berührt [6]), so werden wir über die Entstehung und das Wesen des acc. c. inf. kaum mehr im Zweifel

---

1) Jolly, Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen (München 1873), S. 253 ff.

2) Jolly, Inf. S. 260 f. J. Grimm, Deutsche Gramm. IV. 113 ff.

3) Jolly, Inf. S. 261.

4) Jolly, Inf. S. 256 ff.

5) Ein späteres Erzeugnis dieses selben Triebes ist die erst bei Cicero auftretende Voranstellung des Objekts mit *de* (s. Schmalz in J. Müllers Handbuch § 235, 4).

6) Z. B. *Hoc factum volo* neben *hoc fieri volo*. *Te salvum cupio* (Stegmann § 189, 1, Anm.; vgl. Schmalz im Handb. § 235, 1). *Se venturum promisit*. *Tissaphernes Cariam defendendam putavit* (Schmalz, Schulgr. § 228; vgl. Handb. § 10, c). Vergleiche ferner *Felicem te dico* mit *Felicem te esse dico* u. dgl. m.

sein: der Accusativ des acc. c. inf. ist nach der Weise eines „proleptischen“ Objekts vom regierenden Verbum abhängig geworden, und es wurde ihm dann seine prädikative Bestimmung in der Form des Infinitivs beigegeben. Hiermit dürfte Grotefends „Subjekts- und Prädikatsverbindung“ und Grimms Definition des acc. c. inf. (D. Gr. IV. 114) ins rechte Licht gerückt und, was daran noch unklar und mangelhaft war, richtig gestellt sein. Als wesentlich betrachte ich namentlich die genauere Bestimmung des Accusativs in seinem Verhältnis zum regierenden Verbum und zum Infinitiv. Auf der richtigen Erkenntnis dieses Verhältnisses beruht aber überhaupt das Verständnis des ganzen Gebrauches des acc. c. inf., insbesondere z. B. auch der Anwendung des Reflexivpronomens [1]), und es hängt von ihr die naturgemässe Herleitung des nom. c. inf. ab. Diese Konstruktion setzt voraus, dass zur Zeit ihrer Entstehung (also verhältnismässig spät) das Gefühl von der Zugehörigkeit des Accusativs zum regierenden Verbum noch lebendig war, und so trägt sie ihrerseits zur Klärung der Auffassung von der Natur des acc. c. inf. in erwünschter Weise bei. Im Altlateinischen finden sich, während der acc. c. inf. bereits eine ganz geläufige Konstruktion war, vom nom. c. inf. erst wenige Beispiele. „Mit dem klassischen Zeitalter erweitert sich die Zahl der Verba, welche so gebraucht werden; doch war die Konstruktion des nom. c. inf. der *urbanitas* nicht besonders sympathisch. Seit Sallust und Livius überschwemmen zahllose Analogien die Litteratur.“ (Schmalz in J. Müllers Handbuch § 234.) Aus dieser Geschichte des nom. c. inf. erhellt deutlich, dass gerade in der Sprache des alltäglichen Lebens der Accusativ des acc. c. inf. noch als Objekt empfunden und daher wie ein solches zum Subjekt des passiven Verbums gemacht wurde.

Aus dem Gesagten ergiebt sich nunmehr die Einteilung der Gebrauchsweisen des acc. c. inf. ohne Schwierigkeit. Ursprünglich verband er sich mit den aktiven *verba dicendi*, *sentiendi* (*cogitandi*) und *voluntatis*, und es erklärt sich bei unserer Darstellung die Setzung des Reflexivums und die Anwendung dieser Konstruktion in Relativ- und Fragesätzen ganz von selbst (s. meinen „Beitrag“, Reg. 6 a und b) [2]). Bald stellte sich der acc. c. inf. auch bei den *verba affectuum* als Erkenntnisprädikaten ein („Beitrag“ R. 6, c), bisweilen in der Weise, dass ein Verbum der Verwunderung oder des Unwillens zu ergänzen ist und der acc. c. inf. für sich allein als Ausruf oder als unwillige Frage dasteht („Beitrag“ R. 6, g). Nach innerer Analogie übertragen und daher äusserlich nicht mehr konstruierbar ist der acc. c. inf. weiterhin zu unpersönlichen Ausdrücken (*constat*, *fama est*, *perspicuum est*, *non est ferendum* u. s. f.) getreten, welche mit den erwähnten Verben sinnverwandt sind („Beitrag“ R. 6, d), ebenso in gewissen Fällen zu Passivformen von *verba dicendi et sen-*

---

[1]) Mit Recht legt auf diesen Punkt Deecke (S. 36) auch bei seiner Deutung des acc. c. inf. Gewicht.

[2]) Die reiche Zahl der Beispiele (welche keiner Schwierigkeit aus dem Wege gehen) ist dazu bestimmt, dies nachzuweisen und damit zugleich zu zeigen, dass bei unserer Erklärung der Konstruktion des acc. c. inf. die „Besonderheiten“ (Stegmann § 189) zu einem guten Teil in der Regel aufgehen.

tiendi („Beitrag" R. 6, e) und endlich noch zu manchen andern unpersönlichen Prädikaten („Beitrag" R. 6, f). In Klammern habe ich a. a. O. den Beispielen eine den psychischen Vorgang der Übertragung veranschaulichende Umschreibung beigegeben. Z. B. *Constat* (= *scimus*) *ad salutem civium inventas esse leges. Facile intellegitur* (= *intellegas*) *a dis immortalibus hominibus esse provisum.* An dieser Stelle — aber eben erst hier am Schluss — lässt sich nun der Accusativ erklären in Sätzen wie *Est aliud iracundum esse, aliud iratum*, sowie der Accusativ des Prädikatsnomens bei Angabe von Redensarten wie *amatum esse, clarum fieri, incolumem redire.* Ebenso einleuchtend ist nun aber auch, weshalb einzig der inf. historicus ein Subjekt im Nominativ zu sich nimmt: ist er doch der einzige wirklich ganz unabhängige Infinitiv (vgl. Grimm, D. Gr. IV. 90 f.), der in eigenartiger Weise „bei lebhaft schildernder Darstellung als Prädikat steht"; s. meinen „Beitrag" R. 7 und vgl. jetzt damit Maurer, „Bedeutungslehre" § 62, wo völlig übereinstimmend mit meiner Darstellung gelehrt wird: „Der Infinitiv wird auch wie eine aussagende Form gebraucht für die Vergangenheit, und zwar im beschreibenden Sinne" [1]).

Nachdem so der Stoff wissenschaftlich durchforscht, gesichtet und geordnet ist, fragt es sich schliesslich, wie er für den praktischen Unterricht verwertet und den Schülern, selbst den Anfängern, mundgerecht gemacht werden könne. In dieser Beziehung haben sich meine im „Beitrag" dargelegten Anschauungen ebensowenig geändert als in der theoretischen Beurteilung des Gegenstandes; ich kann mich sonach über die zu befolgende Methode hier kurz fassen. Mein Hauptgesichtspunkt war: es sollten die selteneren und schwierigeren Gebrauchsweisen möglichst zurückgestellt werden hinter die leichteren und häufigeren; erst in zweiter Linie stand mir die systematische Anordnung — doch wurde dieser selbstverständlich, so gut es anging, Rechnung getragen. So ist es zu erklären, dass der historische Infinitiv, die Besprechung des substantivierten Infinitivs und die Anführung „besonderer Verbindungen" des Inf. an den Schluss verlegt, — so, dass der acc. c. inf. als Ausruf und unwillige Frage (Reg. 6, g) vom acc. c. inf. bei den verba affectuum (Reg. 6, c) getrennt ist, — so, dass der nom. c. inf. (Reg. 5) vor dem acc. c. inf. (Reg. 6) zur Behandlung kommt, — so auch, dass die Darstellung mit dem Infinitiv bei unpersönlichen Prädikaten anhebt. Die Erklärung sodann ist unter peinlichster Vermeidung aller abstrakten wissenschaftlichen Erörterung in engster Beziehung zur konkreten Beschaffenheit der jeweiligen Spracherscheinung gehalten. Wo immer möglich wurde Anschluss ans Deutsche erstrebt, und in allen Fällen bis auf einen teils unmittelbar, teils durch Beiziehung bedeutungsgleicher Ausdrücke und Wendungen wirklich erreicht. Einzig der acc. c. inf. wollte sich nicht fügen. Dennoch liess ich mich von dem Versuch, ihm auf dem

---

[1]) Wackernagels Herleitung des inf. hist. aus der imperativischen Bedeutung des Infinitivs oder Deeckes Deutung desselben als Lokativ kann ich namentlich auch aus dem Grunde nicht beistimmen, weil ich diese Funktion des Infinitivs nicht für sehr alt halte; die Gründe, die man für das hohe Alter derselben anführt (Mangel der Tempora, Nominativ des Subjekts), scheinen mir nicht beweiskräftig. Nach Schmalz (im Handb. § 21, Anm. 2) tritt der inf. hist. erst bei Terenz häufiger auf und dann wieder bei Sallust und Livius.

nämlichen Wege beizukommen, nicht abschrecken. Die Thatsache, dass diese Konstruktion im Altgermanischen vorkam und im Englischen heute noch fortlebt, in Verbindung mit dem Umstand, dass nicht bloss Luther, Hutten u. a., sondern auch unter den Neueren ein Sprachmeister wie Lessing sich derselben nicht selten bedient hat, gab mir den Mut, um des guten Zweckes willen der neuhochdeutschen Sprache — ich gebe es zu — etwas Gewalt anzuthun und sie zur wortgetreuen Nachbildung der lateinischen Redeweise heranzuziehen. Selbstverständlich geschieht dies nur so lange, bis die Schüler in die fremde Konstruktion eingeführt sind und sich derselben bemächtigt haben; so ist nicht zu besorgen, dass ihr deutsches Sprachgefühl darunter leide. Zudem werden sie natürlich von vornherein davon unterrichtet, dass der Lateiner abweichend vom Deutschen, wo nur bei sehen, hören u. e. a. (zudem in beschränkter Bedeutung) eine verwandte Konstruktion vorkomme, in vielen Fällen den Acc. mit dem Inf. setze, wo wir ihn nur künstlich oder gar nicht mehr nachzuahmen vermögen. Welche Vorteile die wörtliche Übertragung für die Vermittelung des Verständnisses und der Aneignung dieser sonst schwierigen Konstruktion bietet — ich erinnere bloss an die Setzung des Reflexivums und die Handhabung des acc. c. inf. in Relativ- und Fragesätzen —, liegt auf der Hand und kann kaum mehr verkannt werden, und um dieser nicht zu unterschätzenden Vorteile willen glaube ich den von mir eingeschlagenen Weg von neuem nur empfehlen zu dürfen. Die Erfahrungen, welche ich mit meiner Methode im Schulunterricht von jeher gemacht habe, die Thatsache, dass so die Schüler die fremde Konstruktion ungemein leicht fassen und mit derselben überraschend schnell vertraut werden, bestärken mich vollauf in meiner Überzeugung.

Wenn nun, sei es aus meinem frühern „Beitrag“, sei es aus der gegenwärtigen Arbeit, erhellen sollte, wie vermöge wissenschaftlicher Vertiefung in den Stoff in Verbindung mit angemessener Methode die Darstellung eines Lehrgegenstandes an Klarheit, Fasslichkeit, Übersichtlichkeit gewinnen kann, dann werde dankbar des hohen Verdienstes des verehrten Mannes gedacht, der unter uns in Zürich nun ein halbes Jahrhundert als hervorragender Vertreter der Sprachwissenschaft gewirkt und als begeisternder Lehrer zahlreiche Schüler mit Sinn und Verständnis für eine rationelle Behandlung der Sprache erfüllt hat.

Die Neunzahl bei den Ostariern.

Kulturhistorische Analekten

von

Adolf Kægi.

Hermann Diels weist in seinen überaus anregenden, Eduard Zeller gewidmeten „Sibyllinischen Blättern“ (Berlin 1890) S. 40 fg. darauf hin, wie das religiöse Empfinden des Altertums, namentlich des römischen, sich im chthonischen Dienst am tiefsten ausgesprochen und am reichsten entwickelt hat, und wie überall, wo dieser chthonische Dienst erscheine, sich auch die heilige *Drei*zahl einstelle [1]), deren Geltung im Totenkult zu den bekannten Dingen gehöre. Am bedeutendsten zeige sie sich „in der Verstärkung zur *Neun*zahl, die ja bei Römern und Umbrern, Hellenen und Germanen mit dem Toten- und Lustrationskulte enge verbunden ist.... In ausserordentlichen Fällen wird die Drei noch weiter zu 27 gesteigert. Daher erscheint diese allerheiligste Zahl auch beim Eumenidenopfer, das ein Eingeweihter uns schildert (Soph. Oed. C. 483).“ Und wie sich die ursprüngliche Neun bisweilen dekadisch abrunde, so komme auch das Dreifache der Zehn gleichbedeutend mit der Siebenundzwanzig vor (*triginta ingenuos patrimos et matrimos totidemque virgines* bei Jul. Obsequens aus Liv.).

Von jener Verwendung der Neunzahl sei das ganze altrömische Wesen durchtränkt: *nonae*, *Nundina*, *nundinae* (die *nundinae* des Februar als Totenfest), ferner *novendial*, *novendiales feriae* = ἔνατα, *ze noine* auf der ältesten römischen Inschrift und die *novena lampas* im Hochzeitsritual bei Statius u. a. m. zeigen das genugsam. Für die Umbrer wird auf Büchelers Commentar zu der Vorschrift der Iguvinischen Tafeln II, a, 24 fg.: *vestikatu ahtrepudatu nuvis* (= lat. libato tripodato noviens)

---

[1]) „Der Tote wird am 3. Tage beigesetzt (*τρίτα*), 3 Kleider werden ihm mitgegeben zur Unterwelt, wo er dem dreiköpfigen Kerberos und den drei Totenrichtern (Triptolemos!), zuletzt der Trias Hades, Demeter, Persephone (oder anders benannt) begegnet.... Oben am Grabe findet dreitägige Leichenwacht statt, und am dreissigsten Tage oder in Gambreion nach drei Monaten ist die Trauerzeit beendet. Dreimal wird der Tote gerufen, dreimal wird das Arvallied gesungen u. s. w., drei Tiere werden geschlachtet. Aristoteles würdigt die Bedeutung der Dreizahl nach pythagoreischem Vorgang in der merkwürdigen Einleitung zu de caelo A, 1. 268 a 8, wo er auch den sakralen Gebrauch erwähnt *καὶ πρὸς τὰς ἁγιστείας χρώμεθα τῶν θεῶν τῷ ἀριθμῷ τούτῳ.*“ — In den Anführungen aus Diels sind dessen Citate aus Rücksicht auf den Raum weggelassen.

verwiesen[2]); für die Griechen „an die delphische Ennaeteris und deren Lustration; an die Rolle der Neunzahl im Karneenfeste, das ja seinem Ursprung nach deutlich Sühnfest ist [an dem neuntägigen Feste wurden an neun Plätzen Zelte und Lauben für je neun Mann errichtet, Demetr. Sceps. bei Athen. IV, 141, e]; an die zur Lustration verwandte Enneakrunos und die *Ἐννέα πυλαί*; an die oft profanierte Geltung der Neun bei Homer, z. B. *γ*, 7 f.“ erinnert. Für die Germanen stellte K. Weinhold ein reiches Material zur Verfügung — und daran schliesst Diels S. 42 die Bemerkung: „So weit meine Umschau reicht, spielt die Neun bei den Ostariern und Semiten keine entsprechende Rolle.“

Von den Semiten wollen wir absehen. Sollten aber Bräuche und Anschauungen, von denen „das ganze altrömische Wesen durchtränkt ist“ und die sich zugleich so tief eingewurzelt und weit verbreitet auch bei Griechen, Umbrern und Germanen finden, wirklich bei den Ostariern, bei Indern und Persern, nicht „eine entsprechende Rolle spielen“? Das muss doch für jeden von vornherein höchst unwahrscheinlich sein, dem die alte Stammesverwandtschaft der Ost- und Westarier[3]) lebendig vor Augen steht, und vollends dem, der gelegentlich versucht hat, den gemeinsamen Grundlinien nachzugehen, welche sich in Sprache, Recht und Sitte unsers ganzen Völkerstammes nachweisen lassen und gerade auf dem Gebiete der religiösen Anschauungen und sakralen Bräuche trotz aller individuellen Sonderentwicklung und fremden Einflüsse zahlreich genug sind. Diels hat es ja auch nicht geradezu behauptet; er bleibt aber doch bei seiner Annahme stehen und begnügt sich mit der Uebereinstimmung unter Griechen, Römern, Umbrern und Germanen. So mag ich es mir nicht versagen, Umschau in der Literatur der Ostarier zu halten und genauer zuzusehen, ob nicht auch hier die Drei- und Neunzahl (beide sind nicht zu trennen) mit der entsprechenden „dekadischen Abrundung“ und „Steigerung“ eine ähnliche Rolle spielen wie bei den genannten Stammesbrüdern des Westens.

Für Indien beschränke ich mich fast ausschliesslich auf die älteste Literatur, den Veda und die erst in neuester Zeit, aber nunmehr in ganz ungeahnter Fülle ans Licht tretenden Rechtsbücher, die „Hausregeln“ *(Gṛhyasûtra)*, die „Rechtsregeln“ *(Dharmasûtra)* und die metrischen „Rechtsbücher“ *(Dharmaçâstra)*[4]). Sie enthalten

---

[2]) Bücheler, Umbrica. Bonn 1883. S. 134: „libatur et tripodatur noviens, qui numerus quod ter terna continet quam sanctus potensque a veteribus habitus sit vel Ausonii nugae ostendunt: *iuris idem tribus est quod ter tribus, omnia in istis* (idyll. XI). *novemdialia ἔννατα ἐπὶ νεκροῦ ἀγόμενα* Philox., in lege sacrorum Myconia [Ditt. Syll. n. 373] vs. 23 *Σεμέλῃ ἐτήσιον· τοῦτο ἐνατεύεται*, in christianis ecclesiis olim pro fidelibus defunctis *τρίτα καὶ ἔννατα* vel *τριτεννάται μνῆμαι*. Lemuriis qui fabas iacit, novies dicit: ‚haec ego mitto‘ eqs. (Ov. fast. V 439. 443).“

[3]) Diese Scheidung sei der Kürze halber einfach acceptirt.

[4]) Ueber diese ganze Literatur sei auf A. Weber, Ind. Literaturgesch.[2] 1876. S. 17 fg., L. v. Schröder, Indiens Literatur und Kultur. 1887. S. 194 fg. 736 fg. und meinen Rigveda[2] S. 11 fg. 135 fg. verwiesen. Seit Erscheinen des letztern sind an Texten hinzugekommen die *Gṛhyasûtra* des Gobhila (herausgeg. von Knauer. 1885), des Âpastamba (von Winternitz. 1887), des Hiraṇyakeçin (von Kirste. 1889); — das *Kauçikasûtra*

ganz ähnlich wie die deutschen Volksgesetze, neben sichtlich modernen auch deutlich uralte Bestimmungen und repräsentieren die zur Zeit ihrer Entstehung in den verschiedenen Gegenden Indiens gültigen Rechtsanschauungen und Rechtsgewohnheiten; die ältesten dieser Sûtra sind jedenfalls im sechsten Jahrhundert vor Christo, wahrscheinlich noch früher, abgefasst, also ziemlich älter als die älteste erhaltene griechische Prosa.

Für Iran kommt neben dem Avesta (Vendîdad, Yashts und Yaçnas) die jüngere Pahlavî- oder Parsenliteratur in Betracht; die ältesten Partien des Avesta reichen bis ins achte vorchristliche Jahrhundert hinauf.[5])

Wie es die Worte von Diels an die Hand geben, werde ich vom **Totenkult** ausgehen und zuerst in Kürze die wesentlichen Bräuche der Ostarier bei Tod und Bestattung betrachten. Dass gerade hiebei in verschiedenen Gegenden wie heut zu Tage viele Abweichungen vorkamen, ist für Griechenland und Rom längst bekannt und durch neuere inschriftliche Funde erst recht ins Licht getreten. Dass es in Indien und Iran ebenso gewesen sei, steht von vornherein zu vermuten und wird durch die Literatur vielfach direkt bezeugt.[6]) Schon darum müssen, wenn nicht wesentliche Punkte verloren gehen sollen, immer die betreffenden Abschnitte aller Gesetzbücher beigezogen werden, namentlich aber auch wegen der eigentümlichen Darstellung dieser Texte: immer ist nämlich „das ausdrücklich Gesagte durch nicht Gesagtes zu ergänzen, von dem sich für unsere Begriffe schwer ermessen lässt, warum es weniger wichtig oder selbstverständlicher ist, als was der Verfasser eigener Erwähnung für wert hielt".[7]) Wir suchen in möglichster Kürze ein Gesamtbild zu geben.

In **Indien** ist die ganze Verwandtschaft streng in zwei Teile geschieden; die engere Verwandtschaft bilden die Kinder, Kindeskinder und Kindeskindeskinder in

---

(von Bloomfield. 1890); — die Vishnu- und die Nâradasmṛti (von Jolly. 1881. 1886); — die *Dharmaçâstra* des Vasishtha (von Führer. 1883), des Baudhâyana (von Hultzsch. 1884), [des Manu (von Jolly. 1887)]; — an englischen Uebersetzungen (in Max Müllers Sacred Books) die Gṛhyatexte des Çânkhâyana, Âçvalâyana, Pâraskara und Khâdira (von Oldenberg, SB. XXIX), die Dharmatexte des Vasishtha, Baudhâyana und Manu (von Bühler. SB. XIV und XXV), des Vishnu, Nârada und Bṛhaspati (von Jolly. SB. VII. XXXIII), und in deutscher Uebersetzung das Gobhilagṛhya (von Knauer. 1886). Nur schon diese Liste neuer Texte lässt erkennen, welche Fundgruben sich hier erschliessen.

[5]) So de Harlez, der gegenüber andern Forschern eher eine relativ späte Abfassung des Ganzen verficht. Er führt (Bezzenbergers Beiträge. Bd. XII. 1887. S. 123) ausdrücklich an, dass gewisse Abschnitte wie die Bestimmungen bezüglich „gewisser Reinigungen" noch älter als der Zoroastrismus sein können, d. h. als das achte Jahrhundert. — Ueber das Avesta sei auf Duncker, Gesch. des Alt. IV[4], 38—78 und Spiegel, Eran. Altertumskunde. Bd. III, 771 fg. verwiesen; über die Parsiliteratur auf Spiegel, die traditionelle Literatur der Parsen. 1860, und Wests Introductions zu seinen Uebersetzungen von Pahlavi-Texts (Sacred Books. vol. V. XVIII. XXIV.).

[6]) Nicht nur durch Bemerkungen wie Baudh. I, 11, 5: „Bei Ausführung der weitern Riten halte man sich an die Gewohnheiten des Volkes"; oder Âp. II, 15, 10 extr.: „Dann kehren sie (vom Begräbnis) ins Dorf zurück, ohne sich umzusehen, und führen jene Riten für den Toten aus, welche (kundige) Frauen für nötig erklären" — die ἐγχυτρίστριαι der Griechen.

[7]) Oldenberg, Ind. Stud. XV, 147; es trifft also hier genau zu, was Diels S. 46 von der Prodigienliteratur sagt: „Die Riten sind niemals vollständig und meist sehr dürftig mitgeteilt."

direkter Descendenz, die direkten Nachkommen des gleichen Urgrossvaters mit ihren Frauen (die *Sapiṇḍa:* „Angehörige")[8]; die weitere dagegen alle übrigen, welche den gleichen Familien(Gentil-)namen führen (die *Samânodaka:* „Verwandte")[9].

Ist nun Jemand gestorben, so bringen ihn die Angehörigen an die Reinigungsstätte, schneiden ihm Haare, Bart und Nägel, salben ihn mit Narde, schmücken und bekränzen ihn und decken ihn so zu, dass die Füsse frei bleiben; vor dem Hause stellen sie einen irdenen Krug voll Wasser mit Milch und sprechen: „Verstorbener, hier bade!" Dann[10]) tragen ihn Bejahrte in ungerader Anzahl hinaus auf die Totenstätte, nicht Männer und Frauen zusammen, sondern getrennt, und es folgen mit losen Haaren alle „Verwandten", die Alten voran, die Jüngern zuletzt. Angekommen besprengt er (d. h. der Vollzieher der Ceremonie) die Stätte, sie *drei*mal links umwandelnd, und leitet dann das Begräbnis oder die Verbrennung. Man verabschiedet sich von dem Toten, man wünscht ihm glückliche Reise, an den zwei gefleckten vieraugigen Hunden vorbei, über den breiten Vaitaraṇîstrom ins dunkle Jenseits; man ruft ihm noch ein letztes Lebewohl zu; dann „wenden sich die Lebenden vom Toten",[11]) links herum, und gehen fort, ohne nochmals zurückzusehen. Zu stehendem Wasser gekommen haben alle darin zu baden (sich abzuwaschen); jeder soll eine Hand voll Wasser für den Verstorbenen ausgiessen, ihn bei seinem Ruf- und Familiennamen rufend, z. B.: „O Kaçyapide Devadatta, das ist für dich!" Nachdem sie dies *drei*mal gethan und die Kleider gewechselt haben, setzen sie sich. Die Greise suchen zu trösten, indem sie Geschichten der Vorzeit erzählen bis zum Abend, bis die Sterne erscheinen. Dann ziehen Alle heim, die Jüngern zuerst, die Aeltern zuletzt, und treten unter neuen Sühngebräuchen — Hände und Füsse waschend, den Mund spülend, Wasser und Feuer berührend, Gersten- und Sesamkörner ergreifend und Nimba- (oder Picumanda-)blätter kauend — über die Schwelle ins Haus.[12])

Indische Bräuche bei Tod und Bestattung.

Durch die Berührung mit dem Toten ist die ganze Familie verunreinigt, und zwar dauert die Zeit der Unreinheit für die weiteren „Verwandten" (die *Samâ-*

---

[8]) Es springt in die Augen, dass es genau der Kreis der griech. *ἀγχιστεία* ist: *ἀδελφοί, ἀνεψιοί* und *ἀνεψιαδοῖ* oder *ἀνεψιοῦ παῖδες*, der „Kreis der erbberechtigten Verwandtschaft" (Schoemann, griech. Altert. I[3], 378), welcher zugleich die ursprüngliche „Bestattungsgemeinschaft" war, in Griechenland wie in Rom. Leist, Gräkoitalische Rechtsgeschichte. 1884. S. 18 fg.

[9]) Ueber die Benennungen Sapiṇḍa und Samânodaka siehe Anm. 16.

[10]) Ein Termin, wie lange nach dem Tod die Bestattung stattzufinden habe, findet sich meines Wissens nicht angegeben, wohl deshalb, weil die klimatischen Verhältnisse in Indien immer eine baldige Bestattung, wo möglich schon am Todestage, forderten.

[11]) Wasserkrug: das *ἀρδάνιον* der Griechen; „nicht Männer und Frauen zusammen": bei den Griechen gehen die Männer vor, die Frauen hinter dem Sarg. — Vgl. die Lieder RV. X, 14—18; mein Rigveda.[2] S. 105 f. 223 f.; „gefleckt": *çarvara* = *Κέρβερος*. — „vieraugig": vgl. Anm. 57.

[12]) Âçv. çraut. VI, 10 (M. Müller, ZDMG. Bd. IX. Anhang). Âçv. gṛh. IV, 1. 2, 2. 9. 10. 4, 9—11. Âp. II, 15,10. Baudh. I, 11, 24. Pâr. III, 10, 21 fg. (*tâm râtrim*, sc. in der er gestorben. Schol.). Vas. IV, 11 f. Vishṇu XI, 6—8. Yâjn. III, 7 fg. (*ekâham*). — Zum dreimaligen Rufen vergl. Hom. Od. 9, 65: *πρίν τινα τῶν δειλῶν ἑτάρων τρὶς ἕκαστον ἀῦσαι.* Theokr. 13, 58: *τρὶς μὲν Ὕλαν ἄυσεν.*

nodaka) *drei* Tage lang, für die engern „Angehörigen“ (die *Sapiṇḍa*) *zehn* Tage).[13]) Während dieser Zeit sollen sie am Boden (oder auf Matten, doch nicht auf dem Bett) schlafen, Enthaltsamkeit üben, alle Arbeit ruhen lassen, und alle Tage (oder an den ungeraden Tagen) Spenden von Wasser mit Sesamkörnern für den Abgeschiedenen darbringen. Dabei dürfen sie nichts kochen, sondern sie sollen fasten; wer nicht so lange fasten kann, sagen einige, der mag gekaufte oder freiwillig von andern gereichte Nahrung geniessen, aber keine gesalzenen und gewürzten Speisen, und jedenfalls kein Fleisch essen, bis das erste Totenopfer gebracht ist.[14]) Nach Ablauf der „Unreinheits-“ oder Trauerzeit[15]) werden, falls die Leiche verbrannt wurde, die Gebeine gesammelt und beigesetzt; wieder thun das die Bejahrten in ungerader Zahl, nicht Mann und Frau zusammen; wieder besprengt er (der Liturg) die Stätte *drei*mal, links herum sie umwandelnd. Dann geht man heim, ohne nochmals umzublicken,

Erstes Opfer an den Verstorbenen.

und nachdem man gebadet, bringt man (am 11. Tag) dem Toten das erste Totenopfer *(Çrâddha)*, das nur ihm persönlich gilt und darum „Einzeltotenopfer“ *(Ekoddishṭa-çrâddha)* heisst. Ausser den bisherigen täglichen Wasserspenden wird ihm nun auch der *piṇḍa*[16]) dargebracht, und dadurch — durch das *Piṇḍa-pitṛ-yajna* — wird er selber in den Kreis der seligen „Väter“[17]) aufgenommen.[18]) Von nun an soll er

---

[13]) Âçv. gṛh. IV, 4, 14 fg. (vs. 18: *daçâham sapiṇḍeshu;* vs. 21: *trirâtram jnâtau asapiṇḍe*, d. i. *samânodake*). Vas. IV, 16 (*daçâham çâvam âcauçam sapiṇḍeshu* vidhîyate). Dies die Regel, während allerdings die Zeit der *Unreinheit* nach den verschiedenen Verwandtschaftsgraden, nach der Tüchtigkeit des Verstorbenen, nach seiner Kaste oder nach besonderen Verhältnissen (es stirbt Jemand in der Fremde, oder bevor ein früherer Todesfall gesühnt ist, u. s. f.) ausserordentlich verschieden abgestuft und abgegränzt ist; vgl. Âçv. gṛh. IV, 4, 18. Vas. IV, 14—16. Pâr. III, 10, 29. 30. Gaut. XIV, 1—36. Baudh. I, 11, 25 fg. Vishṇu XXII, 1 fg. Manu V, 63 fg. Yâjn. III, 18. 23. — In den einzelnen Fällen dauert die Unreinheit auch für die Sapiṇḍa nur *drei* Tage; z. B. für unverheiratete Frauen: Baudh. I, 11, 8. Manu V, 72 (Âçv. gṛh. IV, 4, 23).

[14]) Pâr. III, 10, 25 f. *(amâṁsam)*. Gaut. XIV, 37 fg. (vs. 39: *na mâṁsam bhakshayeyur â pradânât*). Vishṇu XIX, 13 f. (vs. 15: amâṁsâçanâs). Baudh. I. 11, 24. Manu V, 73.

[15]) Âçv. gṛh. IV, 5, 1: „nach dem zehnten Tag, an den ungeraden Tagen der dunkeln Monatshälfte“, d. h. am 11., 13., 15. Tag nach Vollmond; Vishṇu XIX, 10 nennt den vierten, andre den eilften Tag; der ursprüngliche Sinn ist klar; bei Vishṇu beginnt das Kapitel über das Ekoddishṭa mit: *„athâçaucavyapagame:* dann beim Ablauf der Unreinheitszeit“.

[16]) *Piṇḍa* bedeutet „Klumpen, Kloss, globulus“, und bezeichnet technisch den Mehlkloss oder Kuchen beim Manenopfer. *Sapiṇḍa:* „am Piṇḍa Teil habend“ *(sa = ἅμα)* bezeichnet darum als t. t.

a) diejenigen, welche den piṇḍa darbringen, die engern „Angehörigen“, im Gegensatz zu den fernern „Verwandten“, welche nur die Wasserspenden mit darbringen und deshalb *Samânodaka* heissen (von *samâna = sama =* ὁμο-, und *udaka*, ὕδωρ);

b) diejenigen, welchen der piṇḍa dargebracht wird, die *drei* nächsten Vorfahren: (Vater, Grossvater, Urgrossvater), im Gegensatz zu allen übrigen frühern „Ahnen“ oder „Vätern“.

[17]) Ueber „Väter“ = pitaras, πατέρες als techn. Bezeichnung der „selig Verstorbenen“, der „Seligen“ (Fravashi bei den Persern, θεοὶ πατρῷοι bei den Griechen, divi Manes bei den Römern) s. meinen Rigveda.[2] S. 96 und 207 fg.

[18]) Vishṇu XXI, 1 fg. beschreibt das Ekoddishṭa abweichend von Andern folgendermassen: Der Tote wird mit Ruf- und Familiennamen eingeladen; dann werden *drei* Gruben gegraben, neben jeder ein Feuer angelegt, und in jede *drei*mal — also *neunmal* — Reisbrei gegossen, unter Widmung an Gott Soma mit der Väterschaar (*somâya pitṛmate*), an Gott Agni den Totenopferfährmann und an den Todesgott Yama. Hernach wird auf jeden der drei neben den Gruben liegenden Erdhaufen ein piṇḍa gelegt, in alle Gruben Honig und Fleisch gebracht, und dem Verstorbenen zugemurmelt: „Das ist für dich!“

der erste der drei Sapiṇḍa-väter sein; der vierte werde fortgelassen; denn einen vierten gibt es nicht, so ist's geoffenbaret".[19]) D. h. der Urgrossvater (des eben Verstorbenen) würde durch des Letztern Aufnahme in diesen engern, durch Familienopfer zu ehrenden Sapiṇḍa-ahnenkreis der vierte darin werden; darum wird er ausgeschieden und in die lange Reihe aller früher verstorbenen „Pitaras" versetzt, während der jüngst Bestattete nun eintritt in jenen Kreis der „Dreiväter"[20]) oder „Drittväter".[21])

Von jetzt an wird der „Selige" Tag für Tag mit dem Gruss *Svadhâ!* herbeigerufen und empfängt das Tagesopfer, und wäre es — parva petunt manes, pietas Tägliches Totenopfer.

---

[19]) So nach Pâr. III, 10, 50 fg.; vs. 51: *nivarteta caturthaḥ.* Dazu z. B. Âçv. çraut. II, 6, 20: *na parebhyo snadhikârât, na pratyaksham, na jîvebhyo nipṛṇîyât* „nicht soll man piṇḍa niederlegen für die Entferntern, weil sie nicht berechtigt sind, nicht für die Anwesenden, nicht für die Lebenden"; und Manu IX, 186:

trayâṇâm udakam kâryam trishu piṇḍaḥ pravartate
caturthaḥ sam pradâtaishâm pañcamo nopapadyate.

„Für dreie ist das Wasser zu spenden, bei dreien ist der piṇḍa am Platz; der vierte (sc. Nachkomme) bringt die dreie (sc. piṇḍa) dar; den fünften geht es nichts mehr an."

Dass der Verstorbene ursprünglich mit und durch die Piṇḍa-darbringung sofort zum Sapiṇḍa wurde, ist klar, und blickt auch gerade aus der Polemik des Pâraskara noch deutlich genug durch, der (wie Âçvalâyana und Gautama) ein specielles Sapiṇḍîkaraṇa-opfer am Ende des Jahres noch nicht kennt. Aber die Folgezeit hat das alte Verhältnis geflissentlich und mit Erfolg verdeckt. Sie fordert das Ein-piṇḍa-opfer (bei Vishṇu sind es drei piṇḍa) täglich ein ganzes Jahr lang, an dessen Schluss erst der Betreffende dann durch die feierliche Sapiṇḍîkaraṇa-(d. i. Sapiṇḍamachungs-)ceremonie unter die „Seligen" versetzt wurde. Bis dahin war er als „Geist" (*preta*) umhergeschwebt, ohne Ruhe finden zu können; jetzt gelangt er, nachdem er den „Geister"-leib verlassen, in den „Seligkeits"(?)leib. Vishṇu XX, 20. 23, und das Citat (*pretadeham parityajya bhogadeham samaçnute*) bei BR. s. v. *bhogadeha* und Weber, Ind. Stud. X, 66, 1.

In die ganze ausserordentlich weitläufige und verwickelte Lehre von den Çrâddhas sucht die Schrift von W. Caland, über Totenverehrung bei einigen der indogerm. Völker. Amsterdam 1888. Uebersichtlichkeit zu bringen; dazu vergl. Winternitz in der Wiener Zeitschr. für Kunde des Morgenlandes. Bd. IV. 1890. S. 199 fg., und im Allgemeinen M. Müller, Indien in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. 1884. S. 191 fg.

[20]) Wenn wir oben Anm. 8 sahen, dass die „Sapiṇḍa-angehörigen" sich ganz mit den griech. *ἀγχιστεῖς* decken, so entsprechen die „Sapiṇḍa-väter" ebenso genau den Ausdrücken *γονεῖς* und parentes bei Griechen und Römern in streng technischer Bedeutung; auch sie umfassen genau den „Dreiväterkreis": Vater, Grossvater und Urgrossvater. Isaeus definiert VIII, 32: *γονεῖς εἰσι μήτηρ καὶ πατὴρ καὶ πάππος καὶ τήθη καὶ τούτων μήτηρ καὶ πατήρ· ἐκεῖνοι γὰρ ἀρχὴ τοῦ γένους εἰσίν*, d. h. was weiter hinauf liegt, kommt nicht mehr in Betracht (*anadhikârât* bei Âçv., *nopapadyate* bei Manu in Anm. 19.) — und bei Festus p. 221 heisst es: parens vulgo pater et mater appellatur; sed iuris prudentes avos et proavos, avias et proavias parentum nomine appellari dicunt. Deshalb „finden wir im officiellen Gebrauch den Namen des Vaters, des Grossvaters und des Urgrossvaters hinzugefügt; z. B. M. Tullius M. f. M. n. M. pr(onepos) Cicero". Marquardt, Privatleben der Römer. Bd. I, S. 8.

[21]) In diesem Zusammenhange werden uns auch jene attischen *Τριτοπάτορες* oder *Τριτοπατρεῖς* völlig verständlich, welche schon den athenischen Altertumsforschern ganz unklar waren und gewöhnlich für Windgottheiten erklärt wurden (s. Demon, Philochorus und Phanodemus bei Suid. und im Et. Magn. s. v.), während Neuere (Welcker, Griech. Götterlehre. Bd. III, S. 171) sie als eine „Erfindung der Orphiker" bezeichnen. Das waren sie sicherlich nicht, wenn auch orphische Deutungen die Atthidenschreiber beeinflusst haben mögen. Vielmehr sind sie, was ihr Name sagt, die griech. „Drittväter", die *γονεῖς* im strengtechnischen Sinn, und darum flehte man zu ihnen um Kindersegen (*Ἀθηναῖοι θύουσί τε καὶ εὔχονται αὐτοῖς ὑπὲρ γενέσεως παίδων, ὅταν γαμεῖν μέλλωσιν*). Auch hier tönt bei Hesych. wieder ein Rest bester Ueberlieferung nach: .... *οἱ δὲ τοὺς προπατέρας.*

pro divite grata est munere — auch nur ein Krug Wasser; wer Besseres kann, bringt freilich mehr: *neun* Gefässe mit Milch, essbaren Wurzeln, Früchten, und man speist einen Brahmanen Tag für Tag ein ganzes Jahr lang, und zum Abschluss dieser Tages-çrâddha opfert man eine rote Ziege.[22])

Monats-totenopfer.

Des weitern aber soll man Monat für Monat am Sterbetag des jüngst Verstorbenen den „Drittvätern" spenden und dazu Brahmanen einladen und sie sich setzen lassen, „je einen für jeden der Väter, oder je zwei, oder je drei (also *drei* oder *sechs* oder *neun*) oder noch mehr; denn in der grössern Zahl ist grösserer Lohn.[23]) Nachdem unter Weihesprüchen *drei* Gefässe mit Wasser gefüllt und in diese Gersten- und Sesamkörner gelegt sind, wird der Tote mit seinem eigenen und dem Familiennamen herbeigerufen. Wenn dann der Opfernde das Ehrenwasser *(arghya)* darreichen will, ruft er bei jedem Gefäss zur Ankündigung: „Svadhâ! das Ehrenwasser!" und giesst es aus jedem dieser *drei* Gefässe für jeden der *drei* Ahnen — also *neunmal* — in die Hände der Brahmanen mit den Worten: „Vater, das ist deine Ehrengabe! Grossvater, hier ist deine Ehrengabe! Urgrossvater, hier ist deine Ehrengabe!" Darauf werden die Priester mit Blumen, Salben, Weihrauch, Kleidern u. a. beschenkt und mit Speis und Trank gelabt, und zwar werden für die Monats-çrâddha ausser Wurzeln und Früchten, die auch beim täglichen Çrâddha üblich sind, Bohnen, Sesam, Reis und Gerste vorgeschrieben.[24]) Auch hiebei sind wiederum je *drei* Verse zu sprechen und *drei* heilige Formeln (wie *bhûḥ! bhuvaḥ! svaḥ!*) zu murmeln. Darauf werden die piṇḍa dargebracht, gewöhnlich *drei*, oder *sechs*, wenn nämlich auch die mütterlichen „Drittväter" des Opfernden berücksichtigt werden. Nochmals erfolgen verschiedene Weihesprüche darüber, und dann begleitet der Opfernde die nochmals beschenkten Brahmanen bis an die Grenze des Dorfes, bringt ihnen den Abschiedsgruss, lässt sie an seiner rechten Seite vorübergehen, und geht nach Hause, das Vâmadevya singend.[25])

Ausser dem Monatstotenopfer am Sterbetag werden freilich bald noch mehr solche vorgeschrieben, unter Anknüpfung an die Mondphasen, an Regen- und Ernte-

---

[22]) Âp. I, 13, 1. Baudh. II, 11, 3. Âp. II, 18, 4—16. Manu III, 82.

[23]) Çânkh. gṛh. IV, 1 (vs. 1: *mâsi-mâsi pitṛbhyo dadyâd*). Vishṇu XXI (vs. 3: *evam mṛtâhe pratimâsam kuryât*). Gobh. IV, 4, 4. Âçv. gṛh. IV, 7 mit den Scholien Nâr. bei Stenzler; z. B. „indem er sich vorstellt, dass sie (die Br.) seine Väter sind. Er kann aber auch noch mehr als drei Brahmanen für jeden der drei Väter einladen. Jedenfalls ist der Lohn um so grösser, je grösser die Zahl des Brahmanen ist, und man darf durchaus nicht die Meinung hegen, dass ein kleines Opfer denselben Lohn bringe wie ein grosses; denn dann hätte die Vorschrift grosser Opfer keinen Zweck." Gaut. XV, 7; „eine ungerade Zahl, wenigstens *neun*". Yâjn I, 227.

[24]) Gaut. XV, 15 *tilamâsha vṛhiyavodakânair mâsam pitaraḥ priṇanti.* Âp. II, 16, 23; II, 20, 1: „zum wenigsten ein Mass Sesam." Vishṇu LXVII, 23 f. Çânkh. gṛh. IV, 7, 54. Manu III, 267. — Bohnen, Sesam, Gerste: vgl. unten Anm. 44. — Mit der Zeit konnte man durch feinere Speisen (wie Fische, Hasen, Geflügel, Ziegen- und Antilopenfleisch u. a.) „die ‚Väter' für längere Zeit (als einen Monat) befriedigen" (*priṇanti:* animas placare paternas), wie man sich ausdrückte; man vergl. die Kataloge mit Skala bei Gaut. XV, 15 f. Âp. II, 16, 23—17, 3. Vishṇu LXXX. Manu III, 268 fg. Yâjn. III, 257 f.

[25]) Ausser Çânkh., Âçv. und Vishṇu an den (Anm. 23) genannten Stellen nach Gobh. gṛh. IV, 2—4 und dem Çrâddhakalpa I und II bei Caland a. a. O. S. 12 fg.

zeit, so dass im ersten Jahre nach dem Tode wenigstens sechszehn grössere Çrâddha gefordert werden.[26]) Alles Nähere übergehend, hebe ich nur dasjenige am Abend vor dem Sterbetag des sechsten Monats (es fielen hier also zwei auf zwei unmittelbar sich folgende Tage) und die sog. *Anvashtakâ*feier, das *Neuntag*manenopfer heraus, welches in gewissen Monaten am neunten Tag abzuhalten war.[27]) Bei dem letztern wurden meist auch die mütterlichen „Drittväter" mit Gaben bedacht, und hier tritt besonders die auch sonst (s. Anm. 18) begegnende Vorschrift auf, dass die Spenden in Furchen oder Gruben (*karshû*) dargebracht werden sollen. *Zwei* oder *sechs* (oder *drei* oder *neun*) sollen gegraben werden, jede vier Finger (*angula*) breit, vier Finger tief und zwölf Finger lang.[28]) Von Osten nach Westen[29]) gräbt man sie, trägt das Feuer westwärts um die Gruben herum, bringt die Gaben westwärts in die Gruben hinein und ruft: „O N. N., das ist Wasser und Sesam für dich!" u. s. f. wie bei den andern Manenopfern.[30])

Alle weitern Einzelheiten (Sapiṇḍîkaraṇa[31]), Tertialopfer, Opferzeiten) übergehend will ich nur noch anführen, dass der Sohn Jahr für Jahr jedem seiner Eltern an ihren Sterbetagen abgesondert Spenden darzubringen hat, — und daran erinnern, dass man an den grossen Manenopfern ausser den „Drittvätern", welche noch in der persönlichen Erinnerung und Verehrung des Opfernden und seiner Familie fortleben, auch all den fernen, halbvergessenen und beinahe sagenhaften Vorfahren als unsterblich Gewordenen seine Verehrung bezeugte und auch von ihnen Kraft und Hülfe in aller Fahr und Not erhoffte[32]).

Jahres-totenopfer.

Im **Iran**, bei den alten Persern, haben bekanntlich Glaube und Sitte teils durch Zoroasters Reformation, teils durch andere Einflüsse grosse Umgestaltungen erfahren, und gerade die Art der Bestattung, wie sie im Avesta vorgeschrieben wird, weicht

---

[26]) Das Nähere bei Caland S. 24 fg. Als Opferzeit sind die ungeraden Tage der dunkeln Monatshälfte, je der Nachmittag, vorgeschrieben.

[27]) Âçv. gṛh. II, 5. Gobh. gṛh. IV, 2. Pâr. III, 3, 10—12. Vishṇu LXXIV; Bühler zu Vas. XI, 43.

[28]) „*Zwei oder sechs*" sagt Âçv. vs. 6; *sechs* Vishṇu und das Kâthakagṛh.; *drei* das Gobh. gṛh. IV, 2, 16 fg. (vgl. IV, 4, 8); *neun* der Comm. Nandapaṇḍita zu Vishṇu. Die Zahlen sprechen deutlich genug: bei zwei und sechs sind auch die mütterlichen Drittväter berücksichtigt.

[29]) Gobhila nennt hier noch den Westen, während sonst durchweg der Süden die Manengegend ist, wie ja überhaupt „das Schattenreich später nach Süden verlegt, aber in Wahrheit im Westen gelegen war, wo die Sonne untergeht." H. Kern, der Buddhismus. Bd. I, 197 der Uebers. v. Jacobi.

[30]) Dass die Griechen die Totenspenden in Gruben brachten, ist bekannt; siehe Luc. Char. 22, und zu den obigen Texteswortea des Gobhila vgl. Athen. IX, 410, a: *Κλείδημος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἐξηγητικῷ περὶ ἐναγισμῶν γράφει τάδε· ‘ὄρυξαι βόθυνον πρὸς ἑσπέραν τοῦ σήματος. ἔπειτα παρὰ τὸν βόθυνον πρὸς ἑσπέραν βλέπε, ὕδωρ κατάχεε, λέγων τάδε ‘ὑμῖν ἀπόνιμμα οἷς χρὴ καὶ οἷς θέμις’. ἔπειτα αὖθις μύρον κατάχεε’.*

[31]) Dass das Sapiṇḍîkaraṇa in den Sûtren auf das Ende des Todesjahres verlegt und entsprechend ein Jahr lang ekkodishṭa verlangt werden, ist oben Anm. 19 gesagt; auf Näheres kann ich nicht eintreten. Die Tertialopfer erinnern an römischen Brauch.

[32]) *Samvatsare samvatsare pretâyânnam dadyâd yasminnahani pretaḥ syât,* heisst der versus memorialis. Zum folgenden vgl. meinen Rigveda[2] S. 97 f. mit den Anm. 280 fg.

Iranische Bräuche bei Tod und Bestattung.

von der indischen sehr stark ab. Dieses fordert nämlich, dass die Leichen an möglichst einsamen, baum- und wasserlosen Plätzen auf einem Dakhma (Gerüst) zum Frass für Vögel, Hunde und reissende Tiere ausgesetzt werden [33]), und es bezeichnet wiederholt Begraben und Verbrennen der Leichen als unsühnbare Sünden [34]). Aber dasselbe Avesta bestätigt uns auch genugsam, was uns Herodot, Cicero und andere Quellen berichten, dass jene Forderung der Magier nicht überall durchdrang, dass trotz des Widerstandes der Priester auch in Iran vielfach Leichen begraben und verbrannt wurden [35]). Die Zarathustrische Religion konnte eben, als sie in die iranischen Länder eindrang, nicht zu vollständiger Herrschaft gelangen; sie musste ihnen, ob sie wollte oder nicht, ihre Mythen, ihre Gewohnheiten und auch ihren Kultus wenigstens zum Teil lassen. Sie suchte nur, wie wir ja auch anderwärts Aehnliches genugsam beobachten können, diesen Ueberbleibseln der Vergangenheit, wo und so gut es immer angieng, zoroastrischen Anstrich, zoroastrische Begründung und Deutung zu geben. Darum finden wir in den Vorschriften und Lehren des Parsismus so oft Uraltes neben ganz Modernem, altarische Anschauungen in eigentümlicher Mischung und Verquickung mit den spitzfindigen Klügeleien zarathustrischer Theologie.

Dem Mazdagläubigen ist der Tod eine Trennung des Leibes und der Seele, eine Scheidung der beiden integrierenden Bestandteile des Menschen, der vergänglichen Materie und der unsterblichen ewigen Kraft, welche für die Zeit des Lebens in jene gewiesen war.

Wenn der Tod eingetreten ist, verfällt der Leib sofort den bösen Mächten und wird alsbald aus dem Hause geschafft, aus dem auch das heilige Feuer auf *neun* Tage zu entfernen ist (s. unten S. 60 und 63). Wenn der Leichnam wegen Regen, Schnee oder Sturm nicht gleich darauf zu dem entfernten Leichenturm gebracht und dort ausgesetzt werden kann, so wird er in ein provisorisches Grab gelegt. Jedes Dorf soll deren drei haben, je dreihundert Schritte vom Feuer, dreihundert Schritte vom Wasser, dreihundert von allem heiligen Opfergerät entfernt [36]). Da kommt die böse Druksh Naçus (das „Leichengespenst"), der Unhold der Verwesung in Gestalt einer Fliege aus dem Norden herbei und bringt über das Haus und alles, was darin war, Personen wie Geräte, Befleckung und Unreinheit. Alles, was mit dem Toten auch nur von ferne in Berührung kam, und ganz besonders die Familie, die dem Toten bis *neunzig*

---

[33]) Diese bei den Mongolen und andern Stämmen noch heute übliche Sitte mag vom Nordrande Irans, wo die Nähe der grossen Wüste eine solche Bestattung nahe legte, ins Avestaland gekommen sein: Spiegel, Eran. Altertumskunde. Bd. III, 705; die Arische Periode. 1887. S. 238; Geiger, Ostiranische Kultur. S. 266 fg.

[34]) Naçu-çpaya Vend. I, 13 West. (48 Spiegel), vgl. III, 36 (122) fg., und naçus-pacya ibid. I, 17 (66), vgl. VII, 25 (65) f. VIII, 73 (229) fg.

[35]) Cic. Tusc. I, 45, 108: Persae mortuos cera circumlitos condunt [*κατακηρώσαντες τὸν νέκυν Πέρσαι γῇ κρύπτουσι,* Her. I, 140], Magorum mos est non humare corpora suorum, nisi a feris sint ante laniata. Ammian. XIX, 2, 1: Grumbates rex post incensum corpus ossaque in argenteam urnam conlecta . . . . Die weitern Stellen der Alten bei Spiegel, Eran. Altert. III, 703 fg. — Vergl. Duncker IV⁴, 169 fg.; Justi, Persien. S. 89.

[36]) Vend. VIII, 4—10 und V, 10—13 (*thriçata* mit Geldner, KZ. XXIV, 546, 5; anders Geiger, ZDMG. XXXIV, 420).

Schritte vor den Leichenturm zu folgen pflegt, muss hernach durch allerlei Sühnceremonien gereinigt werden, von denen weiter unten die Rede sein soll.

Die Seele dessen aber, „der gestorben und hinübergegangen ist", kann sich nach dem Glauben der Mazdaverehrer nicht sofort von ihrem Körper trennen. Sie bleibt noch *drei* Tage und *drei* Nächte in seiner Nähe, sie umschwebt ihn und schaut mit ihren Augen, was sie bei Leibes Leben gethan hat. In diesem Uebergangsstadium hat sie bereits einen Vorgeschmack des künftigen Schicksals: die Seele des Frommen fühlt die Wonnen und Freuden des Paradieses, die des Uebelthäters aber die Angst und Qualen der Hölle. Wenn dann die *dritte* Nacht vorüber ist, mit der Morgenröte des neuen Tages, wenn die Pforten des Himmels sich öffnen, verlässt sie endgiltig diese Welt und gelangt hin zur Cinvatbrücke („Richterbrücke"), welche von zwei vieraugigen Hunden bewacht wird. Hieher muss ein Jeder kommen, er sei gut oder bös; hier werden Geist und Seele um den Wandel befragt, den sie während ihres Lebens im Leibe geführt haben. Der Böse wird weggewiesen, an den Ort der Qual; für den Frommen aber erweitert sich die Brücke: eine Parasange, „*siebenundzwanzig* Stäbe breit wird sie, *neun* Wurfspeere breit, *drei* Stäbe ein jeder". Fröhlich zieht der Selige unter dem Schutze des Engels Çraosha hinüber und gelangt durch die *drei* Stufen des Himmels (s. unten S. 67) in die unvergängliche Welt des höchsten Himmelslichts, zu Ahura Mazdas Thron und in die Gemeinschaft aller Frommen [37]).

Während jener *drei* Tage und *drei* Nächte nun, bis die dritte Nacht vollendet war, durften die Anverwandten des Verstorbenen kein Fleisch essen und nichts kochen [38]); nur Milch, Käse, Früchte und Eier sind ihnen gestattet. Und man soll sich mühen in diesen *drei* Tagen um das Heil der Seele des Toten durch Gebete und Spenden an den Engel Çraosha, damit dieser sie vor bösen Geistern schütze und ihr beistehe beim Gericht an der „Richterbrücke", welches ja am Morgen des vierten Tages erfolgt: darum soll man die Çraosh-yashts (Gebete an Çraosha) recitieren und ihm ungesäuerte, geweihte Brode aus Weizenmehl (Opferkuchen: Çraosh-darûn) darbringen [39]). Am Morgen des vierten Tages, bei Sonnenaufgang, werden *drei* solche geweihte, ungesäuerte Brode dargebracht, *drei* bestimmte Gebete recitiert und ein

Erstes Totenopfer.

---

[37]) Vend. XIX, 28 (90) fg. XIII, 9 (25). Yt. XXII. Mainyo-i-Khard II, 114—194. Sad-dar LXXXVII, 1. Ard. Vîr. IV—XI. XVII. — M-i-kh. II, 123: *ē farsang* (Ner.: *ekayojanatulya*); „*siebenundzwanzig* nâî, *neun* nîzako, *drei* nâî ein jeder": Dâdistân XXI, 3. 5. Ard. Vîr. V, 1 f.

[38]) „Noch heut zu Tage kochen die Parsen drei Tage lang unter einem Dach, wo ein Todesfall vorgekommen ist, nicht, sondern sie erhalten ihre Nahrung von Nachbarn und Freunden (s. S. 54); ist aber die Küche (the cookroom) unter besonderem Dach untergebracht, so ist ihnen zu kochen erlaubt." Dastur Hoshangji bei West zu Shây-la-Shây. XVII, 2 (Sacred Books. vol. V, pg. 382).

[39]) Dazu vergleiche man über den Brauch der altchristlichen Kirche Augustin. epp. 158: „Exsequias praebuimus satis honorabiles et dignas tantae animae, nam per *triduum* hymnis dominum collaudavimus super sepulcrum ipsius et redemptionis sacramenta *tertio die* obtulimus, und Apost. Const. VIII, 42: *ἐπιτελείσθω δὲ τρίτα τῶν κεκοιμημένων ἐν ψαλμοῖς καὶ ἀναγνώσεσι καὶ προσευχαῖς, διὰ τὸν διὰ τριῶν ἡμερῶν ἐγερθέντα, καὶ ἔννατα εἰς ὑπόμνησιν τῶν περιόντων καὶ τῶν κεκοιμημένων, καὶ τεσσαρακοστά, κατὰ τὸν παλαιὸν τύπον* (bei Spiegel, Av.-Ueb. Bd. II, pg. CXXI, 3).

Schaf (oder eine Ziege) geschlachtet; denn nunmehr darf wieder frisch gekochtes Fleisch genossen werden. Im Laufe des Tages soll sodann nochmals Çraosh-yasht gebetet und das Çraosh-darun dargebracht werden[40]).

Totenopfer am 10. Tag.

Ebenso werden am zehnten Tage, d. h. nachdem wieder reines Feuer ins Haus zurückgebracht ist (S. 63 mit Anm. 53), Çraosh-yasht gebetet und Çraosh-darûn für die Fravashi (die „Väter", die Seligen: Anm. 17) dargebracht.

Monats-totenopfer.

Am dreissigsten oder am Monatstag sodann[41]) ist ein Sîrôzah zu celebrieren[42]) und mit den geweihten Broden noch eine Spende von dreiunddreissig Bohnen, dreiunddreissig Eiern und Früchten darzubringen.

Diese Feier wird am dreissigsten jedes Monats, oder doch am dreissigsten des sechsten Monats abgehalten.

Jahres-totenopfer.

Am Jahrestag des Todes ist jedesmal ein Sîrôzah zu celebrieren und müssen nebst verschiedenen Weihebroden (in Gestalt von Sonne, Mond etc.) ein Frasast (d. h. ein „Segensbrod")[43]), dreiunddreissig Bohnen und dreiunddreissig Eier[44]) nebst Früchten dargebracht werden.

* * *

Halten wir hier einen Moment inne zum Rückblick, so zeigt uns der Totenkult der Ostarier, von allen andern Uebereinstimmungen und Anknüpfungspunkten abgesehen[45]),

---

[40]) Shây-la-Shây. XVII, 1—5. Sad-dar LXXXVII, 1 fg. mit den Noten Wests und zu Shây-la-Shây. III, 32. Nähere spekulierende Ausführungen mehrfach im Dâdistân-î-Dînîk (SB. XVIII.).

[41]) Das erste Monatsopfer muss „genau auf den *dreissigsten* Tag" nach dem Tod fallen, die folgenden auf den „Monatstag", und da dieser der 30. oder 31. sein kann, so wird das Ritual für beide festgesetzt. Spiegel, Av.-Ueb. Bd. II, pg. XLII und West a. a. O. (SB. vol. V, pg. 384).

[42]) Die beiden erhaltenen Sîrôzah (d. i. „Preislied der 30. Tage"), enthalten jeder dreissig Anrufungen an die dreissig Heiligen der Monatstage.

[43]) Für gewisse Ceremonien weiht der Priester die Weihebrode (*darûn*) dadurch zu „Segensbroden" (zd. *fra-çaçti* = skr. *praçasti* Verherrlichung, Preis, Segen), dass er, bevor sie gebacken werden, auf deren Oberfläche mit dem Fingernagel *neun* Schnitte macht, je *drei* Reihen zu *drei*, und unterdessen *drei* Mal die heiligen Worte *humat*, *hûkht*, *huvarst* („gutes Denken, gutes Wort, gutes Werk") spricht, je ein Wort zu jedem der *neun* Schnitte. Haug bei West zu Shây-la-Shây. III, 32 und Sad-dar. LXXXVII, 9 (SB. vol. V, pg. 284 und vol. XXIV, pg. 352).

[44]) Dreiunddreissig: Amplifikation von Drei und Eilf, s. Anm. 73. — Wie hier neben Weihebroden und Eiern, so werden in Indien neben Gerste, Sesam, Früchten immer ausdrücklich Mâsha-Bohnen (mit schwarzen und gefleckten Kernen) für die Manenopfer verlangt. Dazu vergleiche man über die Römer Marquardt VI, 300: „Zu den Speisen, die den Manen vorgesetzt wurden, gehörten namentlich Bohnen, Eier, Linsen, Salz, Bohnenbrei, Brod und Wein", Ov. Fast. II, 576 (Feralia!) et septem nigras versat in ora fabas, und V, 436 (Lemuria!): vertitur et nigras accipit ante fabas aversusque iacit. sed dum iacit „Haec ego mitto, his" inquit „redimo meque meosque fabis!" Hoc novies dicit etc. — und beachte für die Griechen Luc. dial. mort. 1, 1: Menippus soll herunterkommen *ἐμπλησάμενος τὴν πήραν θέρμων τε πολλῶν καὶ εἴ που εὕροι ἐν τῇ τριόδῳ Ἑκάτης δεῖπνον κείμενον* [dieses *ταῖς τριακάσι* dargebracht: Athen. VII, 325, a] *ἢ ᾠὸν ἐκ καθαρσίου ἤ τι τοιοῦτον.* Luc. Katapl. 7.

[45]) Leider verbietet der Raum, auf sie näher einzutreten; nur Einzelnes bieten die Anmerkungen; anderes ergibt jedem leicht die Konfrontation des oben Mitgeteilten mit den bekannten Darstellungen bei Schoemann III³, 565 fg.; Becker-Göll, Charikles. III³, 114 fg., 151 f.; Hermann-Blümner, griech. Privataltert.³ S. 361 fg.; Blümner, Leben und Sitten der Griechen. II (Wissen der Gegenwart. Bd. LXII), 73 fg.; Mommsen-Marquardt, Röm. Altert. VII, 330 fg. VI, 298 f., auf die für das oben Beigebrachte verwiesen sei.

gerade in den Zahlenverhältnissen unverkennbar dieselben Angelpunkte wie derjenige der Westarier:

I. Dreitägige Fastenzeit, jedenfalls dreitägige Enthaltung von Fleischspeisen nach dem Tode eines Angehörigen,

in Indien zugleich Zeit der Kasteiung für den ganzen weitern „Verwandten“-Kreis, S. 54;

in Iran zugleich Zeit der Fürbitte für das Heil der abgeschiedenen Seele vor dem Gericht; abgeschlossen durch ein Schaf- oder Ziegenopfer, S. 59 f.;

in Griechenland (gewöhnlich *τῇ τρίτῃ*) abgeschlossen durch das *περίδειπνον*[46]);

in Rom durch das silicernium[47]);

II. *Neun*tägige „Unreinheits-“ oder „Trauerzeit“ nach dem Begräbnis,

in Indien allermeist „dekadisch abgerundet“, abgeschlossen durch das erste piṇḍa-opfer und die Versetzung des Verstorbenen unter die „Drittväter“, S. 54 f.;

in Iran unverändert erhalten in der Frist, während welcher kein Feuer im Hause brennt, darnach am zehnten Tag abgeschlossen durch Çraosh-yasht und Çraosh-darun-opfer an die Fravashi, S. 60;

in Griechenland auch gelegentlich „dekadisch abgerundet“[48]), gewöhnlich aber markiert durch das Totenopfer am *neunten* Tag, die *ἔνατα* mit „allerlei gekochten, auf eigentümliche Weise zubereiteten Speisen“ (Schoemann);

in Italien abgeschlossen durch das „am neunten Tag den Manen des Toten dargebrachte sacrificium novemdiale und eine cena novemdialis, bei welcher besondere auf das Totenopfer bezügliche Speisen üblich waren“ (Marquardt; vgl, Anm. 44).

III. Am *dreissigsten* Tag nach dem Tod ein Totenopfer,

in Indien jedenfalls allmonatlich im Todesjahr wiederholt, bald noch häufiger gefeiert, S. 56 f.;

in Iran allmonatlich, oder wenigstens zweimal im Todesjahr, S. 60;

in Griechenland als *τριακάδες* oder *τριηκοσταῖα* bekannt, vielleicht auch da und dort mehrmals im Todesjahr dargebracht[49]);

---

[46]) „Das gemeinschaftliche Leichenmahl, bei welchem die Blutsverwandten, welche bis dahin sich der Nahrung (oder doch wenigstens der Fleischspeisen) enthalten hatten, zum ersten Male wieder die gewohnten Speisen zu sich nahmen“, Blümner, a. a. O. S. 87; besonders deutlich Luc. de luctu 24: *πάρεισιν οἱ προσήκοντες καὶ τοὺς γονέας παραμυθοῦνται τοῦ τετελευτηκότος, καὶ πείθουσι γεύσασθαι οὐκ ἀηδῶς μὰ Δί', οὐδ' αὐτοὺς ἀναγκαζομένους, ἀλλ' ἤδη ὑπὸ λιμοῦ τριῶν ἑξῆς ἡμερῶν ἀπηυδηκότας.*

[47]) Dass das Silicernium von den Alten mit dem *περίδειπνον* verglichen wurde, ist bekannt; ein ausdrückliches Zeugnis für das ieiunium oder die abstinentia ist mir nicht zu Hand.

[48]) Corp. Inscr. Attic. III, 73, 19: *ἀπὸ νεκροῦ καθαρίσζεσται δεκαταίαν*, = ibid. III, 74 (= Ditt. Syll. 379), 3. 6: *καθαριζέστω . . ἀπὸ νεκροῦ διὰ ἡμερῶν δέκα.*

[49]) Die zuversichtliche Behauptung Beckers S. 156: „Davon kann keine Rede sein, dass an jedem dreissigsten Tage den Toten geopfert worden wäre“, möchte ich angesichts der Ueberlieferung und der ostarischen und römischen Analoga nicht vertreten; es wird hierin eben auch in Griechenland sehr verschieden gehalten worden sein.

in Rom als sollemnia mortis wiederholt, da und dort „alle zwei Monate (alternis mensibus), also sechsmal im Jahr“ (Marquardt).

IV. Am *Jahrestag* des Todes das Jahrestotenopfer, im Osten wie im Westen (ἐνιαύσια, annuae oblationes) genugsam bezeugt[50]).

V. Des weitern die *Drei*- und *Neun*zahl in einer Anzahl charakteristischer Fälle, die alle aufzuzählen nicht weiter nötig sein wird.

*　　*
*

Neben dem Totenkult nennt Diels (oben S. 50) auch den **Lustrationskult,** die Buss- und Sühngebräuche; mit diesen seien Drei- und Neunzahl bei Römern, Umbrern, Hellenen und Germanen eng verbunden. Sehen wir drum zu, ob dies auch bei den Ostariern der Fall ist.

Bekanntlich spielen die Begriffe „rein“ und „unrein“ im rituellen Sinne bei den Indern und besonders bei den Persern noch eine weit grössere Rolle als bei Griechen und Römern; demgemäss sind die Lustrationsgebräuche bis ins einzelnste und minutiöseste entwickelt und durchgeführt. Dabei kommt nun die *Drei*zahl so unendlich oft vor (schon das Vorige lässt das erkennen), dass ich es unterlassen muss, Beispiele dafür (wie dreimaliges Bad täglich, dreimaliges Beten täglich, dreimaliges Recitieren eines Gebetes, Recitieren dreier bestimmter Gebete oder Formeln, dreitägiges Pausieren im Studium, dreitägiges Fasten, dreitägige Enthaltsamkeit, dreimaliges Umwandeln des Feuers, dreimaliger Guss aus dem Wasserkrug oder mit dem Opferlöffel, dreimaliges Reinigen der drei Paridhihölzer am Altarfeuer u. s. f., u. s. f.) näher zu besprechen oder zu belegen und gleich zur *Neun*zahl übergehe; kann ich doch auch über diese nur ganz weniges herausgreifen.

Indische Lustrationen.

Bei den **Indern** ist eine öfter genannte und als besonders wirksam bezeichnete Busse die *Aghamarshaṇa*ceremonie[51]). In der einfachsten Form verlangt sie, dass der zu Sühnende drei Tage faste, während dieser dreimal täglich bade und dabei (also *neunmal*) das Aghamarshaṇalied (Rigveda X, 190) murmle. Wirksamer wird sie sein, wenn der Schuldige drei Tage fastet, dreimal täglich badet und je dreimal (also *siebenundzwanzig*mal) das Aghamarshaṇa recitiert. Ja die Vishṇusmṛti schreibt vor: Der Mann soll drei Tage lang nicht essen und soll täglich drei Abwaschungen vornehmen und soll bei jeder Abwaschung dreimal untertauchen, und bei jedem

---

Die Unreinheitszeit geht im Osten und Westen immer mit dem neunten, resp. zehnten Tag zu Ende, während die Trauerzeit (πένθος, luctus) sehr variert und z. B. in Rom neun, in Sparta zwölf, in Argos und Athen gewöhnlich dreissig Tage, in Gambreion vier bis fünf Monate dauert.

[50]) Ueber das triduum und die ἔνατα im Brauch der altchristlichen Kirche (κατὰ τὸν παλαιὸν τύπον) s. oben Anm. 39; dazu Tertull. de cor. mil. 3: Oblationes pro defunctis annua die facimus — und die „Seelenmessen“ und „Jahrzeiten“ seien nur genannt.

[51]) *Aghamarshaṇa* heisst „die Sünde vergessen machend“. Manu XI, 260. Yâjn. III, 302. — Baudh. IV, 2, 15. — Vishṇu XLVI. — Eine weitere Variante, welche nach sieben Tagen Befreiung von den leichtern, nach zwölf von den schwerern, nach einundzwanzig von allen Sünden verheisst, gibt Bâudh. III, 5.

Tauchen soll er dreimal (also im Ganzen *einundachtzig*mal) das Aghamarshaṇa beten, und am Schluss dem Brahmanen eine Kuh schenken.

Noch häufiger werden die ebenfalls vielfach varierten *Kṛcchra-* (d. i. harten) Strafen genannt. Dabei darf der Sünder drei Tage lang nur je Morgens, drei Tage lang nur je Abends eine Kleinigkeit (einen Mund voll), und drei weitere Tage nur freiwillig ihm gebotene Speise geniessen; er ist also *neun* Tage auf schmale Kost gesetzt und hat meist unmittelbar darauf noch drei weitere Tage gänzlich zu fasten. Als die empfindlichste Form wird das Kṛcchrâtikṛcchra bezeichnet, eine *einundzwanzig*-tägige (d. i. *zwölf-* + *neun*tägige) Hungerkur, während welcher der Büssende nur Wasser bekommt.[52])

Iranische Lustrationen.

In **Iran** muss, wie erwähnt, aus dem Hause, wo ein Mensch gestorben, sofort das heilige Feuer mitsamt den Opfergeräten hinausgetragen werden. Und *neun* Nächte sollen die Mazdagläubigen im Winter, einen vollen Monat im Sommer warten, bis sie das Feuer wieder dahin zurückbringen. Das Haus soll man mit irgend einem Räucherwerk ausräuchern, und die Personen sollen *drei*mal ihren Körper waschen, *drei*mal die Kleider waschen, *drei*mal die heiligen Gâthâs recitieren und das Feuer weihen, das Opfergeräte wieder bringen u. s. f.[53])

Für einen Mann, welcher durch Leichname befleckt ist, sollen die Mazdayaçnier zum ersten dreimal ein Loch graben, und er soll seinen Leib vollständig mit Goméz (Kuhurin) waschen; und sie sollen ihm zum zweiten drei Löcher graben, und er wasche sich mit Goméz; und sie sollen ihm zum dritten drei (also *neun*) Löcher graben, genau drei Schritte von den frühern; darauf soll er seinen Leib vollständig mit Wasser waschen, zuerst die Hände *drei*mal, dann den Kopfscheitel, u. s. w.[54])

Abfälle von Haaren und Nägeln dürfen nicht liegen bleiben, weil sie sonst Waffen werden in den Händen der bösen Geister[55]); sie müssen sofort von Feuer, Wasser, Opferstreu und den reinen Menschen entfernt werden: „ein Loch sollst du graben und sie hineinlegen und dazu feindeverderbende Worte sprechen; dann sollst du mit einem Messer rings herum Furchen ziehen, *drei* oder *sechs* oder *neun*, und das Ahuna-Vairya-gebet aufsagen, *drei-* oder *sechs-* oder *neun*mal.[56])

---

[52]) Vishṇu XLVI, 10. Vas. XXIV, 2 (beachte *ati*-kṛcchra). — Gaut. XXVI, 1—5. Âp. I, 27, 7. Baudh. II, 2, 38. IV, 5, 6. — Gaut. XXVI, 20. Vas. XXIV.

[53]) Vend. V, 39—44 (124—134); vgl. Shây-la-Shây. II, 41 f. — Vend. VIII, 2 (7) fg. — XII, 2 (5) f. — Damit vergleiche man „das eigentümliche *neun*tägige Fest zu Lemnos, das uns der Lemnier Philostratus beschrieben hat. Alles Feuer wurde auf *neun* Tage ausgelöscht und neues ganz reines von Delos eingeholt. . . Das abgesandte Schiff durfte, auch wenn es früher zurück war, doch nicht vor Ablauf jener *neun* Tage einlaufen." Welcker, Griech. Götterlehre. III, 181. Schoemann II[3], 242 — und ähnliche germanische Bräuche bei Grimm, Mythologie[3]. 571 fg. und Kuhn, Herabkunft[2]. 41 fg.

[54]) Vend. VIII, 37 (117) fg. — Vergl. auch Shây-la-Shây. III, 14.

[55]) Den Toten Haare, Bart und Nägel zu schneiden war in Indien (Âçv. çraut. VI, 10, 2. gṛh. IV, 1, 16: oben S. 53) rituelle Vorschrift wie bei den Germanen (Weinhold, Altnord. Leben 475), welche glaubten, dass aus den unbeschnittenen Nägeln der Toten das Schiff Naglfar gezimmert werde, auf dem die zerstörenden Gewalten zum Untergang der Welt heranfahren. Simrock, Mythol.[2] 130. Grimm, Mythol.[3] 775.

[56]) Vend. XVII; vgl. Shây-la-Shây. XII, 6.

Auf Strassen, worauf tote Körper getragen wurden, soll man einen gelbgefleckten, vieraugigen Hund, dessen Blick das Leichengespenst vertreiben wird, *drei*mal den Weg entlang führen. Wenn es nicht entweicht, soll man ihn *sechs*mal den Weg entlang führen; und wenn es nicht entweichen will, sollen sie den gelbgefleckten, vieraugigen Hund *neun*mal den Weg führen, und ein Priester soll die feindevernichtenden Worte des Ahuna-Vairya aufsagen[57]) (Ceremonie des *Sagdîd*, d. i. des „Hundeblicks").

Die wirksamste Sühnceremonie gegen Totenbefleckung, später überhaupt ein beliebtes „Mittel der Heiligung", war der sog. *Barashnom-nûshaba*, d. i. die Reinigung der *neun* Nächte. Ein Priester, der die Wahrheit redet, das Mantra recitiert und das Gesetz genau kennt, lässt an einsamem wasserlosem Ort die Bäume fällen, *neun* Doppelellen weit ins Geviert, und gräbt darauf erst sechs Löcher (für Gomez), je einen Schritt zu drei Fuss weit von einander entfernt, und hernach noch drei Löcher (für Wasser), von den erstern je drei Schritte zu drei Fuss, „so dass es *neun* ausmacht", unter sich aber je drei Fuss von einander entfernt. Um diese *neun* Löcher zieht man, während gewisse Formeln recitiert werden, zwölf Furchen oder Kreise (*karsha*) so, dass drei die sechs ersten Löcher umschliessen, drei die drei zweiten Löcher, drei alle neun Löcher, und drei weitere gehen ganz aussen herum; und es sollen zu den drei(mal) *neun* Fuss (?) Steine oder harte Erde gelegt werden.[58]) Nun tritt der zu Reinigende nackt an die sechs Löcher innerhalb der Furchen, und der ausserhalb stehende Reiniger spricht ein Gebet, welches der Büsser nachzusprechen hat; dann wird der letztere von dem Reiniger mit Gomez besprengt aus einem kleinen Gefäss, welches an einem Stab mit *neun* Knoten festgebunden ist, so dass der aussen stehende Priester über die *neun* Furchen hinweg die Löcher und den Büsser erreichen kann. Nachdem sich dieser dann am ganzen Leibe mit Gomez gewaschen (zuerst dreimal die Hände, dann den Kopf u. s. w.), verlässt ihn „der Dämon der Unreinigkeit"; der zu Sühnende geht zu den übrigen fünf Löchern, bei jedem spricht der Priester wieder das Ahuna.Vairya; beim sechsten reibt sich der Büsser fünfzehnmal mit Erde, wäscht sich dann bei den drei übrigen Löchern mit Wasser und wird darauf mit wohlriechenden Holzarten beräuchert. Wohl darf er jetzt nach Hause gehen; aber noch muss er sich *neun Nächte* von den übrigen Mazdadienern fern halten, und nach drei, nach sechs und nach neun Nächten sich jedesmal wieder mit Gomez und

---

[57]) Vend. VIII, 14 (38) fg. („wenn es nicht weicht", nach Geldner, KZ. XXV, 583, 20). Da die mythischen, vieraugigen Hunde (oben S. 53 u. 59) nicht zu finden waren, so wurde ein Hund mit zwei gelben Flecken über den Augen verwendet und jene als Augen gedeutet: Spiegel, Comm. I, 247. Geldner a. a. O. 582, 17.

[58]) Die hier im Text folgenden Worte (Vend. IX, 11^b (29): *thrâyô upa nava padhem açânô aiti magha aiti barois . .*) können kaum richtig überliefert sein (sie sind bei Spiegel, Av.-Uebers. II, p. LXXXVI und Eran. Altert. III, 698 f., Duncker IV^4, 158 f. Geiger, Ostiran. Kultur. 261 f. weggelassen). Der oben angedeutete Sinn muss nach den Commentaren (bei Darmesteter. SB. IV, 123, 2 und West. SB. XVIII, 435. 436, 1. 2) sein: Damit der Unreine die reine Erde nicht berührt, werden für ihn Steine oder harte Erde hingelegt, auf die er zu treten hat, drei (mal) neun, von den nördlichen Kreisen bis zu den Löchern, und diese entlang bis zu den südlichen Kreisen.

Wasser reinigen. Erst dann darf er wieder zu Feuer und Wasser kommen und mit den reinen Menschen verkehren.[59])

* * *

Diels weist S. 48 bei Erwähnung der ja „auch hier zu Lande üblichen Geburtstagskerzen" und ihres lustralen Ursprungs darauf hin, wie „die Geburt natürlich nicht minder lustrale Bräuche als Hochzeit und Tod erfordert", und noch bestimmter hat schon K. O. Müller die Gebräuche bei Geburt und Tod in Parallele gesetzt mit den Worten (Eumeniden. S. 143, 13): „Die Enata nach dem Tode entsprechen den Amphidromien nach der Geburt." Ich will darum nicht unterlassen, einiges von dem herauszuheben, was die ostarischen Quellen hierüber angeben:

Lustrationen bei der Geburt.

„Bei Tod und Geburt ist die Unreinheitszeit dieselbe", sagen die **indischen** Gesetzbücher ausdrücklich; „aber während die Unreinheit beim Tod alle Sapiṇḍa betrifft, betrifft die bei der Geburt nur die Eltern, oder nur die Mutter, und der Vater wird rein durch ein Bad". „Am *zehnten* Tag lässt der Vater die Frau aufstehen, opfert mit Weihesprüchen den Göttern, speist die Brahmanen und gibt dem Kinde den Namen, laut, so dass es alle hören.[60])

Wo ein Kind geboren ist, — heisst es in einem **iranischen** Traktat — da soll zum Schutz gegen böse Geister, Zauber und Hexen durch die Nacht bis an den Morgen ein Feuer gemacht, und es soll auch bei Tage unterhalten werden, *drei* Tage lang, mit reinem Weihrauch.[61])

Wenn in dem Hause eines Mazdagläubigen ein totes Kind (?) geboren wird, so soll man die Frau an das trockenste Plätzchen des Hauses bringen. Und ihre erste Nahrung soll sein Gomez mit Asche gemischt, *drei* oder *sechs* oder *neun* Schlücke; und hernach soll sie heisse Milch von Stuten, Kühen, Schafen, Ziegen, Hülsenfrüchte, gekochtes Fleisch, ungeschrotenes Korn und Wein ohne Wasser bekommen, nach *drei* Nächten. Und nach Ablauf von drei Nächten soll sie sich und ihre Kleider waschen aus den *neun* Gruben (vgl. S. 63). Aber noch muss sie *neun* Tage abseits sitzen und abseits essen und sonderliche Kleider tragen; und nach neun Tagen soll sie sich nochmals waschen und ihre Kleider reinigen; dann darf sie wieder mit andern Mazdayaçniern verkehren.[62])

---

[59]) Vend. IX, 1—36 (1—145); vgl. den Exkurs bei West in den SB. XVIII, 431—454; zur neuern Praxis auch Spiegel, Av.-Ueb. II, p. LXXXVI fg. An Stelle des lange dauernden Barashnom sind später die „*dreissig* Waschungen" (der *Si-shoi*) getreten; Spiegel a. a. O. XCI f. — Das Reiben mit Erde ist auch in Indien lustraler Brauch: Manu V, 108. Vishṇu XXII, 91. Yâjn. III, 32.

[60]) Gautama XIV, 14. Vas. IV, 20, 30. Baudh. I, 11, 1. 17. Vishṇu XXII, 1. — Manu V, 62. Yâjn. III, 18. 19. — Pâr. I, 17, 1. Çânkh. gṛh. I, 25, 1 fg. Hier ist also der ursprüngliche *Neun*tag nicht „dekadisch abgerundet", indem am zehnten das Aufstehen und die Namengebung erfolgt. Für diese war bekanntlich auch bei den Griechen der zehnte der „gewöhnlichste" Tag, bei den Römern der neunte, die *Nundina*, für Knaben: Schoemann II³, 563; Hermann-Blümner³ S. 282; Becker-Göll II³, 24. — Mommsen-Marquardt VII, 81.

[61]) Shây-la-Shây. XII, 12.

[62]) Vend. V, 45—56 (135—159) = VII, 60—69 (151 f.); V, 46, b—49 werden als Interpolation zu betrachten sein mit Geldner, KZ. XXV. 209, der in vs. 54 *nava* als Instrumental zu *apâ* zieht.

Vom Hochzeitsritual[63]) nur Eines: Bei der Brautwahl hält der Freier dem Mädchen *neun* Klösse von verschiedener Erde hin (vom Opferaltar, von der Furche, vom Kreuzweg, von der Leichenverbrennungsstätte etc.); nimmt sie nun den *neunten*, welcher aus Teilen aller acht andern zusammengeknetet ist, so ist das von besonderer Vorbedeutung [64]).

* * *

Ausser den Toten- und Lustrationsgebräuchen sind dann bei Diels nach Weinholds Mitteilungen noch einige Beispiele **fernerer Geltung der heiligen Zahl** bei den Germanen angeführt[65]). Dazu in aller Kürze ganz wenige ostarische Analoga, und zu einzelnen germanischen Beispielen einige Bemerkungen.

Im Rigveda sind die *Navagva* oder *Neuner* ein mythisches Geschlecht der Vorzeit, das an Indras Kämpfen teilnimmt, Gottesdienste einrichtet u. s. w.; daneben (etwas seltener) die Daçagva, die „Zehner" als „dekadische Abrundung". — Yajus- und Brâhmanatexte kennen Somaopfer mit *neun* Kelterungstagen *(navarâtra, navâha)* und ein Preislied der *dreimal neun* Glieder *(tri-ṇava-stoma)*. — Weiterhin: *neun* Planeten verehrt, *neun* Edelsteine nennt man; *neun* literarische Edelsteine leben am Hofe Vikrama's in Ujjayinî; *neun* Hauptteile der Lehre unterscheiden in älterer Zeit die südlichen wie die nördlichen Buddhisten[66]); *siebenundzwanzig* Töchter des Daksha sind Frauen des Soma: die *siebenundzwanzig* zum Monde in specieller, gleichmässiger Beziehung stehenden Gestirne[67]), u. s. f., u. s. f.

Der germanischen „*Neun*kraftwurz" stellt sich sogleich „in dekadischer Abrundung" der *Daçavṛksha* im Atharvaveda zur Seite, der „Zehnbaum", den schon A. Weber in seinen Indischen Studien. Bd. XIII. 1873. S. 154 mit dem deutschen Volksglauben von den neun Hölzern, neun Kräutern, wie ihn Wuttke beschrieben, in Parallele gesetzt hat. Wie der deutsche Name „unzweifelhaft die heilkräftige Wirkung der Neunzahl in einem einzigen Kraut vereinigt ausdrücken soll, die sonst im Volksglauben mit der bedeutungsvollen Sammlung von neun verschiedenen Blumen, Kräutern oder Hölzern verbunden wird" (Grimm, Wörterbuch s. v. Neunkraft, vgl.

---

63) „Dass auch die Hochzeitsgebräuche wesentlich Lustrationsriten sind, die sich seit uralter Zeit an die Segen spendende Θεσμοφόρος wenden, zeigt eine Vergleichung des griechisch-römischen Rituals", heisst es bei Diels S. 48, 1. Noch klarer, mein' ich, zeigt das eine Vergleichung mit dem indischen Ritual, in welchem sich die von Diels „angedeuteten Hauptpunkte" auch sämmtlich nachweisen lassen, auch der παῖς ἀμφιθαλής, das flammeum, der „bekannte Lustrationsritus" des Niedersitzens auf dem Felle u. a. m.

64) Gobhila gṛh. II, 1, 1—9 und Gṛhyasamgraha bei Stenzler zu Âçv. gṛh. I, 5, 5.

65) „Ein heilkräftiges Kraut heisst „Neunkraftwurz"; neun Jahr und neun Tage als Verjährungsfrist; neun glühende Pflugscharen beim Gottesurtheil; neun Walkyrien; neun Werwölfe; neun Nicker (Meerungetüme); Heimdallr Sohn von neun Müttern. Das Weltgebäude ist nach nordgermanischer Vorstellung in neun Welten (niú heima) geteilt; neun Fache des Hauses zählen friesische Rechtsbücher."

66) Burnouf, Lotus de la bonne Loi. (Introd. II), pag. 355, Kern, Buddhismus. II, 428. 456 der Uebers.

67) Weber, die vedischen Nachrichten von den Nakshatra. II (Abhdl. der Berl. Akad. der Wiss. 1861. Philol.-histor. Klasse), S. 277 fg.

Mythol.[3] 574. 1164), so wohnen nach dem Zauberspruch Atharvaveda II, 9 in dem „Zehnbaum“ „hundert Aerzte und selbst tausend Arzeneien“ (*vîrudhas;* vs. 3).

Dass die „*neun* glühenden Pflugscharen beim Gottesurteil“ ganz genau wie im deutschen, so auch im indischen Rechtsverfahren vorgeschrieben waren, und dass überhaupt die *Drei*- und *Neun*zahl beim Ordal noch in weiterem Umfang bei den Ostariern ganz genau die „entsprechende Rolle“ wie bei den Germanen spielt, habe ich in meiner Abhandlung über „Alter und Herkunft des germanischen Gottesurteils“ eingehend nachgewiesen[68]).

Mit den nordgermanischen „neun Heimen“ hat schon H. Zimmer im Altindischen Leben. 1879. S. 358 die kosmologischen Vorstellungen des Veda in Beziehung gebracht, worauf ich (Fleckeisens Jahrbücher Bd. 121. 1880. S. 462) an den *διάτριχα δασμός* der Griechen erinnerte und später auch auf eine iranische Parallele hinwies[69]). Die Dreiteilung der Welt ins irdische Gebiet, das Mittelreich der Lüfte und des Himmels Lichtglanz (= *γῆ*, *ἀήρ* und *αἰθήρ* oder *Διὸς αὐγαί* bei den Griechen)[70]) ist den vedischen Liedern durchaus geläufig, und ebenso klar liegt die weitere Dreiteilung jedes Teiles, also die *Neun*teilung der Welt vor, so dass ich nach dem früheren keine weitern Belege für nötig erachte. — Das Avesta spricht „vom mittelsten Drittel der Erde“; es preist den Himmel, der „gleichwie ein Haus da steht, von Gott gebaut, festgefügt, fernbegrenzt, harten Erzes von Gebilde, leuchtend über die Drittteile (der Erde) hin“; es lässt die Seele durch drei Stufen des Himmels zur Seligkeit gelangen; und wenn die spätere Parsenlehre drei Himmel (von der Sternenbahn bis zur Mondbahn, bis zur Sonnenbahn und bis zum Garo-nemâna, der Wohnung Ahura Mazdas und der Seligen), drei (!) Mittelstationen (von der Erde bis zu den Sternen) für die „ausgeglichenen“ Seelen, deren gute und böse Werke sich genau die Wage halten, und drei Höllen annimmt[71]), so blickt die altarische *Neun*teilung trotz dieser dogmatischen Umdeutung noch deutlich genug durch.

In der schönen avestischen Fassung der Flutsage befiehlt Ahura Mazda dem Yima, vor dem Winter, wann die grossen Wasser das Land überschwemmen werden, eine Burg zu bauen von der Länge eines Rosslaufs in's Gevierte. „Dorthin bringe einen Stamm von Herden und Zugtieren und von Menschen und Hunden und Vögeln und hellen Feuern; und richte diese Burg ein zur Wohnung für die Menschen und zur Stallung für das Vieh. . . . . Und lege *neun* Brücken nach der vordern Abteilung

---

68) Festschrift der Zürcher Universität zur XXXIX. Philologenversammlung. 1887. S. 40—57. Ich darf wohl darauf hinweisen, dass sowohl Sanskritisten wie Bühler, Jolly (Wiener Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes. Bd. II. 1888. S. 173 fg. und Zeitschr. der dtsch.-morgenl. Gesellsch. Bd. 44. 1890. S. 347), als auch Juristen wie v. Lilienthal, Zitelmann, Schröder (Lehrbuch der Deutschen Rechtsgesch. 1889. S. 362) durch meine Confrontation indischer und deutscher Rechtsquellen den indogermanischen Ursprung des germ. Gottesurteils als erwiesen betrachten.

69) Rigveda[2]. Anm. 283[a]; vgl. S. 49 und die Anm. 117. 118. 248. 279.

70) Hom. Il. XIV, 287 fg.; Lehrs Ar.[2] 167—165; Soph. El. 86 f. *ὦ φάος ἁγνὸν καὶ γῆς ἰσόμοιρ' ἀήρ.*

71) Yç. XI, 7 (21), Yt. XIII, 3 (Geldner, KZ. XXV, 533). XXII, 14 fg. — Mainyo-i-Khard II, 123 fg. 145. VII, 8 fg. Dâdistân XXIV, 6. XXXIII. Roth, ZDMG. XXXVII, 223—228.

der Burg, sechs nach der mittleren und drei nach der hintersten. Und führe in die vordere Abteilung über die Brücken einen Stamm von tausend Menschen und in die mittlere von sechshundert und in die hinterste von dreihundert. Und treibe sie mit dem goldenen Stabe in die Burg hinein; und schliesse in der Burg das Thor und das Sonnenlicht einlassende Fenster.“ Und Yima that so, wie ihn Ahura geheissen hatte [72]).

Das germanische Opfer „von jedem lebenden Wesen neun Häupter“ erinnert an Vend. XXII, 20 (54 f.), wo der liebe Airyaman dem Ahura zum „Olymp“ als Tribut *neun* Hengste, als Tribut *neun* Kameele, *neun* Bullen, *neun* Stück männlichen Kleinviehs bringt.

Doch mit diesen Beispielen „fernerer Verwendung der heiligen Zahl“ sind wir sichtlich bei der „profanierten Geltung der Neun“ angelangt, wie Diels sich unter Verweisung auf Hom. γ, 7 f. ausdrückt. Auch davon zum Schluss noch einiges Ostarische.

* * *

Die *Neun* und ihre Amplificationen [73]), *neunzig* und *neunundneunzig* als Bezeichnung der unbestimmten Vielheit sind schon dem Rigveda ganz geläufig.

Neun Völkerschaften schaaren sich zum Kampf, aber erschreckt fliehen sie vor Indra, wie sie ihn erblicken; neun Tage und zehn Nächte lag Rebha in den Fluten, bis die Açvin sich seiner erbarmten [74]); *neunzig* Burgen der Feinde bricht Indra [75]); über neunzig schiffbare Ströme hinaus schleudert er seine Blitze und trifft seine Feinde [76]). *Neun und neunzig* Feinde dringen an [77]); neunundneunzig Arme streckt Urṇava empor [78]); neunundneunzig Schanzen und Wälle bricht Indra [79]), neunundneunzig Burgen des Çambara legt er nieder, ja neunundneunzig an Einem Tag, und die hundertste am Abend [80]); neunundneunzig Ströme lässt er für die Menschen fluten, und über neunundneunzig Flüsse setzt er weg [81]), um ihnen zu helfen; neunundneunzig Kräfte hat das Wunderross Pedu [82]); neunundneunzig giftzerstörende Pflanzen nennt ein Zauberspruch [83]). Zweimal zehn Volkskönige mit ihren sechszigtausendneunundneunzig Mannen zermalmt Indra [84]); um tausend Wagenlasten Regen bittet ihn das Volk und bietet ihm dafür tausendneunundneunzig Wagenlasten Tränke an [85]), u. s. f.

Das alles nur im Rigveda; nach dem Avesta richtet ein unbussfertiger Frevler seine Seele zu Grunde bis ins *neunte* Glied [86]); wer Busse thut, die Sühne für den Gerechten, der soll von zweimal *neunzig* Gehöften, die ohne Umfriedigung sind,

---

72) Vend. II, 24—32 (57 f.); Geldner, KZ. XXV, 187 f.

73) Diels hebt pg. 40, ima, unter Hinweis auf Liv. XXII, 10, 7 (333 333 $^1/_3$ Sestertien), die weitgehende Zahlenspielerei bei den Römern hervor; gerade diese Zahlenformeln bei römischen Sühnopfern hat A. Kuhn, Zeitschr. XIII, 135 (vgl. XV, 223 und A. Weber, Ind. Stud. IX, 265 f.) mit der beliebten „spielenden Amplifikation“ von Drei und Eilf in indischen Götterzahlen (33, 3339), Zaubersprüchen u. ä. in Parallele gesetzt; Rigveda.[2] S. 171, Anm. 117. Ein iranisches Beispiel findet sich oben S. 60.

74) Rigv. I, 33, 6. 116, 24. — 75) I, 130, 7. III, 12, 6. — 76) I, 80, 8. 121, 13. — 77) I, 84, 13. — 78) II, 14, 4. — 79) VI, 47, 2. V, 29, 6. — 80) II, 19, 6. IV, 26, 3. IX, 61, 3. VII, 99, 5 etc. — VII, 19, 5. — 81) X, 104, 8. I, 32, 14. — 82) X, 39, 10. — 83) I, 191, 13. — 84) I, 53, 9. — 85) X, 98, 9 fg. — 86) Vend. XIII, 3 (7).

einem jeden eine ordentliche Umfriedigung machen, und zweimal neunzig fromme Männer soll er mit Fleischgericht, Branntwein oder Meth speisen[87]), u. s. f. *Neunundneunzig* peinliche Fragen stellt der finstre Uebelthäter Akhtya der Seele[88]). Ahura Mazda hat ein schönes, prächtiges Schloss gebaut und will es beziehen; da erspäht ihn der unheilvolle böse Geist und thut ihm neun und neunzig und neunhundert und neuntausend und neunmal zehntausend Krankheiten an[89]). Neun und neunzig und neunhundert und neuntausend und neunmal zehntausend gute heilige hilfreiche Geister der Frommen bewachen den See Vourukasha und das Sternbild Haptoiringa und den Samen des gerechten Zarathustra[90]).

* * *

Und damit der Zahlen genug, deren vielleicht so schon manchem zu viele zu sein scheinen. Sie mussten aber eben doch in solcher Fülle geboten werden, dass der gern etwa erhobene Einwurf von „vereinzeltem, rein zufälligem Zusammentreffen" im Ernst nicht gemacht werden kann. Darum gieng ich den einzelnen von Diels genannten Kategorien der Verwendung der Neunzahl nach, und ich denke, der Nachweis ist geleistet, dass „die Neunzahl sowohl im chthonischen Dienst, im Manenkult, als auch in weiterer Verwendung bei den Ostariern durchaus die entsprechende Rolle spielt wie bei Griechen, Römern, Umbrern und Germanen". Aber ich meine, wir sehen und lernen bei den Ostariern noch mehr: wir erkennen bei ihnen ganz klar und deutlich den Grund und Ausgangspunkt dafür, dass „überall, wo der chthonische Dienst erscheint, sich auch die heilige Dreizahl einstellt und bedeutungsvoll zur Neunzahl verstärkt". *Drei* Vätern bringt man das Manenopfer: „für dreie ist das Wasser zu spenden, bei dreien ist der piṇḍa am Platz; nicht soll man ihn für die Entferntern niederlegen, da sie nicht berechtigt sind", sagen die indischen Rechtsbücher mit klaren Worten (oben S. 55, Anm. 19). Dem Vater, dem Grossvater, dem Urgrossvater bringt man die Ehrengabe, und um sie zu heben und zu steigern, bringt man sie dreifach oder dreimal: darum gräbt man *drei* oder *neun* Gruben beim Çrâddha, darum werden *drei* oder *sechs* oder *neun* Brahmanen zum Totenmahl geladen, darum wird *neun*mal Ehrenwasser gespendet u. s. f.: **daher die Drei- und Neunzahl im chthonischen Dienst, im Manenkult.**

Die Eingangs (S. 52 f.) genannte altarische Anschauung von der engern Zusammengehörigkeit der Nachkommen eines und desselben Urgrossvaters hat sich, wenn ich so sagen darf, nach der Seite der Lebenden hin auch bei den Westariern deutlich genug erhalten: Kinder, Enkel und Urenkel des selben Ahnen (die Sapiṇḍa = ἀγχιστεῖς = cognati sobrino tenus) sind unter einander verbunden und von der übrigen Ver-

---

[87]) Vend. XIV, 17 (70 f.). — [88]) Yt. V, 82. — [89]) Vend. XXII, 2. 6. 9. 15 (6. 21 f.). — [90]) Yt. XIII, 59. 60. Mainyo-i-Khard 49, 15 f.

wandtschaft scharf abgetrennt durch die Erbberechtigung, mit welcher die Verpflichtung zur Blutrache und zu den Totenehren (den νομιζόμενα, iusta exsequiarum) unzertrennbar verknüpft ist.[91]) Dagegen ist das Gefühl jener Zusammengehörigkeit nach der Seite der Toten hin wie bei den Iraniern, so bei den Westariern sehr abgeschwächt und verdunkelt, ja ganz erloschen. Wohl sind alle die νομιζόμενα beim Tod und an den Gedächtnistagen heilige, unverbrüchlich zu haltende Pflicht; aber jene in Indien noch ganz lebendige Zusammenfassung des Abgeschiedenen mit seinen beiden unmittelbaren Vorgängern zum „Drittväterkreis" ist zurückgetreten und fast vergessen: was die nahezu verschollene Benennung Τριτοπάτορες bedeutet, weiss Niemand zu sagen (Anm. 21). Nur in der äussern Form des Kultus lebt sie fort, und diese äussere Form, unverstanden in ihrem Ursprung, aber geheiligt und geweiht durch Herkommen und Alter, dringt mit der Zeit weiter, auch in ganz andere abliegende Bräuche und Gebiete.[92])

Damit wäre, wiederum von einem ganz speciellen Punkte aus, auch für das Gebiet der **Sitte** gezeigt, wie so mancher auffällige und kaum verständliche Brauch im Leben unsers Völkerstammes, und auch manche Stelle in der Literatur der Griechen und Römer, ja mancher Ritus der Kirche, einen ganz andern Hintergrund erhält durch die sich erschliessende indische Rechtsliteratur — wie ich es in der Abhandlung über das Gottesurteil für das Gebiet des **Rechts** gezeigt habe. Für diesen Nachweis schien mir die jetzige Gelegenheit besonders geeignet, die Gratulationsschrift für denjenigen Lehrer, der, unmittelbar aus den Anregungen von Franz Bopp und Jakob Grimm heraus, seit einem halben Jahrhundert an unserer Hochschule stets mit dem gleichen Eifer und der selben Begeisterung hervorgehoben und nachgewiesen hat, welch grosse Bedeutung die Kenntnis des Sanskrit und die im Anschluss daran erwachsene vergleichende Sprachwissenschaft für die Erforschung unserer europäischen **Sprachen** hat. In Sprache, Recht und Sitte stehen alle Arier auf gemeinsamem Boden; in je reicherer Fülle namentlich die ältere Literatur der „Ostarier" ans Licht tritt, desto weniger wird die historische Erforschung der „Westarier", wird auch die klassische Altertumswissenschaft jene ostarischen Fundgruben unberücksichtigt lassen dürfen; denn sie bieten — ich wiederhole es — bei all ihrer Lückenhaftigkeit doch jedem wirklichen Forscher für Rechts- und Kulturgeschichte, sowie für Völkerpsychologie eine ungleich wertvollere Grundlage als alle systematisierenden Spekulationen und aller subjektive Dogmatismus.

---

[91]) Die Nachweise hiefür gibt bekanntlich B. W. Leist in seinen wertvollen Arbeiten Gräko-italische Rechtsgeschichte. 1884, und Altarisches Jus gentium. 1889.

[92]) Damit soll der hier nachgewiesene Ausgangspunkt nicht als der einzige für die überaus weite Verbreitung der Drei- und Neunzahl bezeichnet sein.

Tutti e tre.

Von

Heinrich Morf.

Das deutsche *alle drei*, frz. *tous les trois* heisst italienisch *tutti* **e** *tre, tutte* **e** *tre* (*tutti* **e** *due, tutte* **e** *quattro* etc.)[1]). An Erklärungen des auffallenden *e* fehlt es nicht.

Salviati sah in *e* ein verkürztes *cioè* = *omnes, id est tres* (cf. Blanc l. c.); darnach wäre es „die Abkürzung eines sehr steifen Redegebrauches", wie Diez (*Grammatik der roman. Sprachen* III[3]. 40. n.) mit Recht ungläubig bemerkt. Mit dieser Auffassung berührt sich diejenige, welche Ascoli einmal im Vorbeigehen (*Archivio glottologico* I. 204) angedeutet hat und nach welcher *e* = *et* wäre, das dann etwa den Sinn des deutschen *und zwar* haben müsste: auch das wird nicht befriedigen.

Blanc selbst will in *e* den Plural des männlichen Artikels erkennen, „welcher bei den Alten häufig *e* statt *i* lautete". *Tutti e tre* wäre demnach als *tutti i tre* (*tous les trois*) zu verstehen, „wobei man dann freilich annehmen müsste, dass es abusive auch auf solche Fälle übertragen worden sei, wo der weibliche Artikel stehen müsste, wie *tutte e quattro le donne*".

Schon Diez hat Blanc entgegengehalten, dass dann unerklärt bleibt, warum man heute nicht auch *tutti e cavalli* sagt, das selbstverständlich von den ältern Texten, welche überhaupt *e* statt *i* haben, geboten wird, cf. *fe con tutti e suoi ritorno* (*Cantare di Fierabraccia ed Uliuieri* ed. Stengel, II, 4, 8). Man wird es unerklärlich finden, dass die italienische Schriftsprache diese Form des Artikels in der Verbindung von *tutti, tutte* mit Kardinalien bevorzugt haben, sonst aber der gewöhnlichen Form *i* treu geblieben sein und auf diese Weise einen vorher augenfälligen Parallelismus der Konstruktion zerstört haben sollte.

Was aber vollends Blanc's Auffassung unhaltbar macht, ist der Umstand, dass diejenigen Texte, welche als Pluralform des masc. Artikels *e* bieten, gar nicht *tutti e tre*, sondern *tutti a tre* aufweisen, z. B. *E fe comando a tucte atre le schiere, Cantare* II, 22.

---

[1]) Was nicht in attributiver Verbindung, wie Vockeradt anzunehmen scheint (*Lehrbuch der ital. Sprache*, Berlin 1878, § 429, 10: *tutti e quattro figli*), sondern nur prädikativ gebraucht werden kann: *tutti e quattro i figli*, cf. Fornaciari, *Sintassi ital. del uso moderno*, Firenze 1881, cap. XIII. § 27; andere Exx. bei Blanc, *Grammatik der ital. Sprache*, Halle 1844, p. 233 f.

Und dieses *tutti a tre, tuttatre* ist überhaupt die gewöhnliche Form bei den alten Autoren (cf. Blanc, Diez, Vockeradt ll. cc.) und existirt heute noch in toskanischen Mundarten: *ci ha stimo Du' anime 'n un nocciur tuttadua* (in Gh. Nerucci, *Saggio di uno studio sopra i parlari vernacoli della Toscana*, Milano 1865, p. 150). Ist es, wie es den Anschein hat, die ältere Form, aus welcher *tutti e tre* erst später entstanden, so liegt nahe, an *a* = Präposition *ad* zu denken. Diez erinnert dabei „an das ganz ähnliche spanische *ambos á dos*“ = *beide*.

Es ist gemeinromanischer Brauch *ambo* das entsprechende Kardinale beizufügen (tosk. *ambidue*, venezian. *entrambi doi*, prov. afrz. *andui*, rum. *amendoi*, rät. *omisdus, domisdus* etc.) und der Pleonasmus ist nicht auffälliger als im deutschen *die zwei beiden*. Auch der Spanier kennt *ambos dos;* doch stellte sich neben dieser gemeinromanischen einfachen Koordinirung auf hispanischem Boden auch eine Subordinirung des Kardinale ein und zwar eine partitive im Portugiesischen *ambos de dos*, das Diez *Gram.* II[3] 444 anführt und das, nach Analogie von *hum dos dous, nenhum dos dous* gebildet, nicht auffallender, wenn auch um nichts logischer ist, als unser provinzielles *alle von uns;* und eine distributive im Neukastilianischen *ambos á dos* (*ambos á dos lo hicieron*, eigentlich = Beide, zu zweien, thaten sie es).

Doch besteht eben das Eigenthümliche dieser Wendungen in ihrer pleonastischen Natur, *ambo* = *duo*, während *tutti a tre* keinen Pleonasmus darstellt. Wenn also eine Sprache sich ein *ambos á dos* erlaubt, so ist sie noch weit davon entfernt ein * *todos á tres* geschaffen zu haben, welches zunächst nur *alle, zu dreien,* heissen könnte. Ich glaube also nicht, dass der Hinweis auf *ambos á dos* dazu beiträgt, uns *tutti a tre* näher zu bringen.

Schmitz (*Encyclopädie des phil. Studiums der neuern Sprachen* II. Supplem. [2] p. 16) verweist auf das lateinische *omnes ad unum*. Aber wie weit ist der Weg von diesem bis zu einem * *omnes ad tres* im Sinne des italien. *tutti a tre!*

So lange man in *a, e* die Präposition sehen will, so lange, glaube ich, wird es bei der Frage Diezens bleiben: „und was könnte die Präposition hier bedeuten?“ —

Man sagt heute im Französischen *tous les trois* neben *tous trois*. Grammatisch sind die beiden Ausdrucksweisen nicht identisch; das plus oder minus des Artikels involvirt eine Verschiedenheit der Beziehung, die aber hier unerörtert bleiben darf. Sicherlich muss *tous les trois* derjenigen Sprache, welche auch *tous les grands* sagt, als die regelmässige Konstruktion erscheinen. Man sieht keinen Grund, der das Französische hätte veranlassen können, ein *tous trois nach* einem *tous les trois* zu schaffen. So lässt sich theoretisch *tous trois* als die ursprünglichere Form erweisen und der Sprachgebrauch der alten Texte stimmt dazu:

prov.: *quan tuit trei li son denan,* Bartsch, *Chrest.* [3] 153, 16;
fai major amor de totz tres, ib. 153, 22; cf. ib. 22, 3; *Flamenca* 1584 etc.

afrz.: *En cel petit buiron toz trois anz demora, Poème moral* ed. Cloetta 301[c]; cf. auch Littré, s. v. *tous;* franko-italienisch: *tuit tri* (*Zeitschr. f. rom. Phil.* IX. 634).

Da das Rumänische sozusagen nur die artikellose Form besitzt (*tustrei*)[1]) und da auch im Spanischen (*todas tres mugeres*), im Rätischen (*tuts treis* im Oberrheinthal, cf. auch Ulrich, *Rät. Chrestom.* I, 99, 22; *tüets tres* in Silvaplana; *tütč dói* in der bergellischen *Stria*, Bergamo, 1875: 17, 3; 48, 9; 83, 10), im Venezianischen (*tuti do* in der venez. Handschrift der Laurentiana, Med. Palat. 153, fol. 8 v°; 14 v°; 80 v°) die artikellose Form die gewöhnliche ist und endlich auch das Schriftitalienische *tutti tre* kennt (cf. Vockeradt l. c.; so schreibt Biadene, *Studi di filol. romanza* I. 238 f. *tutti due i codici*), so wird man wohl als romanische Grundform ein vulgärlateinisches *toti tres*, *totos tres*[2]) ansetzen dürfen, wie es sich in der berühmten Urkunde von Montecassino aus dem Jahre 960 findet: *cumque taliter toti tres quasi ex uno ore exinde testificassent* (Monaci, *Crestom. italiana* 1889, I, 3, 87); *et toti tres predicti testes* (ib. 89).

Diese artikellose Koordinirung von *totus* mit dem zugehörigen Kardinale erkenne ich auch in *tuttatre*, das offenbar nicht in drei Wörter (*tutt-a-tre*) zu zerlegen, sondern in *tutta-tre* zu trennen und als *tutta* = neutr. plur. + *tre* aufzufassen ist.

Zunächst ist zu bemerken, dass die heutige Orthographie *tutti e tre* über den Laut nicht täuschen darf: gesprochen wird *tutt e tre* und häufig genug wird auch *tutt' e tre*, ja *tuttetre, tuttedue* (wie von den Alten und Dialektschriftstellern *tuttatre*) geschrieben. —

Bei den Pronomen und pronominalen Ansdrücken hat das Romanische vielfach an Stelle der hochlateinischen rein adjektivischen Form (*omnis homo; homines, qui; multi homines* etc.) eine flexionslose neutrale gesetzt (*omnia, quod, multum*), durch deren Verwendung sich seltsame, dem Hochlatein fremde Konstruktionen ergaben wie *omnia homo; homines, quod; multum homines*. Die Gründe, welche zur Verdrängung der flexivischen Form und zur Ersetzung bald durch den Singular bald durch den Plural des Neutrums geführt haben, sind für jedes dieser Wörter besonders zu untersuchen; auch ist die Verdrängung durchaus nicht auf dem ganzen romanischen Sprachgebiet gleichmässig erfolgt: während *homines quod* sozusagen gemeinromanisch ist, sind *omnia homo* und *multum homines* mehr vereinzelt geblieben. Wenden wir uns zuerst zu *multum*.

Wo *multum* herrschend geworden ist, verdankt es dies seiner, ja schon hoch-

---

[1]) *Tustrei, tuspatru* etc. sind verkürztes *toti trei, toti patru*. Erstens sind proklitisch gekürzte Formen von *totus* auch sonst bekannt, z. B. im Italien.: *tututto*, *tussanti;* im bergellischen *tükuantz* (*Gött. Nachrichten* 1886, p. 83); cf. altgenuesisch *tu*, *Archivio glottol.* VIII. 400; waldensisch, ib. XI, 361; zweitens erklärt sich das *s* von *tus* als das vor Konsonanz reduzirte *ts* des Plurals *toti*. Wenn es im Wörterbuch von Laurianu und Massimu s. v. *totu* heisst: *cu numerii: trei*, *patru*, *cinci etc. pentru formarea distributiveloru se unesce* (*sc. toti*) *cu si*: *toti si trei* (*contrasse: tus trei*) ... so erweckt dieses unbelegte und der lebenden Sprache unbekannte *toti si trei* stark den Verdacht des künstlichen Italianismus, der keineswegs als Quelle des alten *tustrei* gelten kann. — Der Artikel findet sich im fem. *tustrele* vereinzelt.

[2]) Ueber die vulgärlatein. Verwendung von *toti* = *omnes* cf. Wölfflin im *Archiv für latein. Lexicogr.* III 470 und dazu jetzt Bonnet, *Le latin de Grégoire de Tours*, Paris 1890, p. 276. Ihren unterschiedslosen Gebrauch illustrirt hübsch die Stelle des Grammatikers Vergilius Maro: *totum participium per omnes sex casus* ... (ed. Huemer 1886, 161, 17). — Terentianisches *sex menses totos* gegenüber ital. *tutti e sei i mesi* involvirt die Bedeutungsdifferenz zwischen hochlat. und roman. *toti*.

lateinischen, adverbialen Verwendung: es ist (für das romanische Sprachgefühl) das Adverbium, welches zu adnominalem Gebrauche zugezogen wird und das flektirte Attribut verdrängt, wie z. B. im Altgenuesischen *monto* (= *multum*) *persone*, *en monto guise*, *monto son omi pietosi* (*Archivio glott.* VIII. 376). Das Toskanische, Kastilianische etc. hat sich den Gebrauch des flektirten Adjektivs *(molto, -a; mucho, -a)* durch das Adverb *(molto, mucho)* nicht verkümmern lassen. Der Altfranzose aber hat *molz*, *molte* früh aufgegeben und wenn auch seine Konstruktion *molt ont leus (multum habent locos)* (cf. *Roman. Studien* v. Ed. Böhmer III. 291) die Bildung eines *molt leus (multum locos)* anzubahnen schien, so ist er doch nicht so weit gekommen und hat sich mit *molt de leus* begnügt (z. B. *en molt de leus*, Jubinal, *Nouveau Recueil* II. 275). Flektirtes *molt molte* verräth in späterer Zeit (XIV. Jahrh.) den Französisch schreibenden Italiener (cf. *Zeitschr. f. rom. Phil.* X, 380.)

Aehnlich wie das Genuesische *multum*, behandelt das Neapolitanische *paucum*: *poco mise* = *paucum menses* (*Arch. glott.* l. c.) und weitere Dialektforschung wird noch manche andere Belege ergeben. So verräth sich der Gallego beim Kastilianischsprechen dadurch, dass er das Adverb *bien* statt des Adjektivs *mucho, -a* braucht: *bien gente*, *bien cosas* statt *mucha gente, muchas cosas,* da dieses attributive *bien* seiner Mundart geläufig ist (cf. Saco Arce *Gramática gallega*, Lugo 1868 p. 196). Für dieses selbe Adverbium hat denn auch das Schriftfranzösische den Schritt gethan, den es für *molt* nicht wagte: es hat dasselbe zu adnominaler Verbindung zugelassen (*bien des choses*). Doch ist dies erst eingetreten, als sich das Obligatorium des sogenannten partitiven Artikels (*cosas* = *des choses*) bereits gebildet hatte, wodurch nun das Adverb ausserhalb des attributiven Verbandes zu stehen kam. Franz. *bien des choses* ist also in Hinsicht auf den entwickelungsgeschichtlichen Vorgang, auf den es hier ankommt, identisch mit galiz. *bien cosas*; wenn in den beiden Fällen die Beziehung zwischen Adverb und Nomen verschieden ist, so liegt der Grund dafür in der Eigenthümlichkeit des inzwischen im Französischen zur Herrschaft gelangten partitiven Artikels. Auch ist zu bemerken, dass in deutschen Dialekten das Adverb *viel, wenig* in attributiver Verwendung mit dem Adjektiv konkurrirt und dass z. B. unsere Mundart häufiger *vil Hüser*, *wenig Lüt* als *vili Hüser, wenigi Lüt* sagt. —

Attributives *omnia* ist bekanntlich in dem indeklinabeln *ogna* des ältern Italienischen erhalten geblieben [1]) (cf. Meyer-Lübke, *Italien. Gramm.* 1890 § 387 und weitere Belege: *Monumenti antichi di dialetti italiani* ed. Mussafia, p. 225, z. B.: *ogna tempo*; *omia regno* notirte ich mir aus der Ambros. Handschrift des Bonvesin (N. 95 sup. fol. 3 vo); *ognia homo* führt Salvioni an in *Notizia intorno ad un codice visc.-sforzesco*, per nozze, 1890, p. 26) und findet sich in der von Flechia veröffentlichten umbrischen

[1]) Die Verwendung des indeklinabeln *ogna* scheint jedoch nur fakultativ gewesen zu sein und diejenige von *omnis* nicht ausgeschlossen zu haben. Dieses ergab vor Konsonanten *onne (mese)*, vor Vokalen *ogn' (anno)*, *ogni* (cf. *Arch. glott.* IX. 100), und es ist dann die eine oder die andere der beiden Formen verallgemeinert worden. — Dass sich, wie bei so vielen Wörtern der lat. dritten Deklination, Formen auf *-o* und *-a* einstellten, bedarf blosser Erwähnung (cf. Raphael, *Die Sprache der Proverbia que dicuntur* etc. Berlin 1887. p. 32 und die dort angegebenen Stellen; ebenso *Zeitschr. f. rom. Phil.* X. 70). Das attributiv gebrauchte *omnia* — *ogna* legte ohnedies die Bildung eines *ogno* nahe.

Beichtformel des XI. Jahrhunderts: *de omnia mea culpa et de omnia mea peccata* (*Arch. glott.* VII. 126). Unter den heutigen Mundarten besitzt es noch der campidanesische Dialekt des Sardischen *(dogna)* (cf. auch die Sardische Urkunde von 1173 bei Monaci, *Crestomazia* I, 10, 10; 14; 16).

Das Aufkommen von *omnia* erklärt sich durch seine nachdrucksvolle kollektivische Bedeutung, die es zu einem vielgebrauchten Substantivum werden liess *(fecit omnia, est omnia)*, zu welchem Substantiv dann das die Art des „Jeglichen“ näher bestimmende Nomen als Apposition trat: *omnia* sc. *homo* [1]). —

Ebenso ist wohl die Entstehung des unflektirbaren Possessivs *mia, tua, sua* (cf. Blanc, 277, Meyer-Lübke § 375) zu erklären, das sich als Plural nicht nur bei den ältern Florentinern neben den gewöhnlichen Formen *miei, mie* etc. attributiv verwendet findet, sondern noch heute in toskan. Mundarten lebt, cf. *In città e in campagna, dialoghi di lingua parlata* di E. Franceschi, Turin 1877, p. 535; Nerucci, l. c., 102 und 243; z. B. *badar a' fatti mia; genti mia!* und auch *Arch. glott.* IX. 54 n.

So finden wir im Romanischen bisweilen auch die Abkömmlinge der Neutra *tanta* und *quanta* wie attributive Adjektive verwendet [2]). Im Dialekt von Campobasso (Abruzzen) heisst es *quanda libbre (= quanta libri)*, *Arch. glott.* IV, 172 n. und in dem champagnischen Girartleben, welches P. Meyer, *Romania* VII. 178 ff. veröffentlicht hat, wird die Stelle, welche im lateinischen Original (8) lautet: *tot subversa menia, tot incensa domicilia,* übersetzt mit: *tante mur trabuchié et tante maisons arses,* wozu 58: *tante torment sont fait* (aber gleich darauf *tantes testes trainchies*) zu fügen ist [3]). —

---

[1]) Das Italienische, die einzige romanische Sprache, welche *omnis* als gesondertes Wort erhalten hat, kennt nur den Sing. desselben. In *ognissanti* braucht man nicht nothwendig eine Ausnahme zu sehen: der Plur. kann erst nach der Zusammensetzung eingetreten sein und dem ganzen Ausdruck gelten (*ognisanto* ist bei Tommaseo-Bellini belegt); man vergesse nicht, dass die gemeinromanische Form des Festnamens *toti sancti* ist: altital. *Tussanti*, span. *Todos Santos*, franz. *Toussaint*. (Das Rät. hat neben jüngerem *tuts els soings* ein *numnasontga* = *nomina sancta*, das den Wörterbüchern fehlt.) Der Plural in Fällen wie: *onne sei mise* (*Altneap. Regimen Sanitatis* ed. Mussafia, 1884 vers 610) beruht auf dem Zahlwort. — Neben *omnia* trat *nulla* oder **nullia* (*Arch. glott.* VII. 596), ja vielleicht auch **tuttia* (cf. bergellisches *tütχa tre* in Soglio). — Das Femin. des konjunktiven Personalpronomens *(la)* mit neutraler Bedeutung im Ital., Span., Franz. (Diez, *Gramm.*[3] III. 53) ist ursprünglich selbstverständlich neutr. plur.; die „Hindeutung auf *causa*“ ist sekundär, aber gewiss für die spätere Zeit unleugbar, cf. altfranz. *quel la ferai? Guigemar*, 399.

[2]) Bei dieser Gelegenheit sei auch die substantivische Verwendung von *tanta* bei der Ersetzung des lateinischen Proportionale (Tobler, *Vermischte Beiträge* 150 ff.) erwähnt, auf welche zuerst Mussafia, *Zur Katharinenlegende, Wiener Sitzungsberichte* LXXV, p. 236. n., und dann Flechia, *Arch. glott.* VII. 442. n. hingewiesen hat (cf. *Arch.* X. 158). Weitere Beispiele: *Libro de li exempli* ed. Ulrich (*in Scelta di curios. lett.;* disp. n° 239) Zeile 2523 *doa tanta*; ders. *Ital. Bibliothek* I, 32, 10 *tre tanta.* Die gewöhnliche Form ist aber in diesen norditalien. Texten das Neutrum sing. *tanto* (cf. meine Bemerkung im *Litteraturblatt für germ. und rom. Phil.* 1887, 218, 3°): *cento tanto*, *Libro de li ex.* 616; 1530; *doa tanto* ib. 2529; *Uguccione* ed. Tobler p. 19 unten und Weiteres bei Raphael, l. c., p. 32. Der norditalienische Autor der von Levy herausgegebenen *Poésies religieuses* (*Revue des langues rom.* 1887) schreibt *mil tan* (Vers 223), während das Provenzalische den Plural verlangte (Tobler *Verm. Beitr.* 152). — Altspanisch *dos tanto* in den *Proverbios* des Sem Tob 645[d]. — Auffallender proportionaler Ausdruck bei Sacchetti, *Novelle*, n° 40 *la forza che valea l'un due.*

[3]) Solche kongruenzlose Konstruktionsweise bildet den denkbar schärfsten Gegensatz zu Fällen von Attraktion wie *tanti d'occhi aperti*, (Giusti, *Epistolario*, Malta, 1870, I. 480), *tante de zampe* (Belli ed. Morandi V, 308); *muchas de facianas, Alejandro* 796.

Totus nun, um endlich zur Behandlung des Wortes überzugehen, das den eigentlichen Gegenstand unserer Erklärung bildet, hat ein ähnliches Geschick wie *multus, paucus, tantus* etc.

Das neutrale Substantiv *totum* wird kollektiv auch von Personen gebraucht (cf. *omnia*), ähnlich dem deutschen *alles: alles lief zusammen. Totum gentes sunt* (= *alles sind Heiden*) findet sich z. B. in der südgallischen *Peregrinatio ad loca sancta* (Ende IV. Jahrh.) (cf. Wölfflin, *Arch. für lat. Lexicographie* IV, 270). So noch im Rätischen *tut* (cf. *Arch. glott.* VII. 561 n.): *tut scheva = alles sagte; tut ei curiu sils mirs; tut tgi = jeder, welcher.* Man könnte geneigt sein, hierin Einfluss des Deutschen zu sehen; aber das Zeugniss des Sardischen spricht laut für romanischen Ursprung. *Totu* heisst noch heute im Sardischen: *alle, jeder,* z. B.: *Istimadi cun totu (= tutti), e fidadi de pagos (= pochi)* (Spano, *Proverbios sardos*, Kalaris 1852, p. 88). So beschränkt sich für das rät. *tut* der deutsche Einfluss im besten Falle darauf, dass das Beispiel des Deutschen zur Erhaltung einer altromanischen Konstruktion beigetragen hat.

Auch adverbiale Verwendung stellt sich für *totum* ein; Belege sind von Wölfflin l. c. aus der *Peregrinatio* zusammengestellt, z. B. *totum ad directum = tout droit.*

Endlich ist es auch in adnominalen Gebrauch gekommen, wofür ich zunächst folgende rätische und sardische Beispiele gebe: rät. (nach Ascoli, *Arch. glott.* I. 274; VII. 441 und 561) *tutt la provincia; tutt ils umens e tutt las femnas;* bergellisch *tüt la si raba, Stria,* 109, 27; altsard. *totu sus homines* (Urkunde von 1212 bei Monaci, *Crestom.* I, 28, 10; 16 etc.); neusard. *totu sas feminas* (Spano, *Ortografia sarda*, Cagliari 1840, I. 83).

Es unterscheidet sich aber dieses *totum* von den bisher besprochenen Ausdrücken *multum, tanta* etc. gemein romanisch dadurch, dass das prädikative Verhältniss, in welchem es zu seinem Beziehungswort steht, durch die Stellung des bestimmten Artikels auch äusserlich charakterisirt wird (*tutt* **la** *provincia, totu* **sas** *feminas*). Und unzweifelhaft steht diese gemeinromanische prädikative Konstruktionsweise mit der Verwendung des Indeklinabile in innerem Zusammenhang. Wo wir im Hochlatein Adverbium und prädikatives Adjektiv in Konkurrenz sehen (z. B. *primum* und *primus; posterius* und *posterior*), da hat das Romanische das Adverbium bevorzugt. Das vom Einfluss literarischer Kunstübung unberührte Romanische ist prädikativer Konstruktionsweise entschieden abgeneigt. So ist auch das Adverbium *totum* neben *totus* gewiss im Latein früher und allgemeiner zur Verwendung gekommen als die schriftlichen Denkmäler uns vermuthen lassen (cf. *Arch. f. lat. Lex.* IV. 144) und wie nun der Gebrauch des bestimmten Artikels aufkam, da ergaben sich Konstruktionen wie *totum vidi illam provinciam, totum vidi illos homines* und damit war auch die Möglichkeit ausgeschlossen, *totum* in den attributiven Verband aufzunehmen. In nicht verbaler Verbindung ist zunächst das Adjektiv geblieben und eine attributive Beziehung zu Stande gekommen. Die *gemeinromanischen* Reste, die sich davon erhalten haben, sind für die Geschichte der romanischen Syntax von besonderem Interesse. Dahin

gehört z. B. die schon erwähnte Benennung von *Allerheiligen:* (*dies de*) *totis sanctis* = *Tussanti, Todos Santos, Toussaint*[1]) und auch die Verbindung mit Kardinalzahlen, *totos tres,* wie p. 72 f. gezeigt worden ist.

Ich glaube also, dass der Gebrauch der adverbialen Form, wenigstens in Verbindung mit einem Verbum, geradezu als das gemeinromanisch Ursprüngliche angesehen werden muss, d. h. dass *totum vidi illam provinciam, — illos homines* (Verbalkonstruktion) neben einem *dies de totis sanctis* (Nominalkonstruktion) den Ausgangspunkt für die romanische Ausdrucksweise bilden.

Dann ist *totum illam provinciam, totum illos homines* auch ohne Verbum (wie *bien des choses*) statt *totam provinciam, totos homines* gebraucht worden und verschont blieben nur stehende Wendungen wie (*dies de*) *totis sanctis, totos tres.*

Auf diesem Standpunkt steht *totum* noch heute im Sardischen, das bekanntlich so viele alterthümliche Züge bewahrt hat. Dieses sagt *totu sas cosas* (cf. Hofmann, *Die logudoresische und campidanesische Mundart,* Marburg 1885, p. 132) aber *totos duos (homines), totas tres (feminas)* (cf. Spano, *Ort. sarda,* I. 83), und nach den bisher angeführten Beispielen auch das Rätische: *tutt las femnas* neben *tuts treis.* Es ist wohl möglich, dass auch dem altspan. *todo los hombres* und altportug. *todo los logos,* zu deren Erklärung bislang ausschliesslich das Zeugniss lautlicher Vorgänge angerufen worden ist, das Adverb *totum* zu Grunde liegt.

Auf dem weitaus grössten Gebiete des Romanischen ist aber das einst flexionslose *totum* nachträglich durch Attraktion an das substantivische Beziehungswort angeglichen worden: frz. *toute la province;* it. *tutti gli uomini;* span. *todas las mugeres.* Diese Angleichung lag nahe genug für Sprachen, welche sogar ein *tanti d'occhi aperti* etc. wagten[2]) (Diez, Gramm. [3] III. 152).

Den Hinweis auf andere sogenannte prädikative Adjektiva, welche adverbiell erstarrt sind, darf man hier nicht missen. Ich meine zunächst *solus* und *plenus* (Diez, *Gramm.* [3] III. 41; 94). Italienisch: *sol la reina,* Tassoni, *Secchia rapita* IV, 1; altfr. *sol la meschine, Guigemar,* 265, 280, cf. *por seul ta niece*, zitirt von Tobler, *Zeitschrift für rom. Phil.* III. 145; span. *en solo la miseria* und diese Form hat sich sogar in den attributiven Verband eingedrängt, der sich daneben (mit *solus* = einzig) erhalten

---

[1]) Es ist charakteristisch, dass das rät. *tuts* **els** *soings* sich auch sonst, neben *numnasontga,* als eine jüngere Bildung erweist.

[2]) So sind bekanntlich *totum*, *medium*, wo sie ein Adjektiv näher bestimmen, romanisch nachträglich ebenfalls von der Flexion dieses Adjektivs attrahiert worden: *tutti soletti, toute vive*, *mezza morta* (für das Altfranz. cf. *Roman. Studien* ed. Böhmer III. 284). Doch ist die ältere unflektirte Form nicht spurlos untergegangen (cf. Diez, *Gramm.* III, 95, Vockeradt § 168, 6) und insbesondere das Sardische kennt nur sie: *femina mesu morta* (Spano, *Ort. sarda* I, 45). Einzelne Dialekte sind in der Attraktion von Adverbien noch viel weiter gegangen, z. B. das Toskanische mit seinem *bella sera punta fredda* (cf. *Arch. glott.* I, p. XXIII und *Nuova Antologia* 1875. p. 480), das Calabresische (cf. Scerbo, *Sul dialetto calabro*, Firenze 1886, § 226); ein altneapolit. Beisp.: *fridi multi fieri*, *Regimen Sanit.* Vers 88; ein altverones.: *monta prodosa mentre*, *Zur Katharinenleg.* l. c. Vers 77.

hat: *una sol cosa* (cf. Blanc 196, Meyer-Lübke, § 361). Zu *plenus:* franz. *avoir de l'argent plein ses poches.*

Dann mag an die ortsbestimmenden Adjektiva *medius* und *summus* erinnert werden, welche im Romanischen ebenfalls in unflektirter Form ausserhalb des attributiven Verbandes stehen. Die Entwickelung ist aber hier an eine vorangehende Präposition gebunden: aus *in medio mundo, in summa arbore* (mit welchem schon hochlateinisch *in medio mundi, in summo arboris* konkurrirt) hat sich ein mit Präpositionen zu verbindendes *medio, summo* herausgebildet: *inmedio illa urbe, insummo illa arbore,* ital. *per mezzo, tra mezzo, in mezzo i boschi;* altfr. *ensum, parsum les puis, Roland* 714, *parmi, enmi ma veie* ib. 986 (cf. *Roman. Studien* III. 243). Der Vorgang ist derselbe beim italien. *conesso, sovresso, lunghesso la camera* (Vockeradt § 400, 6) und bei *per tutto, con tutto*, wobei *con tutto la pace* (Blanc, 232) nicht bedeutet: *mit dem ganzen Frieden,* sondern: *mitsammt dem Frieden,* d. h. dieser Fall von flexionslosem präpositionalem *tutto* ist in Ursprung und Bedeutung verschieden von dem p. 76 f. besprochenen allgemeinen. *Con tutto* ist mit altfr. *atot* = *mitsammt,* zusammenzustellen [1]). —

Nun ist neben *totum* im Vulgärlatein auch ein *tota* (cf. *omnia, tanta*) gebildet und adverbiell gebraucht worden.

Noch heute existirt es im sardischen Adverb *tota* = *gesammt.*

In adnominaler Verwendung ist es aus dem Rätischen nachzuweisen, das bekanntlich überhaupt sehr kräftige Reste des Neutr. plur. erhalten hat. Im *Arch. glott.* VII. 441 und 561 werden von Ascoli Beispiele gegeben wie *tutta quei, tutta quests, tutta quest gij* [2]), *tuotta lur cussailgs.*

Es konkurrirt somit im Rätischen *tutta* mit *tut.* Dabei erscheint *tutta,* soweit ich die Sache übersehe, nur vor mit Konsonanten beginnenden Pronomen, so dass sich die Frage von selbst aufdrängt, ob nicht ursprünglich im Rätischen überhaupt nur *tutta* zur Verwendung gekommen sei, welches dann vor vokalisch anlautenden Pronomen (als z. B. den Artikeln *ilg, ils*) seines Auslautes *a* beraubt, als *tut* aufgefasst und in dieser Form verallgemeinert worden wäre. Heute finden wir denn auch: *tut questas caussas, tut lur ovras, tut las femnas.*

Aber nicht nur *tutta* und *tut* wechseln zusammen ab, sondern das Rätische kennt auch die flektirten Formen *tuts ils umens, tuttas las femnas*, (bergell. *tütz i oman*) und diese werden von den modernen Drucken wohl ausschliesslich geboten. So liest man z. B. im *Cudisch de canzuns* (Cuera 1856, p. 219) *Canzun de tuts ils sogns* = *Allerheiligenlied;* ich habe aber im ganzen Oberland nur *de tut ils sogns* sprechen hören.

---

[1]) Ohne weiteres wird man voraussehen, dass auch in diesen Verbindungen das Romanische gelegentlich eine Attraktion zulässt: *per mezza la fronte*, Dante, *Purg.* XXIV. 148.; *a totes lor proies* (zitirt v. Burguy, *Gramm. de la langue d'oïl* II. 344). Aber im *Pèlerinage*, 607 *en some cele tor* zu lesen, wie ich einst *Romania* XIII. 206 vorgeschlagen habe, scheint mir weniger sicher, seit ich über die Chronologie dieser prädikativen Flexionen die auf diesen Seiten vorgetragene Ansicht gewonnen habe, nach welcher ich diese Flexionen gegenüber dem flexionslosen Zustand romanisch immer für das Jüngere halte.

[2]) Die Koinzidenz mit altfranz. *tote jor* ist rein äusserlich, da der Ursprung des letztern ein ganz anderer ist.

Es steht eben auch in diesem Punkte das Schrifträtische augenscheinlich unter dem Einfluss des Italienischen, während die gesprochene Sprache den alten Zustand der Flexionslosigkeit, wie das Sardische, bewahrt hat und es mag wohl sein, dass auch hier das Beispiel des alemannischen *all Lüt, all die Bücher* erhaltend gewirkt hat [1]. —

Nach dieser Uebersicht über die Schicksale, welche einzelne Neutren von Pronomen und unbestimmten Zahlwörtern, und insbesondere *totum* und *tota*, im Romanischen gehabt haben, wird man kein Bedenken tragen, im italienischen *tuttatre* das Neutrum *tota* zu sehen und die Form mit dem sardischen Adverb *tota* und mit dem rätischen *tutta quei* etc. zusammenzustellen, *dove*, wie Ascoli, *Arch. glott.* VII, 441 sagt, *non si vorrà cercare una congiunzione (tutt-a-quei), qual s'avrebbe in combinazioni sul gusto di: in a mintgin „uno e ognuno", in e scadin „uno e ciascuno"* [2].

Die gemeinromanische Grundlage ist freilich die Nominalkonstruktion *toti tres* (p. 73 u. 76 f.). Dass aber das Adverb *tota* im Italienischen auch in diese eingedrungen sein soll, würde, auch wenn die Mitwirkung der regelmässigen Neutren *tota tria, tota dua* [3] fehlte, der Erklärung keine Schwierigkeiten bereiten. Gerade diese Neutra *dua* und *tria* aber sind, namentlich in den italienischen Mundarten, von grosser Vitalität und es ist insbesondere *dua* vielfach für alle Genera gebräuchlich geworden und damit war auch *tutta dua* gegeben, das, als die häufigste dieser Verbindungen, das Aufkommen von *tutta* in den andern begünstigte: *tutta tre, tutta quattro.*

Heute kennt das Schriftitalienische nur noch die Form *due*, das wohl mit unter dem Einfluss von *cinque, sette, nove* (*Arch. glott.* IX. 39) herrschend geworden ist und in Verbindung mit ihnen ist *tutte* an Stelle von *tutta* getreten, während die toscanischen Mundarten mit der Form *dua* auch *tutta* bewahrt haben. —

Möge dieser bescheidene Beitrag Ihnen, hochverehrter Lehrer, ein Beweis dafür sein, dass die Lust zu sprachvergleichenden Studien, welche Sie in Ihrem genussreichen Unterricht gepflanzt haben, in Ihrem Schüler nicht erloschen ist, auch wenn er seit Jahren das Studium der alten Inder mit demjenigen ihrer occidentalen Erben vertauscht hat. Hat er mit diesem Versuche, das viel umstrittene italienische *tutti e tre* im weitern Zusammenhang romanischer Sprachentwickelung zu erklären, das Richtige getroffen, so kann er zum Schlusse mit besserer Einsicht in die sprachgeschichtliche Art seiner Worte Sie bitten, die vorangehenden Arbeiten anzunehmen als ein Zeichen aufrichtigen Dankes und ein Pfand der herzlichsten Glückwünsche von uns

tutti e sei.

---

[1] Aehnlich verhält es sich mit *bia(r) = viel* (*Arch. glott.* VII. 517); man spricht *bia umens*, schreibt aber vorzugsweise *biars umens.*

[2] Cf. auch italienisches *ogni e singolo* und unser alemannisches *all und ein Tag.*

[3] *Duo* ist vulgärlat. aus der dualen in die plurale Flexion übergetreten: *dui, duae, dua* liegen dem Romanischen zu Grunde. Zu *Arch. glott.* VII. 523 kann bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, dass freilich im Rätischen *dua* und *tria* auch ausserhalb der Multiplikativzahlen (*dua tschient, traia milli*) gebraucht werden, z. B. surselvisch *dua pera (paria), dua bratscha* aber *dus umens, duas femnas; trei pera, bratscha* aber *treis umens.* Für das Bergellische cf. *Gött. Nachrichten* 1886, p. 84.